



STADT VELBERT



Gesamtabschluss 31.12.2015

2015

Der Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

1	Gesamtbilanz.....	1
2	Gesamtergebnisrechnung.....	3
3	Gesamtanhang	5
4	Gesamtanlagenspiegel	53
5	Gesamtverbindlichkeitspiegel	55
6	Gesamtkapitalflussrechnung	57
7	Gesamtlagebericht	59
8	Unterschriften	117

1 GESAMTBILANZ

Gesamtbilanz der Stadt Velbert zum 31.12.2016 gem. § 116 GO NRW					
		Wert Vorjahr		Wert Vorjahr	
Aktiva		990.901.138,03 €	991.310.548,39 €	Passiva	990.901.138,03 €
1. Anlagevermögen		869.476.677,46 €	877.294.883,46 €	1. Eigenkapital	991.310.548,39 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		954.655,62 €	804.852,38 €	1.1 Allgemeine Rücklage (Konzern)	0,00 €
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00 €	0,00 €	1.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	25.751.784,26 €
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		954.655,62 €	804.852,38 €	1.3 Ergebnisvorräge (Konzern)	2.792.164,06 €
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00 €	0,00 €	1.4 Gesamtjahresüberschuss / -jahresfehlbetrag	-65.344.885,90 €
1.2 Sachanlagevermögen		859.942.313,40 €	867.897.625,69 €	1.5 Gesamtbilanzgewinn / Gesamtbilanzverlust	-7.192.144,41 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		42.949.767,19 €	42.947.648,86 €	1.6 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	40.427.751,49 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		349.984.098,31 €	362.749.663,63 €	1.7 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.565.330,50 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		377.591.762,89 €	378.612.517,05 €	2. Sonderposten	171.406.760,80 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.052.458,59 €	697.712,39 €	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	135.409.283,27 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		3.079.954,32 €	3.079.954,32 €	2.2 Sonderposten für Beiträge	0,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		32.117.044,87 €	31.367.236,22 €	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		17.198.425,98 €	17.170.416,71 €	2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		35.968.801,25 €	31.252.476,51 €	2.5 Sonstige Sonderposten	26.771.281,34 €
1.3 Finanzanlagen		8.579.708,44 €	8.592.405,39 €	3. Rückstellungen	9.226.196,19 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		2.116.670,71 €	2.116.670,71 €	3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	174.469.735,21 €
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		1.393.512,01 €	1.398.890,65 €	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	125.111.448,33 €
1.3.3 Übrige Beteiligungen		2.598.133,32 €	2.696.757,46 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €
1.3.4 Sondervermögen		0,00 €	0,00 €	3.4 Sonstige Rückstellungen	1.242.128,70 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		628.839,86 €	628.108,06 €	4. Verbindlichkeiten	48.116.158,18 €
1.3.6 Ausleihungen		1.842.552,54 €	1.751.978,49 €	4.1 Anleihen	642.991.524,35 €
2. Umlaufvermögen		114.559.691,54 €	112.166.575,71 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €
2.1 Vorräte		14.853.888,04 €	12.744.589,35 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	470.086.125,65 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		14.853.888,04 €	12.744.589,35 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	105.000.065,84 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte		0,00 €	0,00 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.522.660,37 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		79.254.113,94 €	75.264.340,58 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.557.170,89 €
2.2.1 Forderungen		56.574.177,73 €	49.420.499,16 €	4.7 Erhaltene Anzahlungen	5.593.840,95 €
2.2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		29.843.520,25 €	18.677.319,71 €	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	6.090.982,35 €
2.2.1.2 Privatrechtliche Forderungen		26.730.657,48 €	30.743.179,45 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	31.140.678,30 €
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände		22.679.936,21 €	25.643.841,42 €	6. Treuhandverbindlichkeit	2.033.117,67 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		151.945,71 €	174.064,03 €		0,00 €
2.4 Liquide Mittel		20.299.743,85 €	23.983.561,75 €		0,00 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)		3.299.438,53 €	1.849.089,22 €		
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		3.565.330,50 €	0,00 €		
5. Treuhandvermögen		0,00 €	0,00 €		

Stadt Velbert, den 24.02.2017

Dirk Lukrafka
Bürgermeister

Ansgar Bensch
Beigeordneter

2 GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Velbert zum 31.12.2015			
			Vorjahr
A.	ordentliche Erträge	431.150.138,69 €	419.266.298,99 €
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	106.079.185,32 €	105.617.387,64 €
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.282.740,53 €	55.039.176,82 €
	3. Sonstige Transfererträge	1.835.633,95 €	1.375.784,21 €
	4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.996.185,20 €	40.267.874,56 €
	5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Umsatzerlöse	191.940.161,57 €	177.895.204,93 €
	6. Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.640.586,14 €	3.694.726,44 €
	7. Sonstige ordentliche Erträge	27.752.216,32 €	31.774.401,75 €
	8. Aktivierte Eigenleistungen	3.255.710,06 €	2.971.642,45 €
	9. Bestandsveränderungen	-632.280,40 €	630.100,19 €
B.	ordentliche Aufwendungen	-412.685.377,80 €	-412.911.150,19 €
	10. Personalaufwendungen	-113.169.093,34 €	-110.727.881,94 €
	11. Versorgungsaufwendungen	-14.338.941,49 €	-12.830.991,42 €
	12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-142.615.651,34 €	-137.544.733,26 €
	13. Bilanzielle Abschreibungen	-37.804.175,08 €	-34.091.933,44 €
	14. Transferaufwendungen	-69.723.050,03 €	-67.772.827,03 €
	15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.034.466,52 €	-49.942.783,10 €
C.	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	18.464.760,89 €	6.355.148,80 €
	16. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen / Verlustübernahmen	622.895,00 €	671.143,07 €
	17. Beteiligungserträge	594.600,98 €	659.836,81 €
	18. Zinserträge	1.830.718,02 €	1.276.724,17 €
	19. sonstige Finanzerträge	53.656,66 €	-328.870,56 €
	20. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00 €	0,00 €
	21. Zinsaufwendungen	-20.603.935,27 €	-22.228.420,32 €
	22. sonstige Finanzaufwendungen	-1.374.424,89 €	-591.132,92 €
	23. Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	0,00 €	0,00 €
D.	Gesamtfinanzergebnis	-18.876.489,50 €	-20.540.719,75 €
E.	Ordentliches Gesamtergebnis	-411.728,61 €	-14.185.570,95 €
	24. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
	25. außerordentliche Aufwendungen	-6.055.411,48 €	-1.144.129,07 €
F.	Außerordentliches Gesamtergebnis	-6.055.411,48 €	-1.144.129,07 €
G.	Gesamtjahresergebnis	-6.467.140,09 €	-15.329.700,02 €
	26. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-725.004,32 €	-814.784,49 €
	27. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00 €	0,00 €
	28. Entnahmen / Zuführungen Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €
	29. Entnahmen / Zuführungen Gewinnrücklage	0,00 €	0,00 €
H.	Gesamtjahresüberschuss / Gesamtjahresfehlbetrag nach Verwendung	-7.192.144,41 €	-16.144.484,51 €

Stadt Velbert, den 24.02.2017

Dirk Lukrafka
Bürgermeister

Ansgar Bensch
Beigeordneter

3 GESAMTANHANG

Inhaltsverzeichnis des Gesamtanhangs

3.A	Allgemeines.....	7
3.B	Angaben zum Konsolidierungskreis.....	8
3.C	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
3.D	Konsolidierungsmethoden	13
3.D.1	Kapitalkonsolidierung.....	13
3.D.2	Schuldenkonsolidierung	13
3.D.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	14
3.D.4	Zwischenergebniseliminierung	14
3.E	Einzelerläuterungen zu den Posten der Bilanz	16
3.E.1	Aktiva	16
3.E.2	Passiva	30
3.F	Einzelerläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	41
3.F.1	Ordentliche Erträge.....	41
3.F.2	Ordentliche Aufwendungen.....	44
3.G	Finanzergebnis	47
3.H	Außerordentliches Ergebnis.....	48
3.I	Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen.....	49
3.I.1	Bürgschaften.....	49
3.I.2	Verpflichtungen aus Leasingverträgen.....	51
3.I.3	Defizitübernahmegarantie	51

3.A Allgemeines

Die Stadt Velbert stellt gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) einen Gesamtabchluss auf.

Der Gesamtabchluss fasst wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, so als handele es sich um ein einziges Unternehmen.

Ziel der Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist die Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Velbert. Mit ihrer Hilfe kann eine Aussage darüber gemacht werden, ob die Stadt Velbert wirtschaftlich handelt.

Die Vorschriften der §§ 49 ff. GemHVO i. V. m. §§ 300, 301 u. 303-305; §§ 307-309, 311 und 312 HGB und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses zu beachten. Darüber hinaus sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) einzuhalten.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und §§ 49, 51 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist eine Gesamtfinanzrechnung (Kapitalflussrechnung § 51 Abs. 3 GemHVO) beizulegen.

Nun legt die Stadt Velbert den Gesamtabchluss zum 31.12.2015 vor und macht dabei von § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse Gebrauch, die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung beizufügen.

Zur Verbesserung der Information werden die einzelnen Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, wie auch Kennzahlen in einem mehrjährigen Zeitverlauf nebeneinander dargestellt. Einzelne Erläuterungen beziehen sich dabei immer auf das Berichtsjahr 2015.

3.B Angaben zum Konsolidierungskreis

Das zentrale Ziel dieses Gesamtabchlusses ist es, die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Velbert umfassend darzustellen. Dies bedeutet, dass neben der Kernverwaltung alle konzerninternen Beteiligungen berücksichtigt werden müssen. Welche dieser Beteiligungen in welcher Form in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, ergibt sich aus dem Konsolidierungskreis.

In den Konsolidierungskreis sind nur solche Beteiligungen einzubeziehen, die unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Stadt Velbert stehen.

Ein beherrschender Einfluss wurde stets angenommen, wenn die Stadt Velbert eine Beteiligungsquote von über 50% an der Beteiligung hält. Das entsprechende Beteiligungsunternehmen wurde in diesem Fall vollkonsolidiert, d. h. einzelne Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge- und Aufwendungen wurden voll in den Gesamtabchluss einbezogen.

- Teilkonzern Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG) inkl. der Gesellschaften
 - Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
 - Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH
 - Stadtwerke Velbert GmbH
 - Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
 - Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH
 - Kultur- u. Veranstaltungs-GmbH Velbert
- Teilkonzern Klinikum Niederberg gGmbH (Klinikum) inkl. der Gesellschaften
 - Klinikum Niederberg gGmbH
 - Dienstleistung Klinikum Niederberg GmbH
 - Personalüberlassung Klinikum Niederberg GmbH
 - Privatklinik Niederberg GmbH
- Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert (KVBV)
- Technischen Betriebe Velbert AöR (TBV)
- Zweckverband Klinikum Niederberg (ZKN)

Der Konsolidierungskreis ist im Vergleich zum letzten Abschluss zum 31.12.2014 unverändert geblieben.

Einige Beteiligungen werden (teilweise mittelbar) beherrscht, sind aber für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Velbert unwesentlich und wurden gemäß § 116 Abs. 3 S. 1 GO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen:

- EVV Entwicklungs- und Verwertungsgesellschaft Velbert mbH
- AEV Aufbereitungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
- Heimstadt Niederberg Stiftung (vormals Bürgerhaus Langenberg Stiftung)
- Velberter Parkhausbetriebsgesellschaft mbH
- Volkshochschulzweckverband Velbert-Heiligenhaus

Insgesamt umfassen die nicht einbezogenen beherrschten Beteiligungen (Stand 31.12.2015)

- ein anteiliges Bilanzvolumen von 10.136.000 EUR (1,9% der städtischen Bilanzsumme) und
- ein anteiliges Ertragsvolumen von 1.873.000 EUR (1,0% der städtischen Ertragskraft).

Nach der Equity - Methode werden Beteiligungen im Gesamtabchluss abgebildet, auf die die Stadt lediglich einen maßgeblichen Einfluss besitzt. Dies wird bei Kapitalgesellschaften regelmäßig bei einer Beteiligungsquote unter 50 % angenommen. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden bei dieser Methode keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge- und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen, sondern lediglich der Beteiligungsbuchwert um Eigenkapitalveränderungen fortgeschrieben.

Die Stadt Velbert besitzt mittelbar über die BVG einen maßgeblichen Einfluss auf die:

- DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG

Diese Gesellschaft ist über den Teilkonzernabschluss der BVG in den Gesamtabchluss der Stadt Velbert einbezogen.

Nicht einbezogen werden einige (teilweise von der BVG) maßgeblich beeinflusste Beteiligungen, da sie für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertragslage unwesentlich (§ 116 Abs. 3 S. 1 GO) sind:

- DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH
- GKR Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH
- Velbert Marketing GmbH
- Colsmann Stiftung
- Kulturstiftung Pro Velbert
- Stiftung Schloss- und Beschlägemuseum

Insgesamt umfassen die nicht einbezogenen maßgeblich beeinflussten Gesellschaften (Stand 31.12.2015)

- ein anteiliges Bilanzvolumen von 1.559.000 EUR (0,3 % der städtischen Bilanzsumme) und
- ein anteiliges Ertragsvolumen von 1.713.000 EUR (0,9 % der städtischen Ertragskraft).

Daneben hält die Stadt Velbert noch Beteiligungen, bei denen sie über einen Stimmrechtsanteil von unter 20 % verfügt. Hier besteht kein maßgeblicher Einfluss, sodass diese Betriebe im Gesamtabschluss nicht konsolidiert, sondern lediglich mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals zu Anschaffungskosten (at cost) angesetzt wurden.

- Verkehrs-Service Gesellschaft mbH
- Deponiebetriebgesellschaft Velbert mbH
- Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
- Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH
- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH
- Akademie für Gesundheitsberufe, Wuppertal
- Ilse Dittrich Stiftung
- Pleiss Stiftung
- Baugenossenschaft Niederberg eG
- Vereinigte Baugenossenschaft eG

3.C Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den kommunalen Gesamtabchluss gilt im Ausweis eine verbindlich vorgegebene Gliederungsform (§ 49 Abs. 3 i. v. m. § 41 GemHVO). Zur Vereinheitlichung der in den einzelnen Beteiligungen vorherrschenden Kontenpläne in eine einheitliche Struktur, wurde für die Stadt Velbert anhand der Vorgaben des Landes ein Positionsrahmen als Gerüst für den Gesamtabchluss festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden einzeln (in § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB kodifizierter GOB) und nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (in § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB kodifizierter GOB). Das Realisationsprinzip bzw. das Vorsichtsprinzip (in § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB kodifizierter GOB) und das Periodizitätsprinzip zur Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge wurde beachtet (in § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB kodifizierter GOB).

Alle Abschlüsse waren in EUR und zum 31.12. aufgestellt. Eine Währungsumrechnung bzw. ein Zwischenabschluss fand insofern nicht statt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.v.m. § 300 Abs. 2 S. 1 HGB sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen, der in den Konzernabschluss einbezogenen Beteiligungen unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Einzelabschlüssen vollständig aufzunehmen, soweit nach dem Recht des Mutterkonzerns nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht (Anpassungspflicht). Ebenso ist die Bewertung, soweit wesentlich, auf das Recht des Mutterkonzerns (NKF) anzupassen (§ 50 Abs. 1 GemHVO i.v.m. § 308 HGB).

Im Gesamtabchluss der Stadt Velbert wurden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Für Pensionsrückstellungen ist nach HGB der zu erwartende Erfüllungsbetrag diskontiert mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 7-Jahre anzusetzen. Gemäß § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO ist nach NKF ein fixer Diskontfaktor von 5% zu Grunde zu legen. Die einheitliche Anwendung der NKF-Regelungen führt beim Klinikum zu Anpassungen der Pensionsrückstellungen in der Datenmeldung. Der Ergebniseffekt des Jahres wurde ergebniswirksam und der Effekt der Vorjahre erfolgsneutral angepasst.
- Im Teilkonzernabschluss der BVG erfolgt die Ergebnisdarstellung in der Bilanz. Im Gesamtabchluss wird das Ergebnis in der Ergebnisrechnung dargestellt. Hierzu erfolgt eine Rücknahme der Ergebnisverwendung der BVG.
- Langfristige Rückstellungen werden handelsrechtlich nach § 253 Abs. 1 HGB abgezinst. Da das NKF die Abzinsung nicht vorsieht wurde diese Abzinsung zurück genommen. Dabei wurden der Zinseffekt des Jahres ergebniswirksam und der Effekt der Vorjahre erfolgsneutral behandelt.

- Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Abschreibungen von Finanzanlagen direkt im Eigenkapital zu erfassen. Die erfolgswirksame Darstellung im Teilkonzernabschluss der BVG wurde insoweit zurück genommen.
- Die direkte Verrechnung der Pensionsrückstellungen der BVG mit einem Planvermögen ist nach den kommunalrechtlichen Regelungen nicht vorgesehen und wurde im Teilkonzernabschluss der BVG zurück genommen.
- Die Darstellung der Pensionsrückstellungen im Zweckverband des Klinikums ist aus Konzernsicht doppelt und wurde im Rahmen der Meldedaten angepasst.

Andere Anpassungen seitens der einbezogenen Beteiligungen wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen. Die Stadt Velbert macht vom Wahlrecht des § 50 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 312 Abs. 5 S. 1 HGB Gebrauch und hat keine Bilanzierungs - /Bewertungsanpassung der über die BVG einbezogenen assoziierten Gesellschaften vorgenommen.

Die Jahres- bzw. Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Beteiligungen wurden vollständig mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Im Gegensatz zum Abschluss zum 31.12.2010 wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldepakete nicht noch einmal separat durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigt. Es fand eine entsprechende Qualitätssicherung im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses statt.

3.D Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen der Konsolidierung wird zwischen Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertrags- sowie Zwischenergebniskonsolidierung unterschieden. Diese werden im Nachfolgenden beschrieben.

3.D.1 Kapitalkonsolidierung

Die Stadt Velbert führte die Kapitalkonsolidierung gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB nach der so genannten Erwerbsmethode durch. Demnach wurden die jeweiligen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Beteiligungen mit den „Anschaffungskosten“ der Stadt Velbert bewertet. Stille Reserven wurden gemäß eines Wertgutachtens von PKF Fasselt in Höhe von etwa 45,7 Mio. EUR aufgedeckt. Die stillen Reserven in

- den Grundstücken (10,5 Mio. EUR) werden nicht planmäßig, sondern im Rahmen der Veräußerung der Grundstücke aufgelöst. In 2015 gingen keine diesbezüglichen Grundstücke ab.
- den Gebäuden, Wohnbauten und technischen Anlagen werden über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände (50 bzw. 10 Jahre) linear aufgelöst. Hier wurden bis zum 31.12.2015 34,1 Mio. EUR abgeschrieben/aufgelöst. Planmäßig werden noch etwa 2 Mio. EUR stille Reserven in Gebäuden über die nächsten 40 Jahre abgeschrieben.

Weitere stille Reserven oder Lasten bestehen nicht mehr.

Es besteht nach wie vor noch ein negativer Unterschiedsbetrag insbesondere aus der Erstkonsolidierung der BVG in Höhe von 2,8 Mio. EUR.

Die Stadt hält direkt Minderheitenanteile an der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH und der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH. Aus Konzernsicht gehören beide Gesellschaften mit den mittelbaren Anteilen der BVG zu 100% der Stadt Velbert. Dies wurde entsprechend bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt.

3.D.2 Schuldenkonsolidierung

Nach der Einheitstheorie sind die Stadt Velbert und ihre Beteiligungen so darzustellen, als wären sie ein einheitliches Unternehmen. Dementsprechend sind im Gesamtabschluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche gesamtgemeindeinternen Schuldverhältnisse zu eliminieren. Die Forderungen sind dabei grundsätzlich auf Basis einer im Vorfeld durchgeführten sog. Intercompanyabstimmung mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten verrechnet worden.

Dabei wurden die Begriffe „Forderungen“ und „Verbindlichkeiten“ weit ausgelegt. So sind u.a. auch geleistete / erhaltene Anzahlungen, Ausleihungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen auf zu eliminierende konzerninterne Schuldverhältnisse untersucht. Darüber hinaus wurde geprüft, inwiefern Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen ggf. konzerninterne Schuldverhältnisse beinhalten.

Insgesamt konnten Differenzen in Höhe von -44 TEUR nicht geklärt werden. Sie wurden ergebniswirksam eingebucht und verzerren die Vermögenslage nicht. Für die Gesamtertragslage ist die Differenz von untergeordneter Bedeutung und somit zu akzeptieren.

3.D.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

In diesem Konsolidierungsschritt wurden die innergemeindlichen Leistungsbeziehungen eliminiert, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ausweist, die auf Leistungsbeziehungen mit Dritten beruhen. Die Erlöse sind dabei grundsätzlich auf Basis einer im Vorfeld durchgeführten Intercompanyabstimmung mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet worden.

Soweit die Lieferungen oder Leistungen des leistenden Unternehmens beim empfangenden Unternehmen zu einer Aktivierung im Anlagevermögen geführt haben, sind die Umsatzerlöse im Rahmen der Konsolidierungsbuchungen in die Positionen „Andere aktivierte Eigenleistungen“ gegliedert worden. Entsprechend fand eine Umgliederung in „Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ bei einer Aktivierung im Umlaufvermögen statt.

Umsatzsteuerdifferenzen wurden in Höhe von -803 TEUR identifiziert und in die Position „USt-Differenz“ um gegliedert.

Darüber hinaus konnten Differenzen in Höhe von 597 TEUR nicht geklärt werden. Sie sind für die Darstellung der Gesamtertragslage von untergeordneter Bedeutung und somit zu akzeptieren.

3.D.4 Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen dieses Konsolidierungsschritts wurden die Liefer- oder Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen auf innewohnende Gewinne/Verluste untersucht. Im Gesamtabchluss dürfen nur Ergebnisse aus Geschäftsbeziehungen mit (konzernfremden) Dritten realisiert werden. Voraussetzung für eine Zwischenergebniseliminierung war, dass die Lieferung oder Leistung Eingang in einen Vermögensgegenstand gefunden hat, der am Gesamtabchlussstichtag noch bei einem Unternehmen des Konsolidierungskreises körperlich vorhanden und in dessen Einzelabschluss bilanziert gewesen ist.

Das Zwischenergebnis ist die Differenz zwischen dem Wertansatz des konzernintern gelieferten Vermögensgegenstandes in der KB II des empfangenden Unternehmens und den Gesamtabchlussanschaffungs- bzw. -herstellungskosten. Es konnten innerkonzernliche aktivierte Lieferungen und Leistungen in Höhe von 311 TEUR nachgewiesen werden. Diese wurden in den liefernden / leistenden Gesellschaften ertragswirksam ausgewiesen. Aus Konzernsicht fand eine Umgliederung in die aktivierten Eigenleistungen statt. Auf eine Eliminierung möglicher innewohnender Gewinne wurde in Anlehnung an die Empfehlungen der Modellkommunen aus Gründen der Wesentlichkeit nach § 304 Abs. 2 HGB verzichtet.

Mit Hilfe der Konsolidierungsmaßnahmen (§ 50 Abs. 1 GemHVO i.v.m. §§ 300-309 HGB) wurden die Beteiligungsverhältnisse (Kapitalkonsolidierung) und die internen Leistungsbeziehungen (Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragseliminierung und Zwischengewinneliminierung) der vollkonsolidierten Einheiten so dargestellt, als ob es sich um eine Einheit handelt.

3.E Einzelerläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Erläuterungen und der zusätzliche verbale Teil beziehen sich jeweils auf das Berichtsjahr 2015. Zur ergänzenden Information sind die Jahre 2012 bis 2014 zusätzlich dargestellt.

3.E.1 Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.049.482,84	910.415,59	804.852,38	954.655,22
Anzahlungen a. immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>1.049.482,84</u>	<u>910.415,59</u>	<u>804.852,38</u>	<u>954.655,22</u>

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Lizenzen und DV-Software.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Grünflächen	7.294.211,58	7.298.857,71	7.289.225,03	7.279.592,36
Ackerland	1.736.399,00	1.697.632,00	1.092.875,00	988.591,00
Wald, Forsten	7.532.447,00	7.576.866,00	8.190.837,00	8.306.636,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	26.870.804,92	26.870.823,92	26.374.711,83	26.374.947,83
	<u>43.433.862,50</u>	<u>43.444.179,63</u>	<u>42.947.648,86</u>	<u>42.949.767,19</u>

Bei den Grünflächen handelt es sich um Flächen, die zurzeit als Grünflächen genutzt werden.

Beim Ackerland handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen, die überwiegend im Außenbereich liegen.

Von den Wald- und Forstflächen, sind 8.284 TEUR den Technischen Betriebe Velbert zugeordnet.

Von den sonstigen unbebauten Grundstücken sind Flächen im Wert von 10.494 TEUR in Erbpacht vergeben. Der Bodenrichtwert dieser Grundstücke beträgt 15.736 TEUR. Aufgrund fehlender Wertsicherungsklauseln in den Erbpachtverträgen sind hierauf insgesamt 5.242 TEUR als Wertminderung berücksichtigt

Im Rahmen des Konzernabschlusses verbleiben stille Reserven in Höhe von 10.544 TEUR in den Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Kindertageseinrichtungen	12.730.443,41	12.561.294,38	12.935.414,29	12.789.443,02
Schulen	114.025.349,35	107.739.181,93	106.314.017,86	103.794.951,19
Wohnbauten	101.915.139,34	100.471.816,65	105.201.590,47	103.557.905,16
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	147.523.784,40	139.048.297,65	138.298.641,01	129.841.798,94
	<u>376.194.716,5</u>	<u>359.820.590,61</u>	<u>362.749.663,63</u>	<u>349.984.098,31</u>

Im Wertansatz Kindertageseinrichtungen sind Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen für insgesamt drei städt. Kindertageseinrichtungen sowie acht weitere Einrichtungen freier Träger, bei denen die Immobilien im Eigentum der Stadt Velbert stehen, in Höhe von insgesamt 12.149 TEUR enthalten. Ein weiterer Wertansatz in Höhe von 640 TEUR bezieht sich auf eine Kindertageseinrichtung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg.

Von den unter Schulen ausgewiesenen Werten entfallen auf Grundschulen 26.614 TEUR, Hauptschulen 26.481 TEUR, Realschulen 10.363 TEUR, Gymnasien 27.558 TEUR, Gesamtschulen 10.115 TEUR, Förderschulen 2.662 TEUR und offene Ganztagsgrundschulen 2 TEUR.

Der Wertansatz Wohnbauten hat sich durch eine hohe Rate an Verkäufen des Wohnungsbestandes der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH im vorangegangenen Berichtszeitraum erheblich reduziert. Der Ansatz enthält ein Grundstück im Wert von 224 TEUR, das zum Stiftungsvermögen der Bürgerhaus Langenberg Stiftung (bis 31.12.2013 Kriegerheimstättenstiftung) gehört.

Unter der Position sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude werden alle Verwaltungsgebäude, Feuerwachen, Veranstaltungsgebäude, Sportstätten, Wohnheime u. a. Gebäude ausgewiesen, die nicht einer der vorgenannten Positionen zuzuordnen sind. Der Wertansatz enthält 38,5 Mio. EUR, die auf Sportstätten entfallen.

Im Rahmen des Konzernabschlusses verbleiben stille Reserven in Höhe von 2.087 TEUR in den bebauten Grundstücken.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	84.975.288,34	93.413.402,21	95.082.882,47	90.205.852,22
Brücken und Tunnel	25.192.707,00	24.730.773,00	24.178.425,00	23.626.541,00
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	130.690.262,58	130.356.562,58	132.388.758,58	133.712.309,58
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	72.730.098,00	71.137.328,00	72.235.569,00	75.349.233,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	56.698.806,48	55.365.717,63	54.726.882,00	54.697.827,09
	<u>370.287.162,4</u>	<u>375.003.783,42</u>	<u>378.612.517,05</u>	<u>377.591.762,89</u>

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen die ausschließlich, nach ihrer Bauweise und Funktion, der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Kläranlagen, Sonderbauwerke.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>741.322,84</u>	<u>715.460,98</u>	<u>697.712,39</u>	<u>1.052.458,59</u>

Es handelt sich um die Kindertageseinrichtung Am Thekbusch, die Gebäude des Feuerwehrstandortes Krehwinkler Höfe, den Proberaum im Jugendzentrum Lessingstraße in Velbert-Nevig, Betriebsvorrichtungen der Abteilung Informationstechnik in angemietetem Gebäude, Betriebsvorrichtungen auf dem Ev. Friedhof Velbert-Langenberg sowie um die Dombeleuchtung für den Mariendom in Velbert-Nevig. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft in einem angemieteten Gebäude.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>3.079.659,32</u>	<u>3.079.804,32</u>	<u>3.079.954,32</u>	<u>3.079.954,32</u>

Es handelt sich insb. um Museumsexponate des Schloss- und Beschlägemuseums sowie die Steinsche Gemäldesammlung und weitere Einzelexponate. Die Gegenstände werden mit ihrem Versicherungswert bilanziert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Maschinen und technische Anlagen	32.194.181,12	30.833.386,97	25.094.064,88	24.473.912,45
Fahrzeuge	5.308.583,83	5.900.947,98	6.293.171,34	7.643.132,42
	<u>37.502.764,95</u>	<u>36.734.334,95</u>	<u>31.387.236,22</u>	<u>32.117.044,87</u>

Von der Gesamtsumme entfallen 3.638 TEUR auf Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
	<u>18.068.627,89</u>	<u>17.702.035,70</u>	<u>17.170.416,71</u>	<u>17.198.425,98</u>

Unter dieser Position werden u. a. EDV Ausstattungen, Büromaschinen, Organisationsmittel, Einrichtungen der Schulen, Kindergärten und Sporthallen, sowie Feuerwehr- und Rettungsdienstgeräte ausgewiesen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Geleistete Anzahlungen	6.688.541,29	6.052.424,83	5.870.442,14	5.148.601,96
Anlagen im Bau	19.349.114,79	23.926.286,81	25.382.034,37	30.820.200,29
	<u>26.037.656,08</u>	<u>29.978.711,64</u>	<u>31.252.476,51</u>	<u>35.968.802,25</u>

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich wieder eine Steigerung von rd. 4,7 Mio. EUR. Die Anlagen im Bau betreffen im wesentlichen Brandschutzmaßnahmen, Aus- und Umbaumaßnahmen an Kindertagesstätten, Sanierung und Umbau von Schulen, sowie Kanalerneuerungs- und Erschließungsmaßnahmen und die Baumaßnahme Bürgerhaus Langenberg.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Anteile an voll zu konsolidierenden Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen <u>nicht</u> zu konsolidierenden Unternehmen				
- Entwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH	2.000.000,00	2.060.000,00	2.060.000,00	2.060.000,00
- Velberter Parkhaus Betriebsgesellschaft mbH	36.669,71	36.669,71	36.669,71	36.669,71
- Akademie für Gesundheitsberufe GmbH	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
- Informationstechnologie für das Gesundheitswesen i.L:	1,00	0,00	0,00	0,00
- VHS-Zweckverband Velbert/Heiligenhaus	1,00	1,00	1,00	1,00
	<u>2.056.671,71</u>	<u>2.116.670,71</u>	<u>2.116.670,71</u>	<u>2.116.670,71</u>

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die vollkonsolidierten Finanzanlagen eliminiert.

Die dargestellten fünf verbundenen Unternehmen wurden anhand des Wesentlichkeitskriteriums nicht voll konsolidiert und sind weiter im Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Die Informationstechnologie für das Gesundheitswesen i.L. befindet sich in Liquidation. Bis zum Jahr 2012 wurde sie mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro in Ansatz gebracht.

Für den Anteil am VHS-Zweckverband Velbert/Heiligenhaus wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR in Ansatz gebracht, da aufgrund des geringen Vermögensbestands der VHS von einer untergeordneten Bedeutung des Ansatzes auszugehen ist.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>1.352.553,95</u>	<u>1.341.813,93</u>	<u>1.398.890,65</u>	<u>1.393.512,01</u>

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen wird die Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG ausgewiesen. Sie wird at Equity in den Konzernabschluss der BVG einbezogen und entsprechend fortgeschrieben.

1.3.3 übrige Beteiligungen

Für die Beteiligung am Sparkassenzweckverband wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR in Ansatz gebracht. Bis auf den Anteil der Sparkasse entstammen alle übrigen Beteiligungen dem Teilkonzern der BVG.

1.3.4 Sondervermögen

Der Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert ist im Gesamtabchluss vollkonsolidiert. Der im Einzelabschluss der Stadt Velbert ausgewiesene Ansatz im Sondervermögen wurde entsprechend eliminiert.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>606.058,06</u>	<u>606.058,06</u>	<u>628.108,06</u>	<u>628.839,86</u>

Hier wird u.a. der Anteil der Stadt Velbert der als gemeinschaftliches Fondsvermögen durch die Rheinische Versorgungskasse verwalteten gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Das Fondsvermögen ist in DWS Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds Investmentfondsanteilen angelegt. Die Bilanzierung erfolgt weiterhin zum Anschaffungswert. Die auf die Stadt Velbert entfallenden 8.895,238 Anteile hätten zum Bilanzstichtag einen Rückgabekurs von 874.846,66 EUR.

1.3.6 Ausleihungen

Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	119.980,00	139.299,55	131.426,46	00,00
Sonstige Ausleihungen	1.288.375,81	1.423.171,27	1.620.552,03	1.842.552,54
	<u>1.408.355,81</u>	<u>1.562.470,82</u>	<u>1.751.978,49</u>	<u>1.842.552,54</u>

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden insgesamt 26,1 Mio. EUR konzerninterne Ausleihungen eliminiert. Damit waren zum 31.12.2015 etwa 93% der Ausleihungen konzernintern vergeben.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>10.599.173,42</u>	<u>11.990.098,87</u>	<u>12.744.589,35</u>	<u>14.853.888,04</u>

Unter den Vorräten werden die „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ als die Materialien ausgewiesen, die unmittelbar der kommunalen oder betrieblichen Produktion dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Forderungen

2.2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zusammen- setzung:	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Gebührenfor- derungen	2.005.455,89	1.050.840,95	1.025.608,32	1.086.730,57
Beitragsfor- derungen	19.641,00	18.957,00	7.673,00	1.721,00
Steuerforde- rungen	2.907.796,83	2.257.348,20	2.643.320,78	2.306.898,76
Forderungen aus Transfer- leistungen	747.011,07	333.189,51	439.387,41	401.861,62
Sonstige öf- fentlich- rechtliche Forderungen	12.021.761,58	10.300.190,84	14.561.330,20	26.046.308,30
	<u>17.701.666,37</u>	<u>13.960.526,50</u>	<u>18.677.319,71</u>	<u>29.843.520,25</u>

Bei den Beitragsforderungen handelt es sich um Forderungen aus Ausgleichsbeträgen für Sanierungsmaßnahmen.

Bei den Steuerforderungen sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von 839 TEUR erfolgt. Des Weiteren wurde eine Pauschalwertberichtigung auf Gewerbesteuerforderungen, bei denen der Grundlagenbescheid durch die Finanzverwaltung von der Vollziehung ausgesetzt wurde, in Höhe von 50 % (613 TEUR).

Aufgrund der Erfahrungen über die Realisierbarkeit von Forderungen aus Transferleistungen ist auf den Forderungsbestand „Erstattung von Leistungen nach dem UVG“ eine Pauschalwertberichtigung in Höhe 621 TEUR erfolgt.

Die sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen entstammen zum überwiegenden Teil aus dem Forderungsbestand der Stadt Velbert. 274 TEUR entfallen auf die TBV. Es wurden 23,3 Mio. EUR konzerninterne Forderungen eliminiert

2.2.1.2 Privatrechtliche Forderungen

Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Privatrechtliche Forderungen ggü dem privaten Bereich	40.106.388,19	53.775.653,24	29.790.780,51	19.911.350,61
Privatrechtliche Forderungen ggü dem öff. Bereich	260.876,49	513.118,46	927.066,29	6.775.901,70
Privatrechtliche Forderungen ggü verbundene Unternehmen	10.289.621,99	00,00	00,00	00,00
Privatrechtliche Forderungen ggü Beteiligungen	34.669,22	34.806,83	25.332,65	43.405,17
	<u>50.691.555,89</u>	<u>54.323.578,53</u>	<u>30.743.179,45</u>	<u>26.730.657,48</u>

Der Ansatz der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich ergibt sich überwiegend aus Personalkostenerstattungen von Gemeinden und Forderungen aus dem Teilkonzern Klinikum gGmbH. Aus Konzernsicht waren 5,9 Mio. EUR zusätzlich zu konsolidieren.

Bei den privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden innerkonzernliche Forderungen in Höhe von rd. 42 Mio. EUR eliminiert. Der Restbestand betrifft Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die nicht im Konsolidierungskreis enthalten sind.

Bei den privatrechtlichen Forderungen gegen Beteiligungen handelt es sich um diverse Erstattungsansprüche aufgrund von unterschiedlichen Dienstleistungen.

2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>28.361.065,16</u>	<u>24.088.338,86</u>	<u>25.843.841,42</u>	<u>22.679.936,21</u>

Der Ansatz enthält in der Hauptsache unbebaute Grundstücke im Wert von 14.355 TEUR (Vorjahr 15.273 TEUR) und bebaute Grundstücke im Wert von 3.632 TEUR (Vorjahr 3.632 TEUR), die zur Veräußerung vorgesehen sind und daher nicht mehr als Anlagevermögen unter den entsprechenden Bilanzposten auszuweisen sind. Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind (überwiegend Ansprüche aus dem Kommunalen Schadensausgleich und andere Versicherungsansprüche).

Insgesamt wurden zum 31.12.2015 konzerninterne Vermögensgegenstände in Höhe von 914 TEUR aus dieser Position eliminiert.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>149.314,82</u>	<u>147.625,57</u>	<u>174.064,03</u>	<u>151.945,71</u>

Die Position beinhalten den zum Schlusskurs per 31.12.2014 bewerteten Bestand eines Wertpapierdepots der Adalbert und Thilda Colsman Stiftung.

2.4 Liquide Mittel

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>34.675.498,90</u>	<u>19.996.614,78</u>	<u>23.983.581,75</u>	<u>20.299.743,85</u>

Die Position enthält 45 TEUR Stiftungsmittel, die bei der Stadt Velbert geführt werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>1.536.402,46</u>	<u>1.937.862,39</u>	<u>1.849.089,22</u>	<u>3.299.438,53</u>

Hierbei handelt es sich um Aufwand des HJ 2016. Soweit bereits im HJ 2015 Zahlungen geleistet wurden waren entsprechende Abgrenzungen zu buchen.

3.E.2 Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Grundkapital/ Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	67.904.482,80	49.758.372,22	26.893.213,76	25.751.784,26
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>67.904.482,80</u>	<u>49.758.372,22</u>	<u>26.893.213,76</u>	<u>25.751.784,26</u>

Die Allgemeine Rücklage hat sich zwischen 2012 und 2015 um 42,2 Mio. EUR verringert. Die negativen Jahresergebnisse der Stadt Velbert im betrachteten Zeitraum wurden aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt. Im Rahmen der Erst- und Folgekonsolidierung wurden etwa 120 Mio. EUR aus dem Eigenkapital der einbezogenen Einheiten eliminiert.

Die Ergebnisse der einbezogenen Einheiten werden in der Position 1.4 Ergebnisvorträge abgebildet.

1.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>2.792.164,06</u>	<u>2.792.164,06</u>	<u>2.792.164,06</u>	<u>2.792.164,06</u>

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist im Rahmen der Erstkonsolidierung entstanden.

1.3 Ergebnisvorträge (Konzern)

Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Ergebnisvorträge	-27.148	-22.524	-13.437	-45.225
Gewinnrücklagen	12.952	7.165	608	8.506
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
vorläufiger Unterschiedsbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfolgsneutrale Verrechnung § 43 Abs. 3 GemHVO				6
Verrechnungsposition	-34.052	-31.475	-37.033	-28.632
	<u>-48.249</u>	<u>-46.834</u>	<u>-49.862</u>	<u>-65.345</u>

Die Ergebnisvorträge resultieren insbesondere aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Einheiten. Insgesamt wurden seit 2005 Verluste i.H.v. 45.226 TEUR vorgetragen.

Die Ausgleichsrücklage ist seit dem HHJ 2009 aufgezehrt.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt im Eigenkapital auszuweisen. Dies betrifft auch Sachverhalte in den einbezogenen Einheiten. Der Ausweis erfolgt in den Ergebnisvorträgen. Sachverhalte der Stadt Völs werden direkt in der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

Die Verrechnungsposition umfasst Effekte aus der Erst- und Folgekonsolidierung. Hier wirken insbesondere die Rücknahmen der konzerninternen Ausschüttungen und die Abschreibung der stillen Reserven. In 2015 wurde insbesondere eine Umgliederung in die Kapitalrücklage im Teilkonzernabschluss der BVG i.H.v. 9.834 TEUR umgebucht.

1.4 Gesamtjahresüberschuss / -jahresfehlbetrag

Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Stadt Velbert	-15.249.407,45	-19.333.548,14	-916.672,94	-3.680.596,93
Teilkonzern BVG	3.305.220,50	1.726.342,07	-15.091.076,81	-2.485.803,06
Technische Betriebe Velbert	201.655,95	-12.714,52	1.551.658,43	-767.026,57
Kultur- und Veranstaltungsbetrieb	-1.114.148,00	-671.449,00	-550.011,75	-465.358,50
Zweckverband Klinikum Niederberg	-1.151.838,43	6.345,74	139.183,89	-326.577,61
Teilkonzern Klinikum	-1.939.808,59	-284.722,93	1.141.525,17	1.230.594,87
Konsolidierungseffekte	-748.217,20	-5.622.001,66	-2.419.090,50	-424.528,19
	<u>-16.696.543,22</u>	<u>-24.191.748,44</u>	<u>-16.144.484,51</u>	<u>-7.192.144,41</u>

Im Jahr 2015 erwirtschafteten fast alle Bestandteile des Konzerns Stadt Velbert negative Jahresergebnisse. Lediglich der Teilkonzern Klinikum konnte einen Gewinn ausweisen.

Zusätzlich zu den Effekten der Einzelabschlüsse belastete insbesondere die Dotierung von Minderheiten am Teilkonzern des Klinikums das Ergebnis des Konzerns.

1.5 Gesamtbilanzgewinn / Gesamtbilanzverlust

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>00,00</u>	<u>00,00</u>	<u>00,00</u>	<u>00,00</u>

1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>39.774.164,19</u>	<u>39.704.569,90</u>	<u>40.024.747,17</u>	<u>40.427.751,49</u>

Die Position resultiert aus der Dotierung der Minderheiten des Teilkonzern BVG, des Zweckverbands Klinikum und der Klinikum Niederberg gGmbH.

1.7 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.565.330,50</u>

Die Gesamtbilanz weist im Jahr 2015 erstmals einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus.

2. Sonderposten

Zusammen- setzung:	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Sonderposten für Zu- wendungen	145.027	139.628	144.305	135.409
Sonderposten für Bei- träge	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	159	0,00	0,00	0,00
Sonderposten mit Rücklagenanteil	28.017	26.877	26.928	26.771
Sonstige Sonderposten	6.716	6.861	8.968	9.226
	<u>179.919,00</u>	<u>173.366,00</u>	<u>180.201,00</u>	<u>171.406,00</u>

Es handelt sich überwiegend um Zuwendungen des Landes, Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden und des Bundes. In Höhe von 3,14 Mio. EUR sind Zuwendungen im Konsolidierungskreis aufgelöst worden.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Pensionsrückstellungen Stadt Velbert	96.944.780,00	100.811.182,00	107.411.561,42	109.024.523,00
Pensionsrückstellungen Beteiligungsunternehmen	8.680.032,40	9.089.227,33	9.922.835,18	16.086.925,33
	<u>105.624.812,40</u>	<u>109.900.409,33</u>	<u>117.334.396,60</u>	<u>125.111.448,33</u>

Die Pensionsrückstellungen betreffen Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen für aktive und ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskasse vorgenommen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>663.060,72</u>	<u>380.678,17</u>	<u>122.045,00</u>	<u>122.046,00</u>

Die Rückstellungen betrafen 2015 ausschließlich konzerninterne Sachverhalte und wurden entsprechend eliminiert.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>6.680.494,82</u>	<u>3.550.014,79</u>	<u>1.735.401,74</u>	<u>1.242.128,70</u>

Es handelt sich um Rückstellungen für überfällige, jedoch noch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen u. a. an städt. Gebäuden.

3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>55.665.233,34</u>	<u>49.890.970,78</u>	<u>46.336.569,59</u>	<u>48.116.158,18</u>

Im Gesamtabchluss waren insgesamt 1.462 TEUR Rückstellungen innerhalb des Konzerns zu eliminieren.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Anleihen sind nicht ausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	6.476,77
Verbindlichkeiten von Beteiligungen	4.065.546,09	4.069.815,73	481.805,17	465.410,30
Verbindlichkeiten aus Krediten vom öff. Bereich	2.714.275,67	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt	460.335.661,61	456.715.777,32	465.660.138,02	469.614.238,58
	<u>467.115.483,37</u>	<u>460.785.593,05</u>	<u>466.141.943,19</u>	<u>470.086.125,65</u>

Insgesamt wurden etwa 2.799 TEUR konzerninterne Kredite im Rahmen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 eliminiert.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammen- setzung	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Längerfristig	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittelfristig	50.000.000,00	30.000.000,00	50.000.000,00	75.000.065,84
Kurzfristig	50.141.969,44	80.033.850,00	55.007.480,46	30.000.000,00
	<u>100.141.969,44</u>	<u>110.033.850,00</u>	<u>105.007.480,46</u>	<u>105.000.065,84</u>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung waren im Vergleich zu 2014 nahezu stabil.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>10.123.842,30</u>	<u>9.656.018,67</u>	<u>9.223.243,54</u>	<u>8.522.660,37</u>

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus einem PPP-Projekt („Martin-Luther-King Schule“) und aus Leibrenten (240 TEUR). Bei der Berechnung des Barwertes der Leibrenten wurde analog der Vorschriften zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen ein Abzinsungsfaktor von 5 % zugrunde gelegt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Posten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind:

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>18.702.093,01</u>	<u>16.939.742,29</u>	<u>15.819.109,10</u>	<u>16.557.170,89</u>

Aus Konzernsicht ergab sich waren 2.687 TEUR innerhalb des Konzerns zu eliminieren.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>1.285.106,99</u>	<u>2.940.626,23</u>	<u>3.782.368,77</u>	<u>5.593.840,95</u>

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden insgesamt rd. 20 TEUR konsolidiert.

4.7 Erhaltene Anzahlungen

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>4.633.369,63</u>	<u>5.327.296,28</u>	<u>4.886.138,83</u>	<u>6.090.982,35</u>

Die erhaltenen Anzahlungen entstammen vollständig dem Teilkonzernabschluss der BVG.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>29.682.326,02</u>	<u>35.841.237,65</u>	<u>34.521.242,59</u>	<u>31.140.678,30</u>

Aus Konzernsicht waren 51.674 TEUR sonstiger Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns zu eliminieren

5. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>2.468.158,29</u>	<u>2.316.374,27</u>	<u>2.254.945,31</u>	<u>2.033.117,67</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Gesamtbilanz ist Ausdruck einer Leistungsverpflichtung, die der ergebniswirksamen Vereinnahmung der erhaltenen zeitraumbezogenen Zahlung entgegensteht. Unter dieser Position werden daher passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag geleistet werden, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

3.F Einzelerläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

3.F.1 Ordentliche Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>90.613.160,26</u>	<u>92.752.805,19</u>	<u>105.617.387,64</u>	<u>106.079.185,00</u>

Es handelt sich um Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, andere Steuern, steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen. Aus Konzernsicht waren 2.565 TEUR zu konsolidieren.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>47.649.860,77</u>	<u>40.875.080,72</u>	<u>55.039.176,72</u>	<u>54.282.740,53</u>

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an Kommunen.

Unter allgemeinen Umlagen werden Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Körperschaften erfasst, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden 206 TEUR eliminiert.

3. Sonstige Transfererträge

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>208.479,30</u>	<u>1.290.215,03</u>	<u>1.375.784,21</u>	<u>1.835.633,95</u>

Hier werden der Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen und andere sonstige Transfererträge ausgewiesen.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>38.764.551,14</u>	<u>39.001.359,60</u>	<u>40.267.874,56</u>	<u>39.996.185,20</u>

Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Gebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen sowie um Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen. Die innerhalb des Konzerns erbrachten Leistungen waren zu eliminieren (7,5 Mio. EUR).

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Umsatzerlöse

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>181.487.715,80</u>	<u>183.103.984,92</u>	<u>177.895.204,93</u>	<u>191.940.161,57</u>

Die innerhalb des Konzerns Stadt Velbert erzielten Umsätze in Höhe von 19,8 Mio. EUR wurden eliminiert.

6. Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>3.526.380,41</u>	<u>3.572.793,17</u>	<u>3.694.726,44</u>	<u>6.640.586,14</u>

Im Rahmen der Ertragskonsolidierung wurden 2,3 Mio. EUR eliminiert.

7. Sonstige ordentliche Erträge

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>31.931.637,23</u>	<u>18.776.273,11</u>	<u>31.774.401,75</u>	<u>27.752.216,32</u>

Innerhalb des Konzerns erzielte sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 4,7 Mio. EUR wurden eliminiert.

8. Aktivierte Eigenleistungen

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>2.281.568,55</u>	<u>2.573.065,14</u>	<u>2.971.642,45</u>	<u>3.255.710,06</u>

Unter der Position „Aktivierte Eigenleistungen“ sind von der Stadt Velbert oder einem Betrieb aktivierungsfähige selbst erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Erfolgsrechnung zu erfassen.

9. Bestandsveränderungen

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>-894.167,51</u>	<u>1.363.276,74</u>	<u>630.100,19</u>	<u>632.280,40</u>

3.F.2 Ordentliche Aufwendungen

10. Personalaufwendungen

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>103.688.783,79</u>	<u>108.189.771,28</u>	<u>110.727.881,94</u>	<u>113.169.093,34</u>

Zu dieser Position gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten, z.B. Überstundenentlohnung, Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge u.a.

11. Versorgungsaufwendungen

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>10.248.077,49</u>	<u>10.131.582,55</u>	<u>12.830.991,42</u>	<u>14.338.941,49</u>

Es handelt sich um Aufwendungen für Beamtenpensionen und Beihilfen für Ruhestandsbeamte, die nicht durch Entnahme aus Pensionsrückstellungen gedeckt sind. Im Rahmen der Aufwandskonsolidierung wurden 79 TEUR innerkonzernlicher Aufwand eliminiert.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>144.333.596,76</u>	<u>143.331.432,02</u>	<u>137.544.733,26</u>	<u>142.615.651,34</u>

Es handelt sich um Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren, Energie, Wasser, Abwasser, Unterhaltung des Anlagevermögens, Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Kostenerstattungen und sonstige Sach- und Dienstleistungen. Im Rahmen der Aufwandskonsolidierung wurden 21,2 Mio. EUR innerkonzernlicher Aufwand eliminiert.

13. Bilanzielle Abschreibungen

Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Abschreibungen auf immaterielle VGs	9.696.838	10.633.602	10.281.799	19.547.506,77
Abschreibungen erworbene sonstige immat. VGs	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreiben auf Sachanlagen	22.266.876	21.877.365	23.810.134	18.256.668,31
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	1,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	227.997	65.759.983	0,00	0,00
	<u>32.191.711,00</u>	<u>98.270.951,00</u>	<u>34.091.933,00</u>	<u>37.804.175,08</u>

Im Rahmen des Konzernabschlusses wurden Abschreibungen auf verbundene voll zu konsolidierende Unternehmen zurück genommen.

14. Transferaufwendungen

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
<u>65.228.033,74</u>	<u>65.759.983,30</u>	<u>67.772.827,03</u>	<u>69.723.050,03</u>

Hier sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen und sonstige Transferaufwendungen nachzuweisen. Es wurden im Konsolidierungskreis geleistete Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 1,0 Mio. EUR eliminiert.

15. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Steuern vom Einkommen und Ertrag	39.535	18.237	773	1.280.462,45
Sonstige Steuern	185.326	233.071	103.323	226.378,65
Latente Steuern aus den Einzelabschlüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	33.188.526	22.950.255	49.833.100	33.276.782,11
Differenz aus Aufrechnung (ergebniswirksam)	-1.357.264	633.715	-35.032	44.409,92
Differenz aus Aufrechnung (ergebnisneutral)	0,00	916.037	-616.095	-596.995,65
Umsatzsteuerdifferenz	0,00	377.211	656.713	803.429,04
	<u>32.056.123,00</u>	<u>25.128.526,00</u>	<u>49.942.782,00</u>	<u>35.034.466,52</u>

Im Rahmen der Aufwandskonsolidierung wurden 13,7 Mio. EUR übrige sonstige Aufwendungen innerhalb des Konzerns eliminiert.

3.G Finanzergebnis

Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Erträge aus EAV / Verlustübernahmen	605.618	532.213	671.143	622.895,00
Beteiligungserträge	73.336	729.992	659.837	594.600,98
Zinserträge	1.585.174	1.377.862	1.276.724	1.830.718,02
sonstige Finanzerträge	-90.623	-41.428	-328.871	53.656,66
Zinsaufwendungen	-21.934.130	-21.111.792	-22.228.420	-20.603.935,27
sonstige Finanzaufwen- dungen	-1.034.914	-1.225.811	-591.133	-1.374.424,89
	<u>-20.795.539,00</u>	<u>-19.738.964,00</u>	<u>-20.540.720,00</u>	<u>-18.876.489,50</u>

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden 52 TEUR innerkonzernliche Zinsergebnisse und -2 TEUR sonstige Finanzergebnisse eliminiert.

3.H Außerordentliches Ergebnis

Zusammensetzung:	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Außerordentliche Erträge	0,00	958.508,07	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	-466.079,74	-49.591,00	-1.144.129,07	-6.055.411,48
	<u>-466.079,74</u>	<u>908.917,07</u>	<u>-1.144.129,07</u>	<u>-6.055.411,48</u>

Der außerordentliche Aufwand ist in Währungskursverlusten für ein bis zum 31. Dezember 2019 befristetes Darlehen einer Tochtergesellschaft im BVG Konzern (Wohnungsbau-gesellschaft Velbert mbH) begründet.

3.1 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

3.1.1 Bürgschaften

Nach § 87 Abs. 2 GO darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel nur Ausfallbürgschaften zulässig, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Der Gesamtbetrag an städtischen Bürgschaften lag am 31.12.2015 bei 67.768 TEUR (2014 = 72.197 TEUR), der sich auf folgende Einzelbürgschaften verteilt (weitere Erläuterungen im Lagebericht unter „Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Haushaltslage“):

Ursprüngliche Höhe der übernommenen Ausfallbürgschaft (Hauptschuld) EUR	Stand zum Abschlussstichtag EUR	Datum des Ratsbeschlusses	Laufzeit
88.300,00	53.526,73	25.02.2003	2025
171.100,00	98.837,89	25.02.2003	2025
404.000,00	348.632,85	25.02.2003	2058
588.000,00	86.237,30	25.02.2003	2016
650.000,00	160.485,82	25.02.2003	2016
46.346.052,33 ¹	59.148.211,16 ²	19.10.2009	31.07.2030
1.854.551,16	1.376.859,52	17.03.1993	30.03.2018
1.460.000,00	1.206.234,15	10.12.2002	31.01.2018
2.045.167,52	201.879,83	12.12.2000	unbefristet
11.600.000,00	0,00	01.02.2008	30.06.2022
3.242.323,60	2.206.514,88	11.03./22.09.2008	unbefristet

¹ in CHF = 74.299.180,32

² in CHF = 64.087.087,08

Ursprüngliche Höhe der übernommenen Ausfallbürgschaft (Hauptschuld) EUR	Stand zum Abschlussstichtag EUR	Datum des Ratsbeschlusses	Laufzeit
51.640,48	4.308,48	27.09.1988	2019
425.000,00	301.085,82	25.09.2001	30.09.2028
410.000,00	257.670,30	25.09.2001	31.01.2023
282.365,00	107.960,00	25.09.2001	15.05.2022
326.960,00	144.079,54	25.09.2001	15.11.2022
238.623,00	118.284,70	25.09.2001	15.02.2023
510.377,00	241.765,22	25.09.2001	15.02.2023
409.650,00	211.156,93	25.09.2001/25.02.03	15.02.2024
280.990,00	152.545,70	25.02.2003	15.02.2024
554.545,00	287.208,40	25.02.2003	15.11.2023
294.850,00	152.707,96	25.02.2003	15.02.2024
451.100,00	451.100,00	29.09.2015	15.02.2026
451.100,00	451.100,00	29.09.2015	15.02.2026
73.136.695,09	67.768.393,45		

Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2015 Bürgschaften bei der Sparkasse HRV für kommunal verbürgte Wohnungsbaudarlehen i.H.v. 190.480,05 Euro.

3.1.2 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen nachstehend aufgeführte Leasing- und leasingähnliche Verträge:

Gegenstand	Vertragsbeginn	Laufzeit	Rate 2015 (EUR)	Rest Stand 31.12.15
Fahrzeug ME-IT 1003	17.10.2013	3 Jahre	2.383,32	1.809,03
Fahrzeug ME-XD 8000	10.10.2013	3 Jahre	2.370,48	1.777,86
Tk - Anlage	01.01.2011	6 Jahre	19.505,64	19.505,64

Verpflichtung aus dem PPP-Projekt Neubau Hauptschule

Projekt	Vertragsbeginn	Laufzeit	Rate 2015 (EUR)	Rest Stand 31.12.15
Martin-Luther-King-Schule	30.09.2011	25 Jahre	694.245,57	11.204.544,67

Für den Neubau der Hauptschule in Velbert-Mitte hat die Stadt Velbert Planung, Neubau, Bauunterhalt und ausgewählte Betriebsleistungen sowie die Finanzierung dieser Leistungen für einen Zeitraum von etwa 25 Jahren im Wege einer Public Private Partnership (PPP) vergeben (Ratsbeschluss vom 18.05.2010).

3.1.3 Defizitübernahmegarantie

Die Stadt Velbert hat dem Verein Bürgerbus Langenberg e. V. und dem Bürgerbus-Verein Neviges/Tönisheide e. V. unter der Voraussetzung einer Landesförderung der Fahrzeugbeschaffungs- und jährlichen Organisationskosten garantiert, ein aus dem satzungsgemäßen Betrieb des Bürgerbusses entstehendes Defizit bis zu einer Höhe von jährlich rd. 5.113 EUR (10.000 DM) auszugleichen, so lange der Verein besteht und die Buslinie betrieben wird.

Die von der Stadt ggf. zu zahlenden Ausgleichsbeträge werden als zinslose Darlehen gewährt.

4 GESAMTANLAGENSPIEGEL

Anlagenpiegel der Stadt Velbert zum 31.12.2015													
Nr.	Bezeichnung	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
		Stand am 01.01.2015	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand am 31.12.2015	Stand am 01.01.2015	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge	Umbuchungen AFA	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2015	Stand am 01.01.2015
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.2	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.2.1	Geschäfts- oder Firmenwert	2.558.522,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.558.522,75 €	2.558.522,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.558.522,75 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	7.831.543,22 €	305.483,92 €	-2.685.752,67 €	376.700,23 €	5.827.974,70 €	7.026.690,84 €	320.307,04 €	-2.685.542,20 €	211.863,40 €	4.873.319,08 €	954.655,62 €	804.852,38 €
1.2.3	Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	10.390.065,97 €	305.483,92 €	-2.685.752,67 €	376.700,23 €	8.386.497,45 €	9.585.213,59 €	320.307,04 €	-2.685.542,20 €	211.863,40 €	7.431.841,83 €	954.655,62 €	804.852,38 €
1.3	Sachanlagen												
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.908.173,76 €	147,00 €	-2.200,00 €	13.804,00 €	43.919.924,76 €	960.524,90 €	9.632,67 €	0,00 €	0,00 €	970.157,57 €	42.949.767,19 €	42.947.648,86 €
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	505.831.260,91 €	2.295.671,53 €	-5.387.500,78 €	2.467.586,08 €	505.207.017,74 €	143.081.597,28 €	19.915.418,34 €	-2.108.053,19 €	-5.666.043,00 €	155.222.919,43 €	349.984.098,31 €	362.749.663,63 €
1.3.3	Infrastrukturvermögen	798.476.626,97 €	11.336.793,30 €	-2.341.937,81 €	6.257.067,49 €	813.728.549,95 €	419.864.109,92 €	13.071.091,22 €	-2.122.469,26 €	5.324.055,18 €	436.136.787,06 €	377.591.762,89 €	378.612.517,05 €
1.3.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	970.825,07 €	0,00 €	0,00 €	376.834,54 €	1.347.659,61 €	273.112,68 €	22.088,34 €	0,00 €	0,00 €	295.201,02 €	1.052.458,59 €	697.712,39 €
1.3.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.079.954,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.079.954,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.079.954,32 €	3.079.954,32 €
1.3.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	103.727.042,16 €	2.007.509,58 €	-1.417.465,11 €	1.141.864,80 €	105.458.951,43 €	72.339.805,94 €	2.412.936,11 €	-1.411.835,49 €	1.000,00 €	73.341.906,56 €	32.117.044,87 €	31.387.236,22 €
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.109.316,65 €	2.455.706,10 €	-4.595.598,20 €	676.612,45 €	73.646.037,00 €	57.938.899,94 €	2.856.316,97 €	-4.476.730,31 €	129.124,42 €	56.447.611,02 €	17.198.425,98 €	17.170.416,71 €
1.3.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.252.977,25 €	17.699.544,59 €	-1.673.251,00 €	-11.310.469,59 €	35.968.801,25 €	500,74 €	0,00 €	-500,74 €	0,00 €	0,00 €	35.968.801,25 €	31.252.476,51 €
	Summe Sachanlagevermögen gesamt	1.562.356.177,09 €	35.795.372,10 €	-15.417.952,90 €	-376.700,23 €	1.582.356.896,06 €	694.458.551,40 €	38.287.483,65 €	-10.119.588,99 €	-211.863,40 €	722.414.582,66 €	859.942.313,40 €	867.897.625,69 €
1.4	Finanzanlagen												
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.313.419,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.313.419,75 €	2.196.749,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.196.749,04 €	2.116.670,71 €	2.116.670,71 €
1.4.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	1.398.890,65 €	92.233,27 €	-97.611,91 €	0,00 €	1.393.512,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.393.512,01 €	1.398.890,65 €
1.4.3	Übrige Beteiligungen	3.125.379,17 €	200.000,00 €	-98.624,16 €	250.000,00 €	3.476.755,01 €	428.621,69 €	200.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €	878.621,69 €	2.598.133,32 €	2.696.757,48 €
1.4.4	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	628.108,06 €	731,80 €	0,00 €	0,00 €	628.839,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	628.839,86 €	628.108,06 €
1.4.6	Ausleihungen	1.958.228,49 €	399.578,06 €	-309.004,01 €	0,00 €	2.048.802,54 €	206.250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	206.250,00 €	1.842.552,54 €	1.751.978,49 €
	Summe Finanzanlagevermögen gesamt	11.424.026,12 €	692.543,13 €	-505.240,08 €	250.000,00 €	11.861.329,17 €	2.831.620,73 €	200.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €	3.281.620,73 €	8.579.708,44 €	8.592.405,39 €
	Summe Anlagevermögen gesamt	1.584.170.269,18 €	36.793.399,15 €	-18.608.945,65 €	250.000,00 €	1.602.604.722,68 €	706.875.385,72 €	38.807.790,69 €	-12.805.131,19 €	250.000,00 €	733.128.045,22 €	869.476.677,46 €	877.294.883,46 €

5 GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Verbindlichkeitspiegel der Stadt Velbert zum 31.12.2015					
Art der Verbindlichkeiten ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12.2015 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014 -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	
	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-470.086.125,65	-31.439.166,84	-112.327.151,68	-326.319.807,13	-466.141.943,19
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	-6.476,77	-6.476,77	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	-465.410,30	-465.410,30	0,00	0,00	-481.805,17
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	-469.614.238,58	-30.967.279,77	-112.327.151,68	-326.319.807,13	-465.660.138,02
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-105.000.065,84	-75.000.065,84	-30.000.000,00	0,00	-105.007.480,46
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	-8.522.660,37	-643.891,37	-1.616.176,00	-6.262.593,00	-9.223.243,54
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-16.557.170,89	-16.557.170,89	0,00	0,00	-15.819.109,10
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-5.593.840,95	-4.611.353,78	-982.487,17	0,00	-3.782.368,77
4.7 Erhaltene Anzahlungen	-6.090.982,35	-6.090.982,35	0,00	0,00	-4.886.138,83
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	-31.140.678,30	-28.858.723,93	-2.281.954,37	0,00	-33.368.850,46
Summe aller Verbindlichkeiten	-642.991.524,35	-163.201.355,00	-147.207.769,22	-332.582.400,13	-638.229.134,35

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

6 GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG

Gesamtkapitalflussrechnung		Gesamt für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2014	Gesamt für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2015
		-Euro-	-Euro-
1.	Ordentliches Ergebnis	-15.329.700	-6.467.140
2. +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	34.341.933	38.807.791
3. +/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-12.587.347	-25.681.583
4. +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.047.569	8.700.093
5. -/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16.415.948	-7.527.303
6. +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.537.741	-5.878.548
7. -/+	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	1.144.129	6.055.411
8.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit Summe (1.-7.)	28.570.273	8.008.721
9. +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11.232.545	18.608.946
10. -	ausgabewirksame Investitionen	-35.713.057	-33.537.689
11.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit Summe (9.-10.)	-24.480.512	-14.928.743
12. +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0	0
13. -	- Entnahme externe Gesellschafter	0	0
14. +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	117.995.346	90.948.968
15. -	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-118.098.141	-87.712.783
16.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit Summe (12.-16.)	-102.795	3.236.185
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.986.967	-3.683.838
17. +/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
18. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.996.615	23.983.582
19.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode Summe (17.-18.)	23.983.582	20.299.744

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des DRS 2 ausgehend von den Zahlenwerten des Rechnungswesens derivativ abgeleitet.

Die Darstellung des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt durch Eliminierung der zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle aus dem Jahresergebnis nach der indirekten Methode, die Cash-Flows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden direkt aus den entsprechenden Bilanzpositionen abgeleitet.

7 GESAMTLAGEBERICHT

Inhaltsverzeichnis des Gesamtlageberichts

7.A	Einleitung.....	60
7.B	Gesamtwirtschaftliche Lage	61
7.C	Gesamtüberblick	61
7.C.1	Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit / Konsolidierungskreis.....	61
7.C.2	Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage	65
7.C.3	Darstellung der Vermögenslage.....	65
7.C.4	Darstellung der Finanzlage	74
7.C.5	Darstellung der Ertragslage.....	78
7.D	Ausblick auf die künftige Entwicklung	84
7.D.1	Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen	84
7.D.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.....	102
7.E	Angaben über Verantwortliche Personen gem. §§ 95 und 116 Abs. 4 GO NRW..	106

7.A Einleitung

Der gemeindliche Gesamtabchluss bietet die Möglichkeit, Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde (der gemeindlichen Verwaltung und den Betrieben der Gemeinde) in einem Zahlenwerk zusammenzufassen. Dieser integrierten Gesamtsicht wird auch im Gesamtlagebericht Rechnung getragen. Gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein Gesamtabchluss aufzustellen.

Ein großer Anteil des städtischen Vermögens und Kapitals ist in Unternehmen und Sondervermögen ausgegliedert. Erst die zusammengefasste Darstellung in einem Konzernabschluss (konsolidierter Gesamtabchluss) stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Velbert vollständig dar. Der konsolidierte Gesamtabchluss ist dabei nicht einfach die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Stadt Velbert als Konzernmutter, sondern die Abbildung des Konzerns Stadt Velbert als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung / Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen („Einheitsfiktion“).

Die Stadt Velbert legt mit dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31.12.2015 bereits den sechsten NKF-Jahresabschluss für den Konzern Stadt Velbert vor. Der Gesamtabchluss besteht nach § 116 GO aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dieser soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche näher erläutern indem ein Überblick über den Geschäftsverlauf sowie die wirtschaftliche Lage des Konzerns im Geschäftsjahr gegeben wird, ergänzt um Aussagen zu Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

Durch das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse in Nordrhein-Westfalen ergibt sich für die Stadt Velbert die Möglichkeit die Gesamtabchlüsse 2011-2014 der Anzeige des Gesamtabchlusses 2015 beizufügen. Zur besseren Übersicht hat sich die Stadt Velbert entschieden den Zeitraum 2011 - 2014 und das Jahr 2015 separat in jeweils einem Lagebericht zu beschreiben. Wo es sinnvoll erscheint werden Zeitreihen zur Entwicklung des Konzerns Stadt Velbert dargestellt. Der vorliegende Gesamtlagebericht für die Stadt Velbert zum 31.12.2015 baut auf dem Lagebericht 2015 der Konzernmutter Stadt Velbert sowie auf den Lageberichten zum 31.12.2015 der in den Gesamtabchluss einbezogenen Beteiligungsunternehmen auf. Ergänzt wird der Gesamtlagebericht durch den dem Gesamtabchluss als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Velbert. Zum Stichtag 31.12.2015 liefert dieser gemäß § 117 GO NRW einen detaillierten Überblick über den Beteiligungsbesitz der Stadt Velbert.

7.B Gesamtwirtschaftliche Lage

Die deutsche Konjunktur entwickelte sich trotz internationaler Krisen im Geschäftsjahr 2015 weitestgehend stabil. Das Bruttoinlandsprodukt stieg preisbereinigt um 1,7 % (Statistisches Bundesamt). Durch die Wirtschaftssanktionen der EU gegenüber Russland wurden die Exporte sowie Investitionen gedämpft. Die Konjunktur wurde gestützt durch eine geringe Arbeitslosenquote, ein geringes Zinsniveau, eine geringe Inflationsrate und den schwächeren Euro.

Grund für die kräftige Ausweitung der Konsumausgaben sind die derzeit ausgesprochen günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. So stiegen die verfügbaren Einkommen aufgrund der anhaltenden Ausweitung der Beschäftigung kräftig an. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg weiter auf 43,032 Mio. (VJ 42,598 Mio.), was einer Steigerung von 0,80 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Auch profitieren die Realeinkommen von dem geringen Preisauftrieb. Dazu trägt vor allem der deutliche Rückgang der Rohölpreise bei, der die privaten Haushalte bei den Heizkosten und den Kraftstoffkosten entlastet. Derzeit spricht einiges dafür, dass diese Faktoren den privaten Konsum auch in 2016, wenn auch nicht mehr in diesem Umfang, stützen werden.

Damit hat sich die Verunsicherung der Verbraucher, die in den vergangenen Monaten durch die geopolitischen Ereignisse entstanden war, weniger auf die Konsumausgaben ausgewirkt als dies der Rückgang des Konsumindikators erwarten ließ. Stattdessen stieg der private Konsum erneut an.

7.C Gesamtüberblick

7.C.1 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit / Konsolidierungskreis

Die Stadt Velbert nimmt in 18 NKF-Produktbereichen Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung, Aufgaben der Daseinsvorsorge sowie freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahr.

In den Bereichen Versorgung/Entsorgung und Verkehr, Wohnungswesen, Wirtschaftsförderung, Kultur, Gesundheitswesen und Beteiligungsverwaltung wird ein Großteil dieser Aufgaben durch Gesellschaften, Betrieben und Institutionen in unterschiedlicher Rechtsform erfüllt. Mit Ausnahme der Sparte Gesundheitswesen sind die Beteiligungsgesellschaften in privater Rechtsform unter einer Beteiligungsholding, der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH(BVG) zusammengefasst.

Zum Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Velbert gehören insgesamt zwei Teilkonzerne und drei Beteiligungsgesellschaften:

- Teilkonzern Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG)

Gesellschafter der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH ist mit einem Anteil von 100 % die Stadt Velbert. Die Gesellschaft befindet sich somit voll in kommunaler Hand. Der Konzernabschluss der BVG wird in den Gesamtabschluss der Stadt Velbert einbezogen.

Die Zwecksetzung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG), besteht nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages im Erwerb und der Verwaltung von Beteiligungen, insbesondere an Unternehmen der kommunalen Wirtschaft der Stadt Velbert, sowie in der Beratung, Steuerung und Förderung dieser Unternehmen. Die Gesellschaft nimmt die Rechte und Pflichten als Gesellschafter dieser Unternehmen wahr und wird mit allen wichtigen Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften, mit den Wirtschaftsplänen, Jahresabschlüssen, Lageberichten und den Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses befasst.

In den Konzernabschluss sind die BVG als Muttergesellschaft, der Teilkonzern Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH (VVH), die Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH (Wobau) und die Kultur- und Veranstaltungen GmbH (KVV), als Tochterunternehmen sowie die DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG (DGV), als assoziiertes Unternehmen einbezogen.

Der Teilkonzernabschluss der VVH umfasst die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH (VVH), die Stadtwerke Velbert GmbH (SWV), und die Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (VGV). Die Geschäftsanteile an der VVH werden von der BVG zu 97 % und von der Stadt Velbert zu 3 % gehalten. Die VVH ist zum Bilanzstichtag zu 50,1 % an der SWV und zu 100 % an der VGV beteiligt. Mit beiden Gesellschaften bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Die VVH führt ihren Gewinn an die BVG ab, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Gemäß Beteiligungsvertrag vom 17.02.2002 mit Änderungen vom 30.06.2003 und 31.07.2003 zwischen der VVH, der SWV und der RWE Deutschland AG (RWE), betrug die mit Wirkung zum 01.01.2003 bestehende Beteiligung der RWE 20 % an der SWV. Seit der Veräußerung am 27.06.2008 durch die SWV hält die RWE die ehemals von der Wuppertaler Stadtwerke AG gehaltenen Anteile an der SWV in Höhe von 19,5 %. In 2009 erwarb die RWE mit Anteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 17.08.2009 einen dritten Anteil von 10,4 %. Danach hält die RWE 49,9 % und die VVH 50,1 % der Geschäftsanteile der SWV.

Der zwischen der VVH und der SWV bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 14.11.2003 beinhaltet auch Regelungen zu den Ausgleichsansprüchen der RWE als außenstehenden Gesellschafter der SWV.

- Teilkonzern Klinikum Niederberg gGmbH

In den Konzernabschluss der Klinikum Niederberg gGmbH wurden neben dem Mutterunternehmen Klinikum Niederberg gGmbH die folgenden Tochterunternehmen einbezogen:

Dienstleistung Klinikum Niederberg GmbH, Privatklinik Niederberg GmbH und Personalüberlassung Klinikum Niederberg GmbH.

Die Konsolidierung der in den Konsolidierungskreis einzubeziehenden Unternehmen erfolgte auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss (31. Dezember 2007). Für die Kapitalkonsolidierung der bis zum 31. Dezember 2009 erstmalig konsolidierenden Tochtergesellschaften wurde die Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a. F.) im Rahmen einer Vollkonsolidierung zugrunde gelegt.

Für den Konzernabschluss wurde der jeweilige HGB-Abschluss (Klinikum Niederberg gGmbH: KHBV-Abschluss) zugrunde gelegt.

Gesellschafter der Klinikum Niederberg GmbH ist mit 100 % der Zweckverband Klinikum Niederberg, der zu 75 % von der Stadt Velbert und zu 25 % von der Stadt Heiligenhaus gebildet wird. Die öffentliche Zwecksetzung besteht gem. § 2 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages in der Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Klinikum gGmbH betreibt das Krankenhaus „Klinikum Niederberg“ einschließlich der zugehörigen Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Außerdem kann sie die Bevölkerung sowohl mit ambulanten Gesundheitsleistungen als auch Leistungen der Pflege, Rehabilitation und Prävention versorgen.

Mit notariell beurkundetem Anteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 15. Januar 2016 hat der Zweckverband Klinikum Niederberg, Velbert, seine Geschäftsanteile an der Klinikum Niederberg gGmbH, Velbert, verkauft und durch Abtretung übertragen an die HELIOS Kliniken GmbH, Berlin, (94,9 %) und an die FNR Klinik-Beteiligungsgesellschaft mbH, Baierbrunn, (5,1 %). Das Kartellamt hat dem Verkauf der Geschäftsanteile am 12. April 2016 mit Rückwirkung zum 1. Januar 2016 zugestimmt.

- Zweckverband Klinikum Niederberg

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Heiligenhaus und Velbert. Der Zweckverband hat die Hauptaufgabe, die ärztliche Versorgung im Bereich der Mitgliedsstädte zu gewährleisten, und zwar durch die Errichtung eines Krankenhauses mit den erforderlichen Nebengebäuden in Velbert; Verwaltung und Betrieb eines Krankenhauses und seiner Nebeneinrichtungen und einer Schule für Rettungsassistenten.

- Technische Betriebe Velbert AöR (TBV)

Hauptaufgabe der Technischen Betriebe Velbert AöR ist die Planung und der Bau von Straßen, Brücken- und Stützbauwerken und Kanälen sowie die Straßen-, Bauwerks- und Kanalunterhaltung, die Abfallentsorgung, Stadtreinigung und Winterdienst in der Stadt Velbert; außerdem die Planung, Anlage, Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen, der Spielplätze sowie der Friedhöfe. Außerdem gehört die Anlage, Unterhaltung und Pflege des den TBV AöR gehörenden Waldes im Stadtgebiet Velbert zu den Aufgaben der TBV AöR.

- Kultur- und Veranstaltungsbetrieb der Stadt Velbert (KVBV)

Die Mehrzweckgebäude der Stadt Velbert

- Forum Niederberg,
- Bürgerhaus Langenberg,
- Vorburg Schloss Hardenberg

werden als Eigenbetrieb nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

7.C.2 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage

7.C.2.1 Allgemein

Haushaltswirtschaft 2015

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 31.08.2015 auf der Grundlage der vom Rat der Stadt am 28.04.2015 beschlossenen Haushaltssatzung 2015/6 sowie der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2017 die erforderliche Genehmigung gemäß § 6 Abs. 2 Satz Stärkungspaktgesetz erteilt. In ihrer Verfügung hat die Bezirksregierung festgestellt, dass die Haushaltsplanung der Stadt Velbert Risiken birgt und Planabweichungen zu kompensieren sind. Vor diesem Hintergrund wurde durch den Stadtkämmerer mit der Rundverfügung 6/2015 eine strenge Bewirtschaftungsverfügung erlassen

Vorlage der Haushaltssatzung 2015 und der dritten Fortschreibung des HSP 2012 ff. an die Aufsichtsbehörde

Mit Bericht vom 08.05.2015 wurde der Bezirksregierung die vom Rat der Stadt Velbert am 28.04.2015 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/16 angezeigt sowie die dritte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für die Jahre 2013 bis 2017 zur Genehmigung nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakt Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vorgelegt.

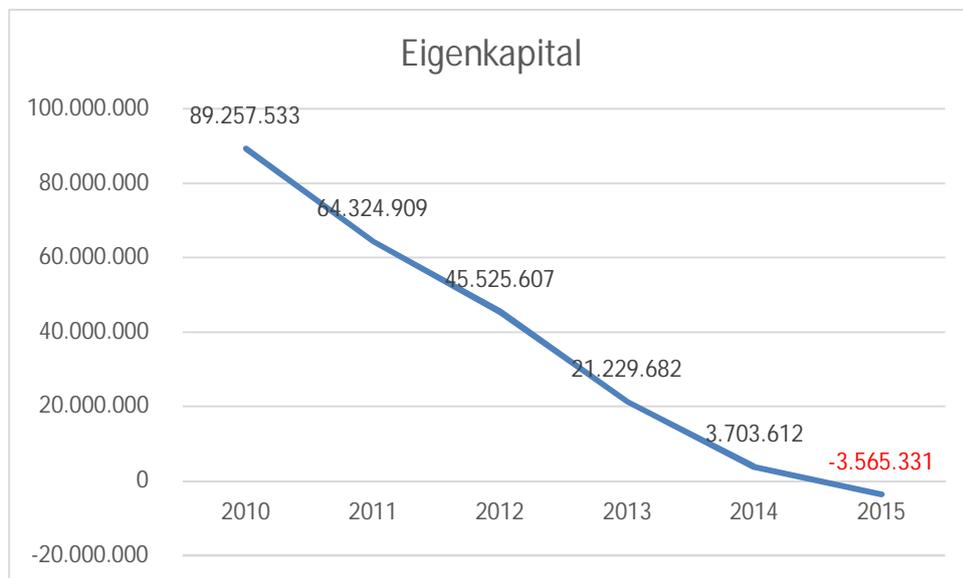
Die Genehmigung der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans wurde mit Verfügung vom 31.08.2015 nach § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz erteilt. Der genehmigte Haushaltssanierungsplan tritt gemäß § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr2 2015/6 konnte somit öffentlich bekannt gemacht werden.

7.C.2.2 Darstellung der Vermögenslage

7.C.2.2.1 Kapitalstruktur (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechend Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan belasten. Darüber hinaus ist die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes von der Entwicklung des Eigenkapitals abhängig.

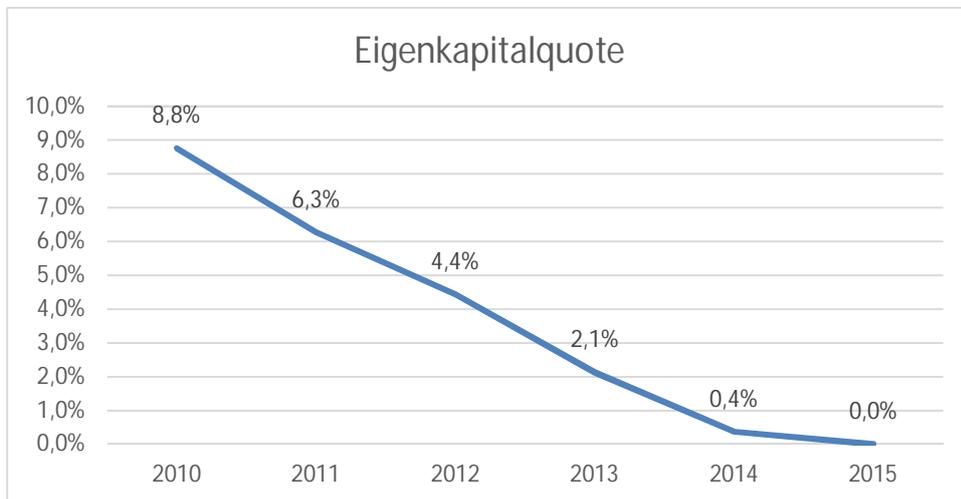
Das saldierte Eigenkapital beträgt im Jahr 2015 (saldiert) - 3,565 Mio. EUR.



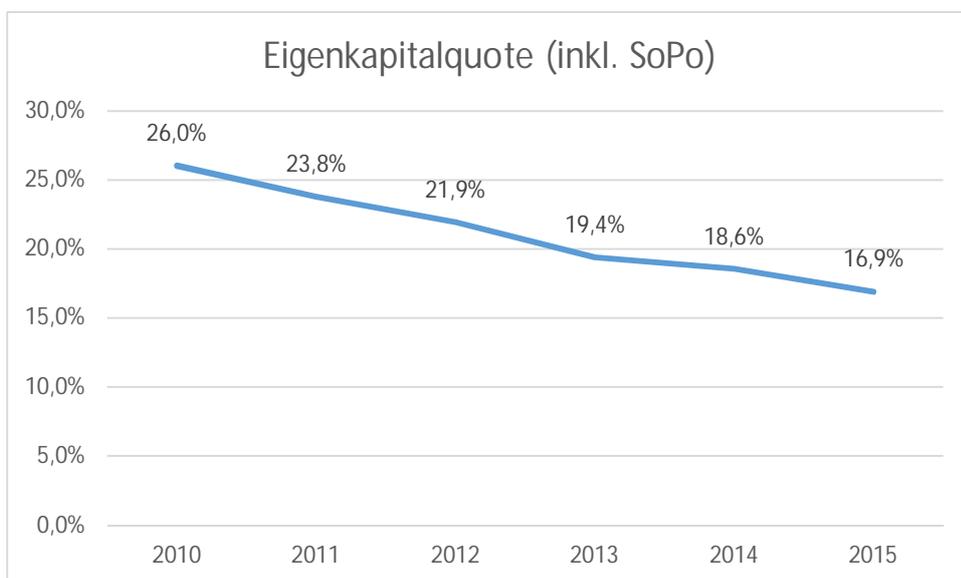
Neben der Aufzehrung des Eigenkapitals der Stadt Velbert (von 129 Mio. EUR 2005 auf 22 Mio. EUR 2014) haben auch die einbezogenen Einheiten seit Erstkonsolidierung in 2005 ihr Eigenkapital teilweise aufgezehrt. Insgesamt ging das Eigenkapital der einbezogenen Einheiten von 151 Mio. EUR 2005 auf 144 Mio. EUR in 2015 zurück. Ebenfalls wurde das Konzerneigenkapital durch die Abschreibung von stillen Reserven belastet.

Somit liegt das Eigenkapital im Konzern noch einmal um etwa 25 Mio. EUR unter dem Einzelabschlussergebnis der Stadt Velbert.

Die linear abzuschreibenden stillen Reserven wurden zum 31.12.2015 fast vollständig abgeschrieben, so dass sich aus diesem Sachverhalt keine weiteren ergebnisbelastenden Effekte ergeben.



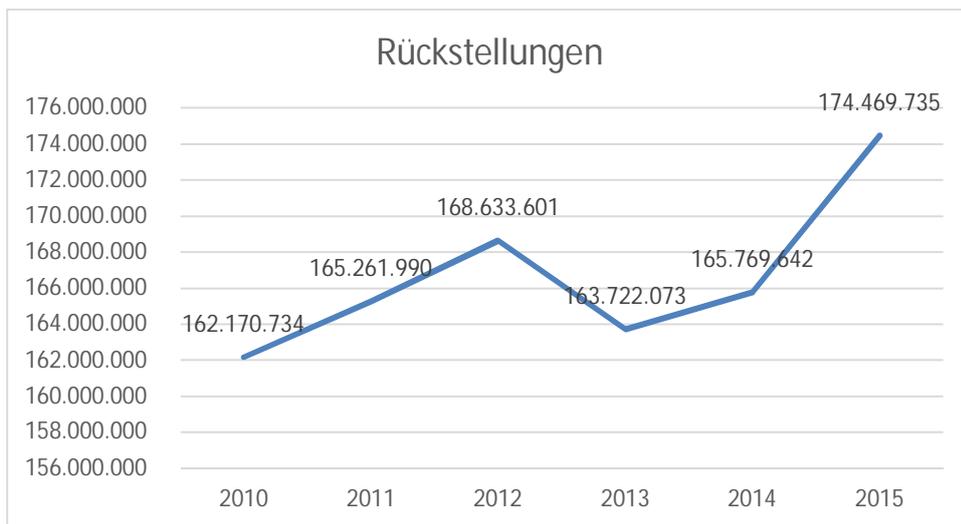
Bedingt durch den Jahresverlust und das negative Eigenkapital ist die Eigenkapitalquote auf 0,0 % gesunken (Vorjahr 0,4 %).



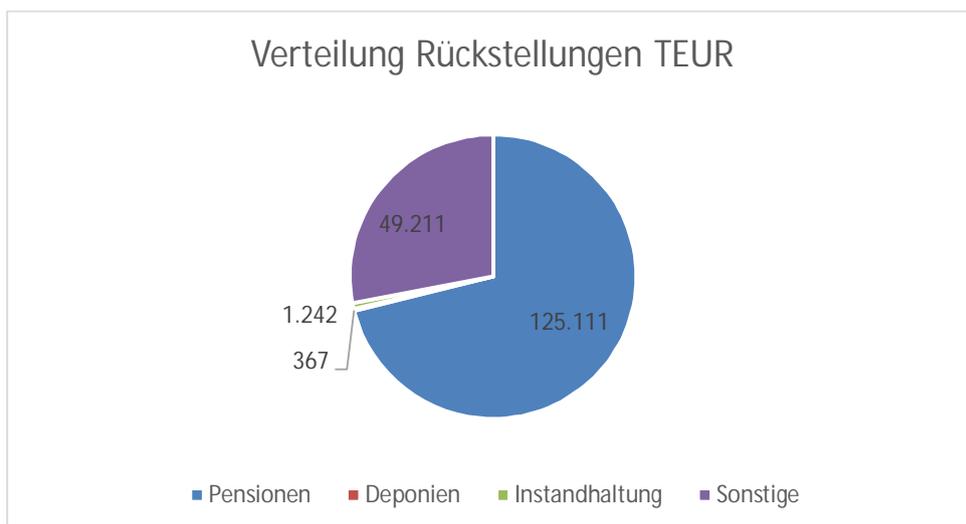
Unter Berücksichtigung der bilanzierten Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote 16,9 % (Vorjahr 18,6 %). Da die Sonderposten nicht rückzahlbar sind, haben sie einen ähnlichen Charakter wie das Eigenkapital.

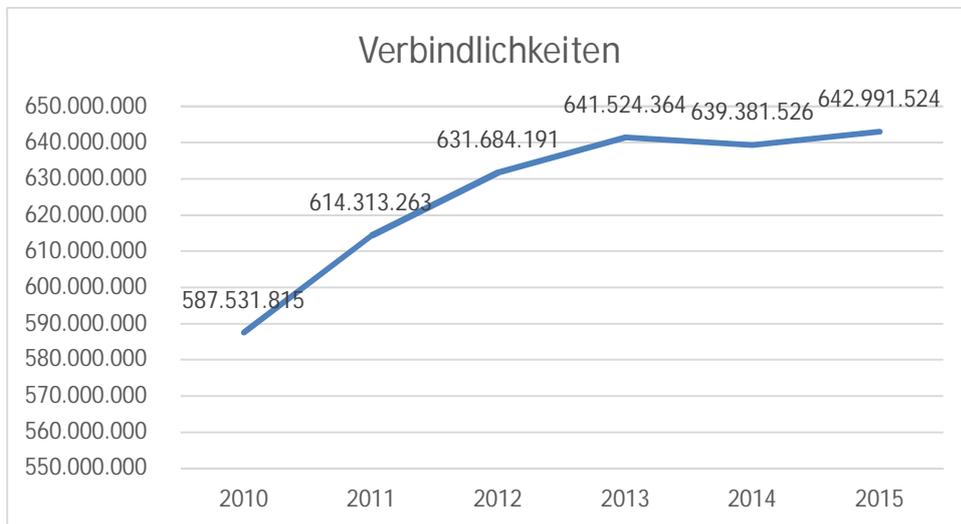
Als Sonderposten werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Bilanz weist hier einen Bestand von 171,4 Mio. EUR aus. In

der Regel erfolgt die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände.

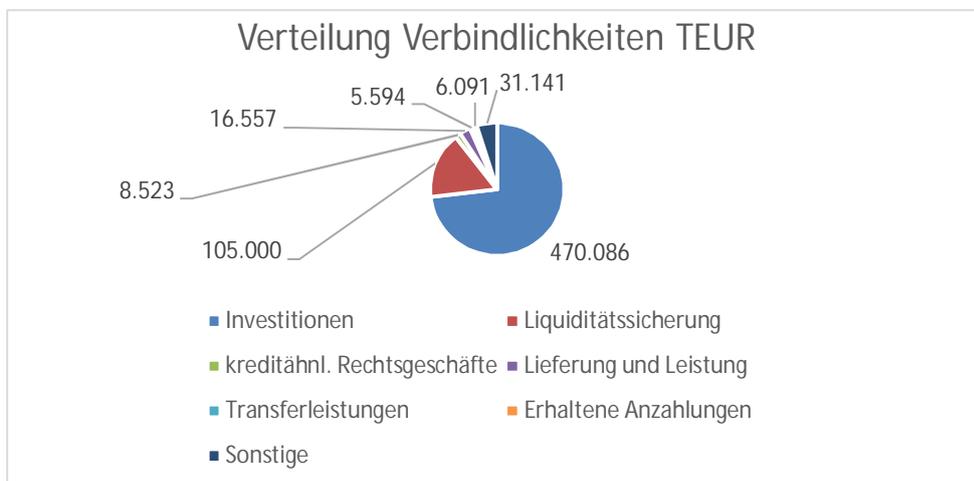


Die Gesamtbilanz weist Rückstellungen in Höhe von rd. 174,5 Mio. EUR bzw. 17,6 % der Bilanzsumme aus. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien u. Altlasten, Instandhaltungsrückstellungen und sonstige Rückstellungen.





Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 642,9 Mio. EUR = 64,9 % der Bilanzsumme entfallen im Einzelnen auf die Bereiche:



Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, erhaltenen Anzahlungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 59,4 Mio. EUR sind in der Regel kurzfristig fällig und belasten die Liquidität. Dies gilt auch für einen Teil der Kreditverbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Passive Rechnungsabgrenzungen waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 2,0 Mio. EUR vorhanden.

Verteilung der Passiva im Konsolidierungskreis 2015:

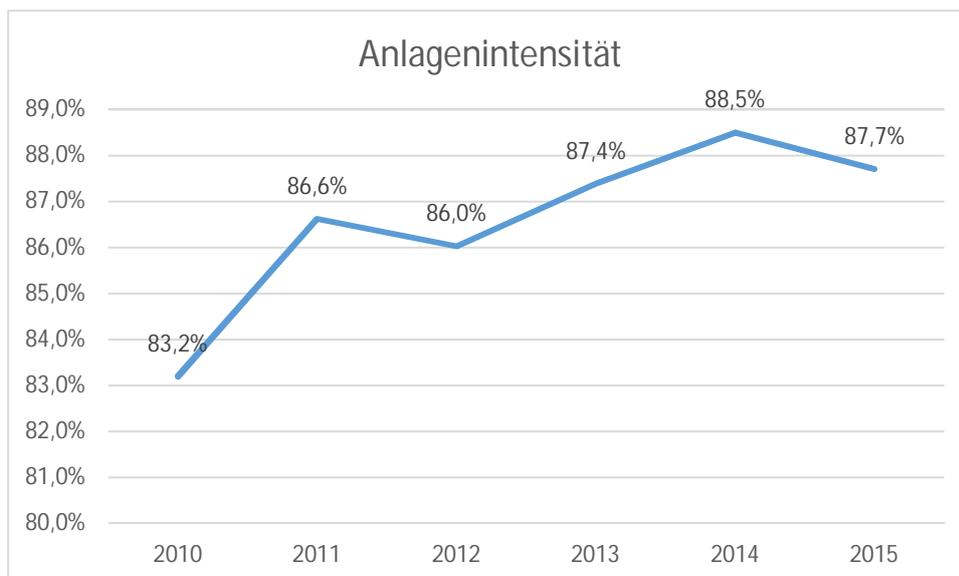
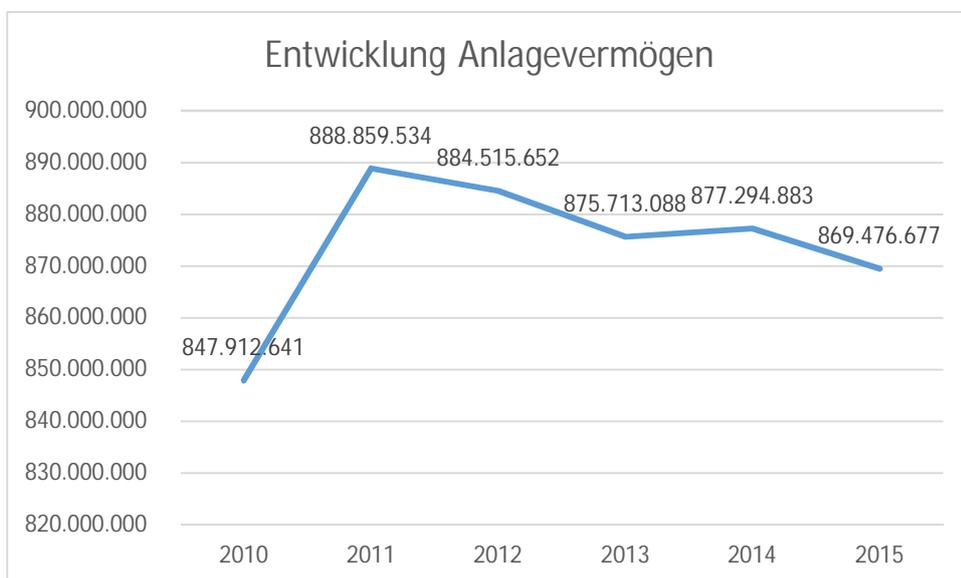
PASSIVA in EUR	Eigenkapital	Sonderposten	Rückstellungen	Verbindlichkeiten ³	Insgesamt
Stadt Velbert	22.071.187	66.286.745	121.831.246	330.993.604	541.182.782
BVG	68.957.157	6.519.518	17.410.761	141.888.145	234.677.582
TBV	67.005.589	76.755.642	27.905.449	205.441.373	377.108.052
KVBV	9.960.184	12.754.312	50.085	23.139.239	45.903.821
ZVK	2.425.626	0	15.000	6.944.387	9.385.013
Klinikum	-4.397.232	12.233.071	8.719.276	21.502.581	38.057.697
Zwischensumme	166.022.511	174.594.288	175.931.818	729.909.329	1.246.412.946
Konsolidierungs- posten	-169.587.842	-3.142.527	-1.462.083	-84.884.687	-259.077.139
EK Fehlbetrag	3.565.331				
Konzernabschluss	0	171.406.761	174.469.735	645.024.642	990.901.138

³ Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in dieser Darstellung in der Position Verbindlichkeiten enthalten.

7.C.2.2.2 Vermögensstruktur (Aktiva)

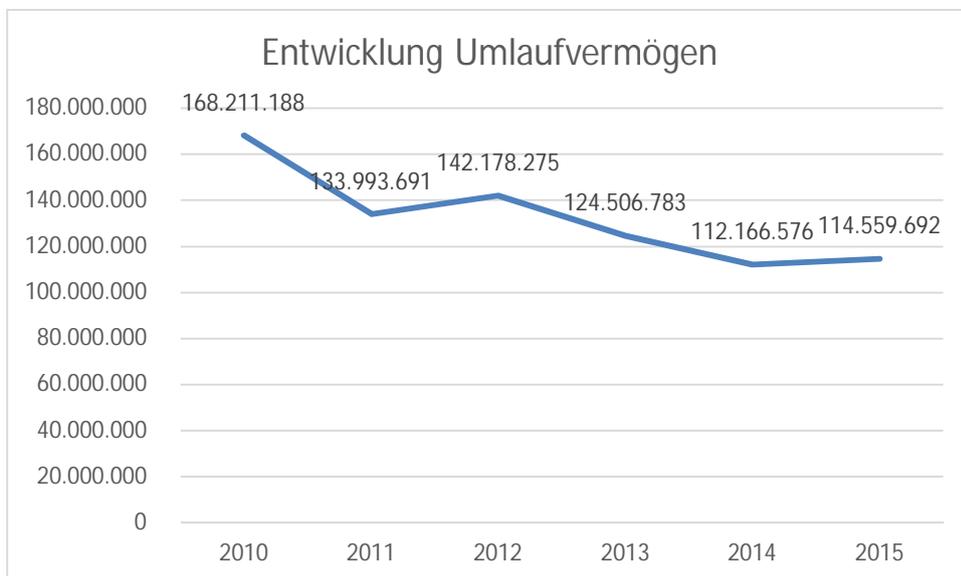
Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Gesamtbilanz (Aktiva) liegt mit rd. 870 Mio. EUR = 87,8 % (Anlagenintensität) im Anlagevermögen.

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Vom Anlagevermögen entfallen 860,4 Mio. EUR = 86,8 % auf Sachanlagen. Hierfür entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan belasten.



Der Großteil der Finanzanlagen ist in den Gesamtabchluss mit einbezogen, so dass die im Einzelabschluss dargestellten Finanzanlagepositionen (rd. 204,7 Mio. EUR) aus der Position Finanzanlagen zu eliminieren waren. Der Anteil der Finanzanlagen zum Anlagevermögen beträgt rd. 0,9 %.

Das Umlaufvermögen fällt mit rd. 114,6 Mio. EUR = 11,6 % der Bilanzsumme weit weniger ins Gewicht.



Die Vermögenswerte im Umlaufvermögen sind nur relativ kurzfristig gebunden.

Auf der Vermögensseite ist außerdem die Position aktive Rechnungsabgrenzung mit 3,3 Mio. EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die in 2015 bereits für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2016 geleistet wurden.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 3,2 Mio. EUR ist auf der Aktivseite zu zeigen.

Verteilung der Aktiva im Konsolidierungskreis 2015:

AKTIVA in EUR	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Finanzanla- gen	Vorräte	Gruppen- forderungen	Sonstiges Umlaufauf- vermögen	Insgesamt
Stadt Velbert	172.125	243.580.836	193.788.167	147.850	100.418.511	3.075.293	541.182.782
BVG	247.511	180.423.743	6.225.899	11.749.075	35.992.240	137.114	234.775.582
TBV	106.106	374.150.029	0	382.907	2.464.711	4.300	377.108.052
KVBV	0	31.318.491	8.410.248	0	6.164.693	10.389	45.903.821
ZVK	0	937.221	4.840.048	0	3.607.744	0	9.385.013
Klinikum	428.913	17.321.127	20.000	2.574.056	17.641.257	72.343	38.057.697
Zwischensumme	954.656	847.731.446	213.284.362	14.853.888	166.289.156	3.299.439	1.246.412.956
Konsolidie- rungsposten	0	12.210.868	-204.704.654	0	-66.583.352	0	-259.077.139
EK Fehlbetrag							3.565.331
Konzernabschluss	954.656	859.942.313	8.579.708	14.853.888	99.705.804	3.299.439	990.901.138

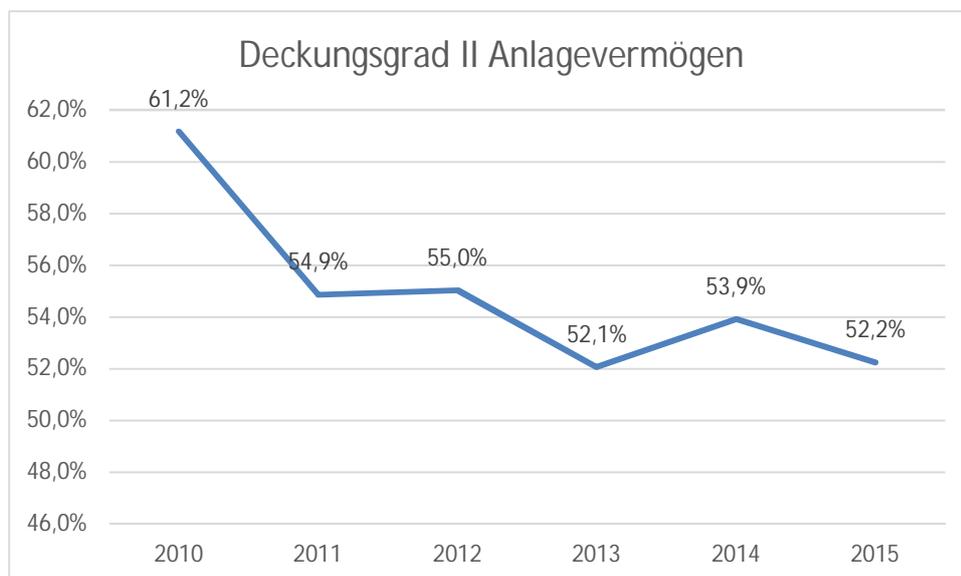
7.C.2.3 Darstellung der Finanzlage

7.C.2.3.1 Zins- und Schuldenmanagement

Aufnahme/Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

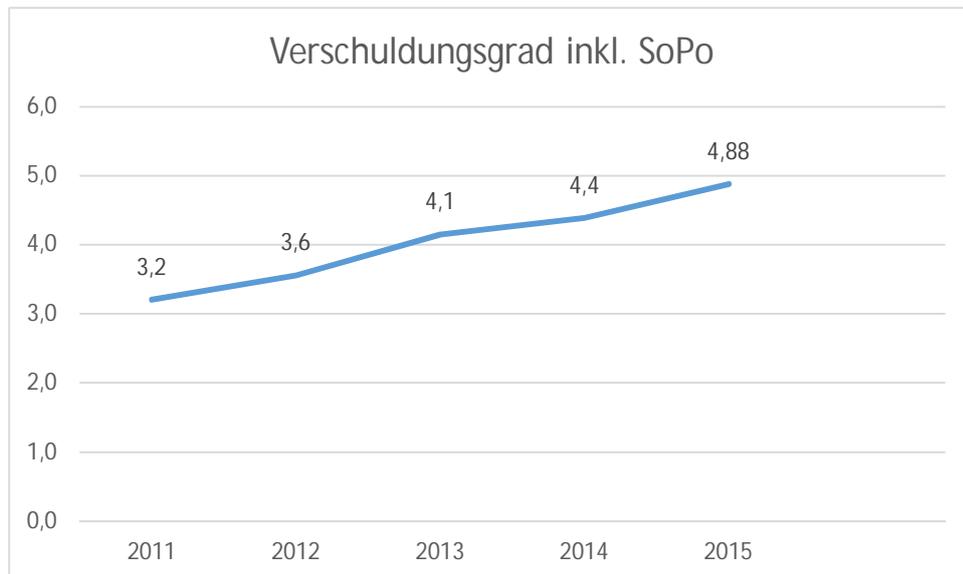
Das Delta zwischen den Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten und den Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten betrug 2015 = 3,2 Mio. EUR. Die von der Stadt Velbert zu Sicherung der Liquidität aufgenommenen Kredite sind i.H.v. 105 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 52,2% und gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel)! Die Zielmarke von mindestens 100% wird derzeit nicht erreicht. Für die Zukunft ist eine längerfristige Finanzierung erstrebenswert.



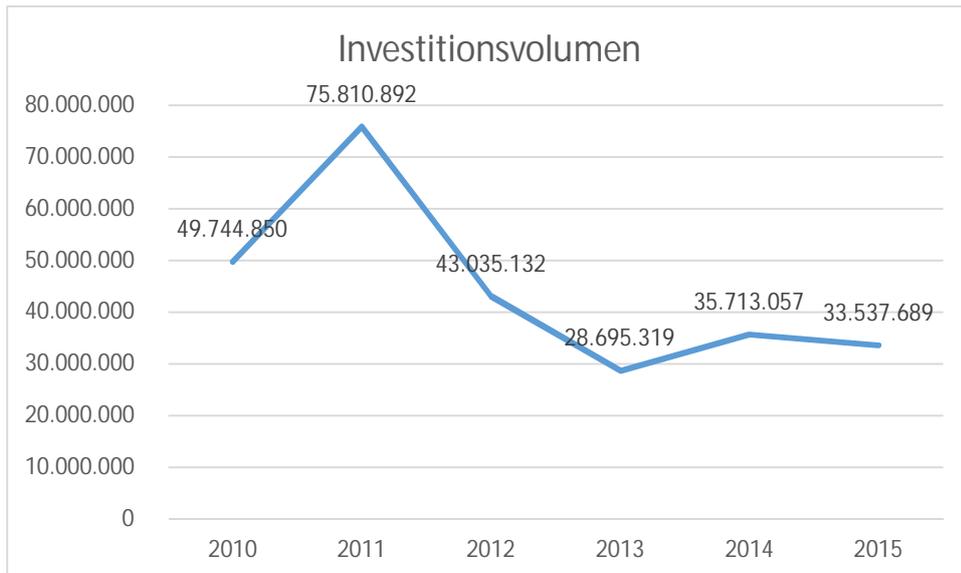
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (2). Bedingt durch das negative Eigenkapital ist der Verschuldungsgrad nicht direkt darstellbar.

Da die bilanzierten Sonderposten faktisch nicht rückzahlbar sind, können sie wie Eigenkapital gewertet werden. Bei Einbezug der Sonderposten beträgt der Verschuldungsgrad 4,87 und liegt damit über der empfohlenen Kennzahl von 2.

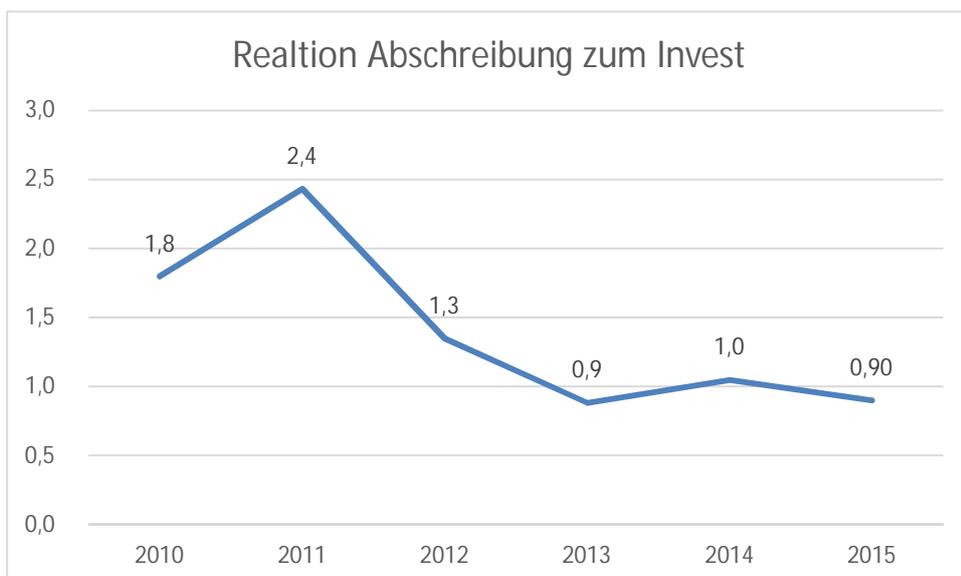


7.C.2.3.2 Darstellung der Investitionen

Im gesamten Konzern der Stadt Velbert betragen die Investitionen rd. 33,5 Mio. EUR und sind in den letzten drei Jahren relativ stabil.



In der Relation Abschreibungsvolumen zu Investition ergibt sich ein Wert von 0,9. Es wurde 2015 mehr abgeschrieben als investiert. Im 5-Jahresdurchschnitt liegt die Quote über 1, somit wurde in den letzten Jahren Netto für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Velbert investiert.



Mit ursprünglicher Genehmigung des Haushaltssanierungsplans hat die Stadt Velbert das Nothaushaltsrecht verlassen. Im Rahmen des Nothaushaltsrechtes bestand die Empfehlung, dass die Summe der Investitionen die Höhe von 2/3 der ordentlichen Tilgung nicht übersteigen sollte. Die Stadt Velbert erlegt sich bis auf weiteres auf, diese Disziplinierung bei den Investitionen bis zu der angestrebten Entspannung der Haushaltssituation in 2017 mit Ausnahmen weiter beizubehalten. In 2015 durften demnach nur Investitionen vorgenommen werden, die in der Dringlichkeitsliste aufgeführt waren, für die Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren übertragen oder über-/ außerplanmäßige Mittel bereitgestellt worden sind.

Insgesamt standen damit für Investitionen 2015 Haushaltsmittel i. H. v. rd. 20,4 Mio. EUR zur Verfügung (fortgeschriebener Planansatz). Das Ist-Ergebnis 2015 liegt bei rd. 9,9 Mio. EUR. Eingesetzt wurden die abgeflossenen Investitionsmittel insbesondere für folgende Maßnahmen:

Erwerb von Grundstücken	rd. 0,4 Mio. EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Brandschutzsanierungen, Baumaßnahmen an Schulen etc.)	rd. 3,7 Mio. EUR
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u. a. Fahrzeuge/Geräte, Schulausstattung, IT-Ausstattung) einschl. Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	rd. 1,8 Mio. EUR
Eigenkapitalzuführung Gesellschaften (BVG, KVBV, KVV GmbH)	rd. 3,9 Mio. EUR

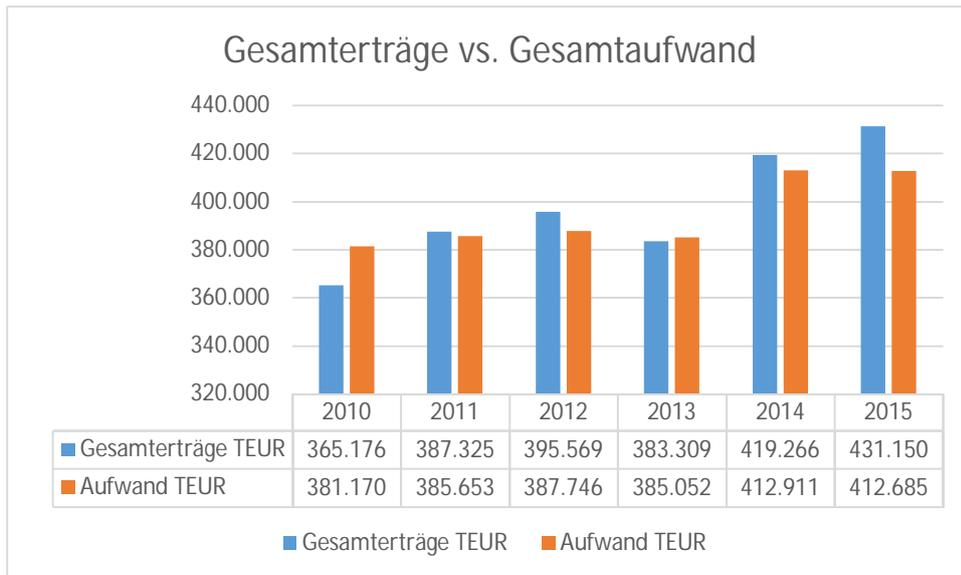
Da die nicht abgeflossenen Mittel zum Teil für die Weiterführung von Fortsetzungsmaßnahmen benötigt wurden, mussten entsprechende Ermächtigungen für Auszahlungen von 2015 nach 2016 übertragen werden.

Das Anlagevermögen im Teilkonzern der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3 Mio. EUR reduziert. In Höhe von rd. 4 Mio. EUR werden noch im Bau befindliche Anlagen ausgewiesen. Weitere Investitionen waren nicht zu verzeichnen.

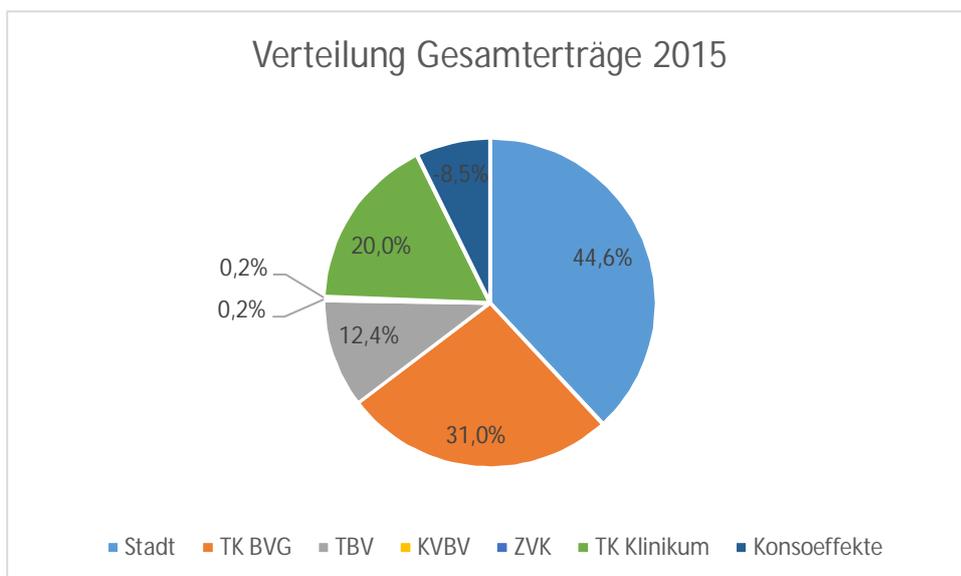
Die Technischen Betriebe Velbert AöR zeigen noch im Bau befindliche Anlagen in Höhe von rd. 7,5 Mio. EUR. Schwerpunkt des Investitionsgeschehens bilden wie in den Vorjahren die Kanal- und Straßenbaumaßnahmen mit insgesamt 5,1 Mio. EUR.

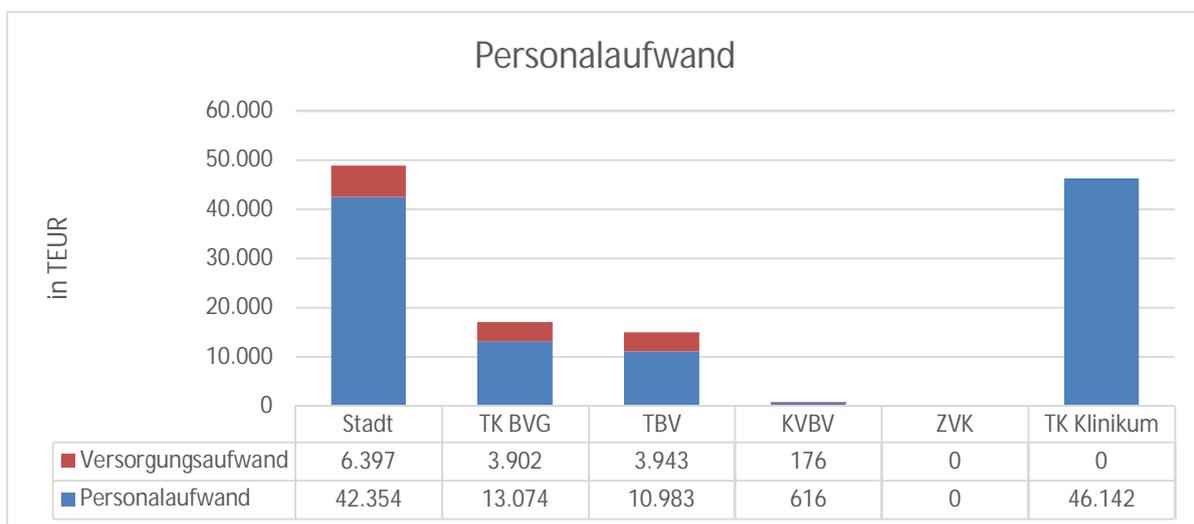
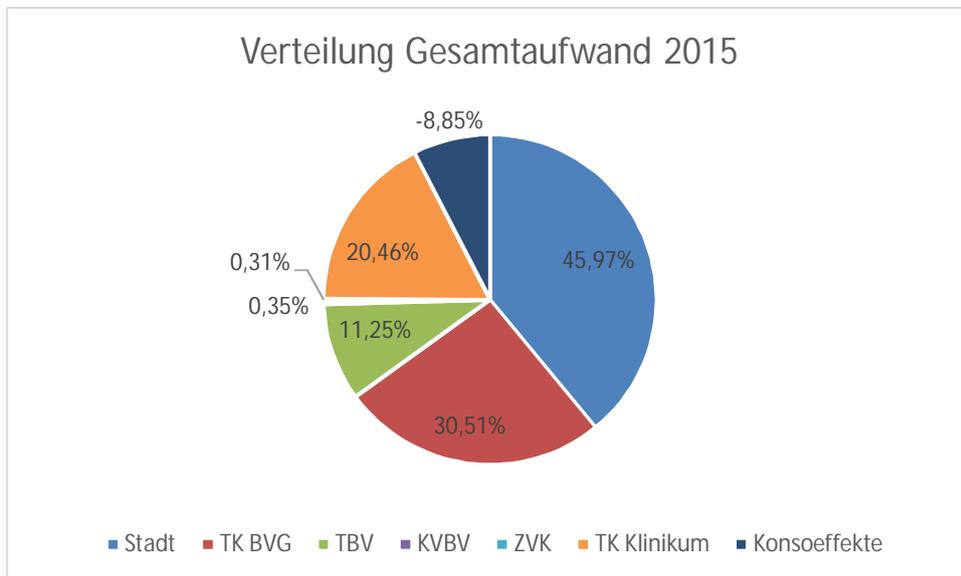
Der KVBV hat im Berichtsjahr die Investitionen für das Bürgerhaus Langenberg fortgesetzt. Das Investitionsvolumen betrug insgesamt rd. 6,9 Mio. EUR.

7.C.2.4 Darstellung der Ertragslage



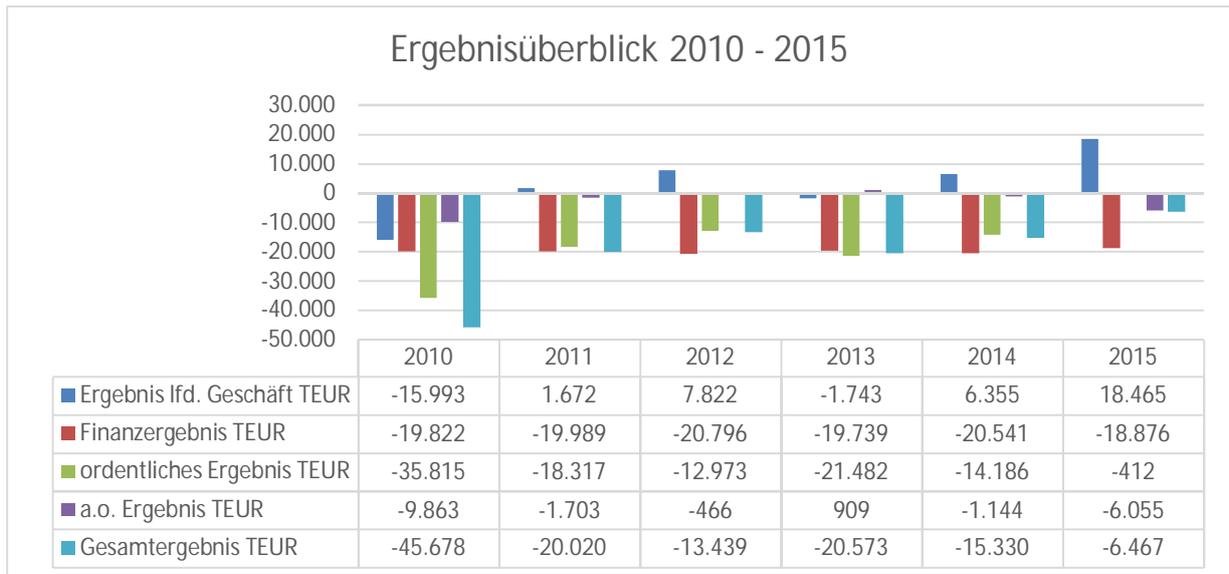
Die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Aufgabenträger im Konzern ist im Folgenden grafisch dargestellt. Insgesamt wurden 36,6 Mio. EUR (7,9 %) der Erträge und 36,5 Mio. EUR (8,2 %) der Aufwendungen innerhalb des Konzerns erbracht und waren zu eliminieren.





Die Personalausgaben verteilen sich zu 38 % auf die Stadt, zu 36 % auf das Klinikum und zu 26 % auf die weiteren ausgelagerten Einheiten. Der Zweckverband hat als Betriebsgesellschaft kein eigenes Personal.

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung über den gesamten Betrachtungszeitraum mit einem negativen Gesamtjahresergebnis.



Bei einer Analyse der Zusammensetzung des Jahresergebnisses des Konzerns vor Dotierung der Minderheiten ist zu erkennen, dass das laufende Geschäft einen Überschuss von 18,5 Mio. EUR erbringt. Hier ist eine deutliche Anstrengung der Generierung von Erträgen und Stabilisierung der Aufwendungen zu erkennen.

Überlagert wird diese positive Entwicklung durch die anhaltend hohe Belastung aus der Verschuldung insbesondere auch in den einbezogenen Einheiten. Insgesamt ergibt sich somit operativ im Konzern in etwa ein ausgeglichenes Ergebnis.

Das Gesamtergebnis wird 2015 maßgeblich durch das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -6 Mio. EUR geprägt. Im Wesentlichen resultiert dies aus einer Neubewertung eines Fremdwährungsdarlehens einer Tochtergesellschaft im BVG Konzern (Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH) aufgrund entsprechender Wechselkursentwicklungen.

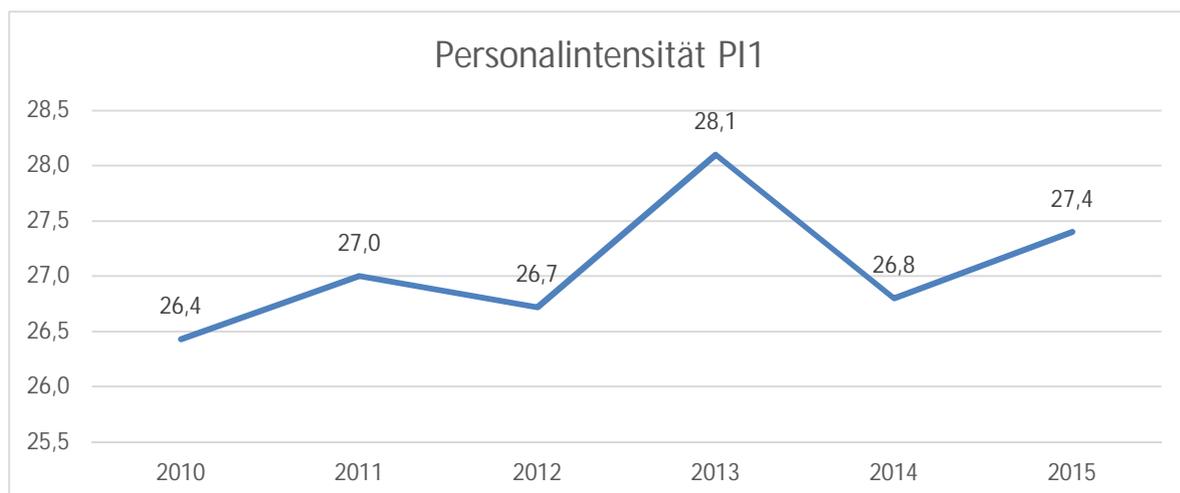
7.C.2.5 Ausgewählte Kennzahlen

Abschließend sollen analog zum Einzelabschluss der Stadt Velbert noch einige Kennzahlen zur Darstellung der Ertragslage des Konzerns Velbert dargestellt werden.

- Personalintensität 1 (PI1)

Die Personalintensität 1 gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

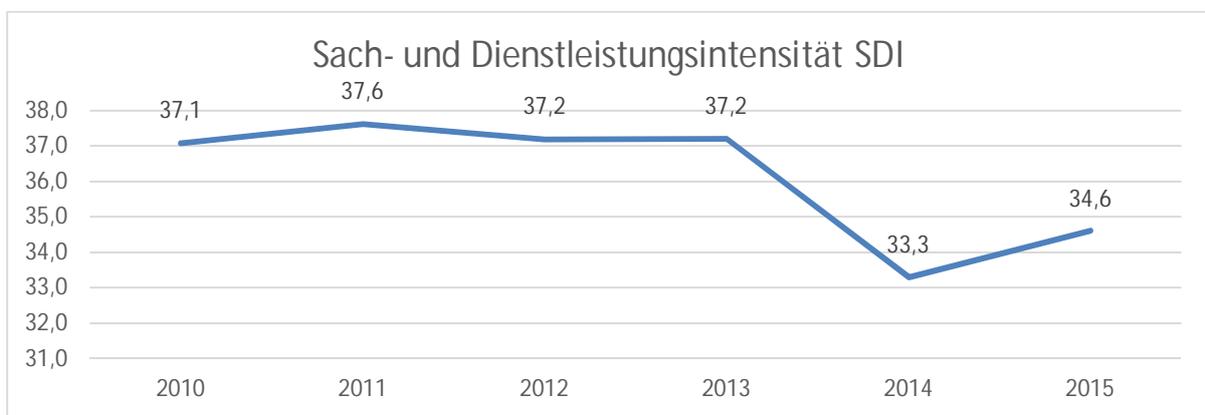


- Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwendungen f. Sach-/Dienstleist. x 100

Ordentliche Aufwendungen



- Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl zeigt, welche Belastung aus Zinsaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Finanzaufwendungen x 100

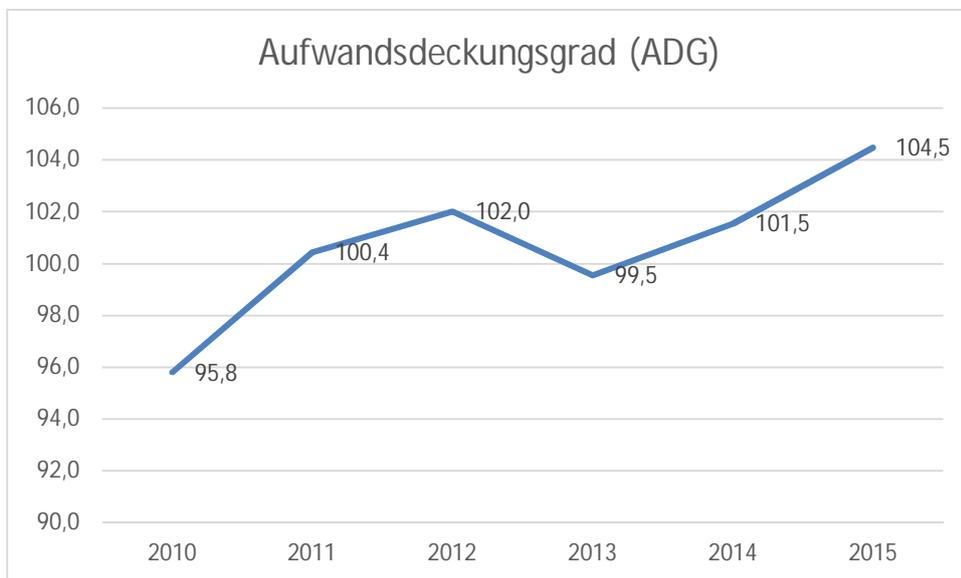
Ordentliche Aufwendungen



- Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

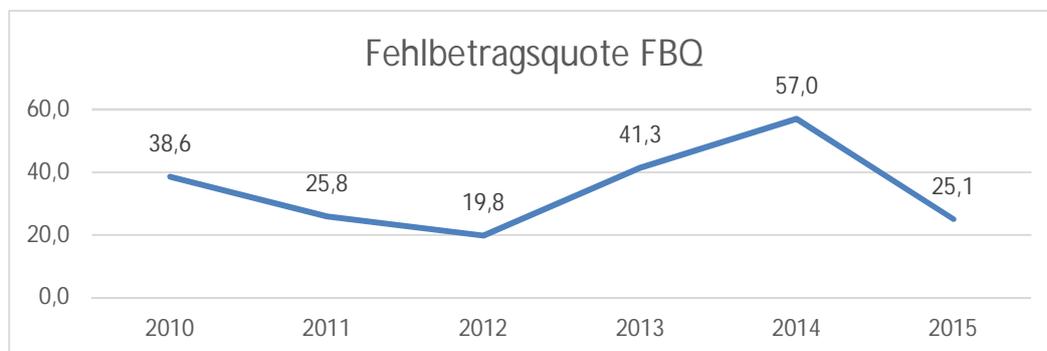
$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



- Fehlbetragsquote (FBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu den beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$



7.D Ausblick auf die künftige Entwicklung

7.D.1 Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen

7.D.1.1 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Ursprünglich wurde am 30.09.2014 ein Haushaltsplanentwurf 2015 eingebracht, dessen geplante Verabschiedung am 25.11.2014 bereits von der Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2014 zurückgezogen wurde. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen (neue Schlüsselzahlen für die Einkommen- und Umsatzsteuer, Novembersteuerschätzung) mussten neben der für 2016 vorgesehenen Maßnahme für die Kompensation des Eigenkapitalverzehr im mittelfristigen Planungszeitraum im Zusammenhang mit der Änderung des NKF Regelwerks möglichst noch in 2015 zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen generiert werden, um in 2016 einen ausgeglichenen Haushalt darstellen und den Eigenkapitalverzehr auf 0 Euro begrenzen zu können. Aus diesem Grund wurde nun ein Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016, der diese Entwicklungen aufgreift und belastbar abbildet erarbeitet, und am 10.03.2015 in den Rat eingebracht. Die vom Rat der Stadt Velbert am 28.04.2015 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wurde angezeigt sowie die dritte Fortschreibung des

Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2017 zur Genehmigung nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakt Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vorgelegt. Die Genehmigungsverfügung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte schließlich mit Datum vom 31. August 2015. In Abrede mit der Bezirksregierung Düsseldorf wurde die 4.Fortschreibung verspätet vorgelegt; die Genehmigung steht noch aus (s. vorherige Seite zu „2. Haushaltssanierungsplan“).

In ihrer Verfügung vom 31.08.2015 stellte die Bezirksregierung u. a. fest, dass die Haushaltsplanung der Stadt Velbert Risiken birgt und Planabweichungen zu kompensieren sind, sollte sich abzeichnen, dass sich die Erträge und Aufwendungen gegenüber den im Haushaltsplan bzw. Haushaltssanierungsplan zugrunde gelegten Annahmen verschlechtern. Gleichzeitig sind die im Haushaltssanierungsplan beschlossenen Maßnahmen verbindlich umzusetzen. Da der Bericht zum II. Quartal 2015 in einigen Bereichen bereits Mehrbelastungen im sechsstelligen Bereich verzeichnete, war hier im Sinne der Bezirksregierung frühzeitig einzugreifen und Gegensteuerungsmaßnahmen zu treffen. Aus diesem Grunde wurde im September 2015 durch den Stadtkämmerer eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung verfügt.

Dieser negative Trend setzte sich im Jahr 2016 weiter fort. Das prognostizierte Jahresergebnis weist nach der Berichterstattung zum 31.07.2016 (mit Stand 30.06.2016) ein Defizit von 13 TEUR aus. Dies liegt hauptsächlich an den Mehraufwendungen aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen sowie den Steigerungen im Bereich der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen. Damit die Stadt Velbert ihrer Pflicht nachkommen kann, in 2016 den Haushalt im Ergebnis auszugleichen, hat der Stadtkämmerer mit Datum vom 28.07.2016 eine uneingeschränkte Haushaltssperre im Sinne der Vorschriften über eine vorläufige Haushaltsführung für die veranschlagten Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen erlassen. Damit ist das Eingehen neuer freiwilliger Leistungen selbst im Falle einer möglichen Kompensation durch den Verzicht auf andere freiwillige Aufgaben nicht mehr zulässig.

Die mittelfristige Ergebnisplanung der Stadt Velbert stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisplanung 2014 - 2019

(Stand Haushaltsplanentwurf 2015/2016 unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015)

	2014 in Mio. EUR	2015 in Mio. EUR	2016 in Mio. EUR	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR	2019 in Mio. EUR
<u>Nachrichtlich:</u> Einsparungen gem. fortgeschriebenem HSK 2010 ff. (einschl. zusätzl. HSK-Maßnahmen ab 2012	9,7	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9
zzgl. weitere Maßnahmen gem. fortgeschr. Haushaltssanierungsplan 2012 ff.	4,6	4,7	5,0	4,9	4,9	4,9
Summe Einsparungen	14,3	14,6	14,9	14,8	14,8	14,8
Jahresergebnis	-0,9	-3,7	+2,9	+2,9	+7,3	+8,8
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	-2,2	-0,2	-2,1	-2,1	-2,1	-2,1
Entwicklung der allgemeinen Rücklage	26,0	22,1	22,9	23,7	28,9	35,6

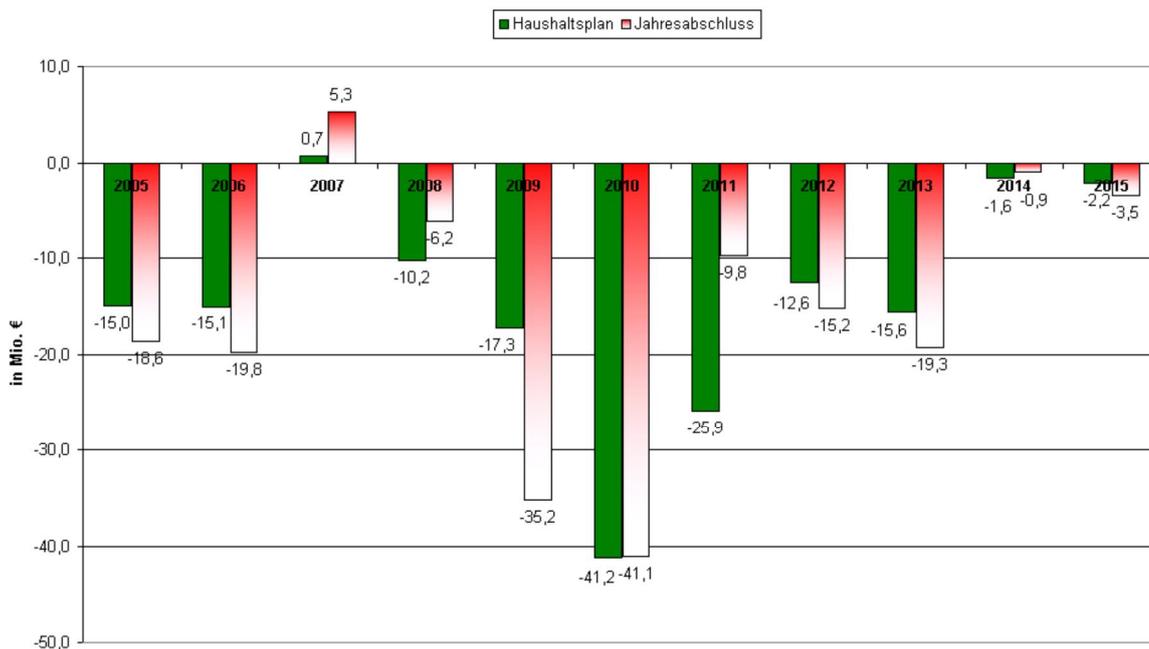
Mit dem Gesetzesbeschluss des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (1. NKFVG) im Jahr 2012 rückt das Eigenkapital (allgemeine Rücklage) mehr in den Fokus:

Mit der Änderung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW wurde festgelegt, dass Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Diese Änderung könnte sogar den Effekt erzeugen, dass trotz positiver Ergebnisse ein Eigenkapitalverzehr verzeichnet werden könnte. Ab dem Jahr 2016 erzielt die Stadt Velbert jedoch höhere Jahresergebnisse, die die vorgeschriebenen Verrechnungen mit der Rücklage auffangen.

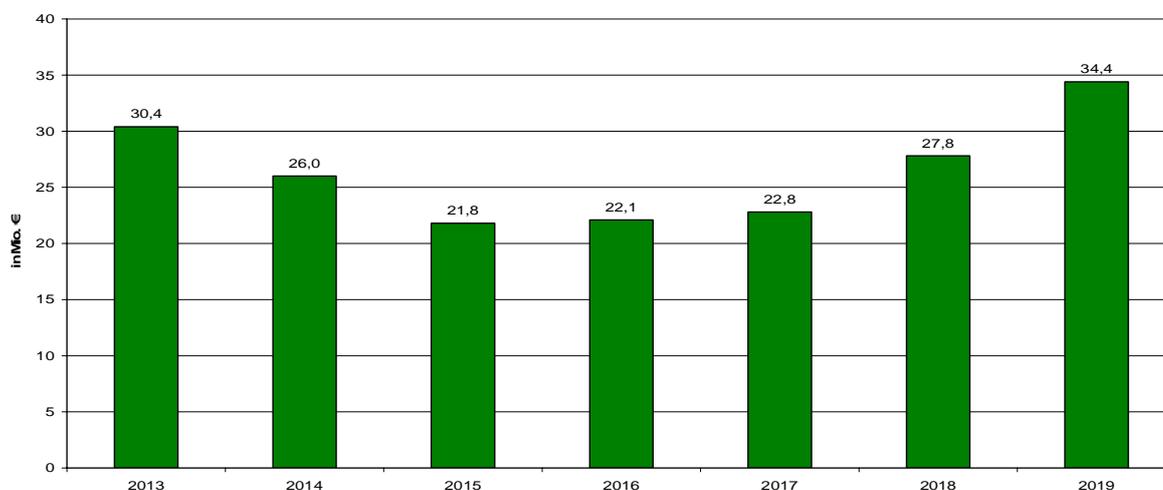
In der nachfolgenden Grafik ist dargestellt, wie sich das Ergebnis der Jahre 2005 - 2015 unter Berücksichtigung der Haushaltsentlastungen aus der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans 2012 ff. im Vergleich zur Veranschlagung im Haushaltsplan entwickelt hat.

Die zweite Grafik zeigt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals bis 2019 (Stand Haushaltsplanentwurf 2015/2016 unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015).

Vergleich Ergebnis gemäß Haushaltsplan/Jahresabschluss 2005 bis 2015



Entwicklung des Eigenkapitals zum 31.12.



- Haushaltssanierungsplan (HSP)

Mit der freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen seit 2012 hat die Stadt Velbert nach dem Stärkungspaktgesetz besondere Berichtspflichten, mit denen sie den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans gegenüber der Bezirksregierung regelmäßig dokumentieren muss. So sind u. a. auch mit dem vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses Ausführungen zur aktuellen Entwicklung bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres sowie eine Darstellung der Umsetzung des HSP im abgeschlossenen Jahr vorzulegen.

Dieser Verpflichtung ist die Stadt Velbert mit Bericht vom 08.05.2015 an die Bezirksregierung Düsseldorf über den Landrat des Kreises Mettmann nachgekommen. Die vom Rat der Stadt Velbert am 28.04.2015 beschlossene Haushaltssatzung für die Jahre 2015/6 wurde angezeigt sowie die dritte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2017 zur Genehmigung nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakt Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vorgelegt. Die Genehmigungsverfügung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte schließlich mit Datum vom 31. August 2015. Auch in dieser Genehmigungsverfügung zur 3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans stellte die Bezirksregierung Düsseldorf u.a. fest, dass

„...die festgeschriebenen jährlich zu konsolidierenden Haushaltssanierungsplan-Beiträge ein ehrgeiziges Ziel darstellen, welches durch Politik und Verwaltung strengstens weiterverfolgt werden muss...“

und verband diese Feststellung mit insgesamt acht Hinweisen bzw. Handlungsanweisungen.

Die Verfügung wurde dem Rat der Stadt am 29.09.2015 zur Kenntnis gegeben und kann im Ratsinformationssystem der Stadt Velbert unter der Vorlagennummer 392/2015 eingesehen werden. Mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Velbert Nr. 22 vom 04.09.2015 trat die Haushaltssatzung 2015/16 für die Haushaltsjahre schließlich in Kraft.

Gemäß der Konsolidierungsvorgabe der 3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans bis zum Jahr 2019 beträgt diese rd. 26,286 Mio. EUR und umfasst insgesamt 53

Maßnahmen. Zum Berichtstermin 01.12.2015 ist in Absprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf und bedingt durch die noch nicht abzusehende (finanzielle) Entwicklung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung vorläufig keine 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2016 ff. vorgelegt worden. Die Vorgaben des HSP wurden erfüllt, so dass keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich waren, um ein etwaiges Defizit zu kompensieren.

Die vierte Fortschreibung des HSP wurde der Bezirksregierung Düsseldorf am 20.05.2016 zunächst vorbehaltlich der Zustimmung des Rates in seiner Sitzung am 14.06.2016 vorgelegt. Mit Datum 17.06.2016 wurde bei der Bezirksregierung Düsseldorf ein Antrag auf Verlängerung des Zeitraums mit Konsolidierungshilfe in 2017 i. H. v. 2,4 Mio. EUR und ohne Konsolidierungshilfe in 2018 gestellt. Der erstmalige

Ausgleichszeitpunkt mit Konsolidierungshilfe im Jahr 2016 hat weiterhin Bestand.
Die Antwort der Bezirksregierung Düsseldorf steht noch aus.

- **Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens**
Der Haushaltsansatz 2014 für die Gewerbesteuern von 42,9 Mio. EUR wurde um rd. 0,8 Mio. EUR übertroffen, während im Haushaltsjahr 2015 die Gewerbesteuern um rd. 200 TEUR knapp unter dem Ansatz von 44,7 Mio. EUR blieben. Da einzelne Ursachen bzw. nähere Gründe zum allgemeinen Abweichen vom Bundestrend nicht erkennbar sind, bleibt die Gewerbesteuer für die Stadt Velbert nur schwer kalkulierbar.
- **Entwicklung der Personalaufwendungen**
Der in dieser Höhe nicht zu erwartende Mehrbedarf i. H. v. 2,1 Mio. EUR ist dem Grunde nach mit dem vorgelegten Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) von März 2016 zu den Pensions-/Beihilferückstellungen zu erklären. Der dort aufgeführte Methodenwechsel bei der Berechnungssystematik begründet die erheblichen Steigerungen. Aber auch verhältnismäßig hohe Tarifabschlüsse wie die für die Jahre 2014/2015 vom April 2014 für den öffentlichen Dienst zeigen, dass die Personalaufwendungen ein zusätzliches – ggf. in der Höhe nicht einkalkuliertes – Risiko für die Ergebnisentwicklung darstellen.
- **Auswirkung/Aufgabe Währungsfixing Schweizer Franken CHF/EUR auf den Velberter Haushalt**
Die Schweizer Nationalbank (SNB) hat am 15.01.2015 überraschend mitgeteilt, den Wechselkurs EUR/CHF nicht länger zu stützen. Damit ist der im September 2011 nach anhaltenden Abwertungen des EUR gegenüber dem CHF definierte 235 Kurs von CHF 1,20 pro EUR aufgegeben worden und fiel auf rd. 1 CHF = 1 EUR. Betroffen sind im städtischen Haushalt zwei Zinssatz- und Währungsswaps mit einer Laufzeit bis 2023 bzw. 2025 sowie ein Umschuldungskredit mit einer Laufzeit bis 2019. Mit der Freigabe des CHF-Kurses und bei der aktuellen Entwicklung des Kurses war für den CHF-Kredit eine Buchwertkorrektur i. H. v. rd. 578 TEUR erforderlich.

Das Ergebnis in den Jahren 2015 bis 2019 verschlechtert sich um weitere insgesamt 32,8 TEUR. Für Zins- und Tilgungsleistungen würden im gleichen Zeitraum zusätzliche liquide Mittel von insgesamt rd. 1 Mio. EUR benötigt. Entsprechend sind die Ansätze im Doppelhaushalt 2015/2016 bzw. im mittelfristigen Planungszeitraum vorsorglich angepasst worden. Die Stadt Velbert geht jedoch davon aus, dass die erforderliche Zuführung an die Rückstellung aufgrund des negativen Marktwertes der beiden Swaps letztmalig in 2015 erfolgen musste und

ab dem Jahr 2016 sukzessive durch die fortschreitende Tilgung ertragswirksam aufgelöst werden kann.

- Zinsänderungsrisiko/Währungsrisiko
Weiterhin ist das Zinsniveau sowohl für Liquiditätskredite als auch für Investitionskredite historisch niedrig. Bei einer allgemeinen Verschlechterung der Zinssätze können bei Ablauf der Zinsbindungsfrist der einzelnen Kreditverträge erhebliche Mehraufwendungen für die Stadt entstehen.

Bei den beiden Swap-Geschäften der Stadt Velbert und beim CHF-Kredit ist die Höhe der Zahlungen vom CHF-Wechselkurs abhängig.

- Entwicklung Pensionsrückstellungen
Die Pensionsrückstellungen werden langfristig erheblich steigen, sollten die Rahmenbedingungen unverändert bleiben. Pensionsrückstellungen wirken sich auf das Jahresergebnis und somit auf die Entwicklung des Eigenkapitals aus.

- Ausfallbürgschaften
Die Stadt Velbert hat im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung für städt. Unternehmen, Gesellschaften etc. Ausfallbürgschaften übernommen. Der Gesamtbestand der Bürgschaften ist von rd. 72,1 Mio. EUR in 2014 auf rd. 67,8 Mio. EUR in 2015 gesunken.

Eine Inanspruchnahme der Stadt aus den übernommenen Ausfallbürgschaften kann dann erfolgen, wenn die Zahlungsunfähigkeit des Hauptschuldners durch Zahlungseinstellung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens etc. festgestellt wird.

Risiken der Inanspruchnahme der Stadt Velbert aus diesen Bürgschaften sind nach derzeitiger Einschätzung nicht zu erkennen.

- Sozialausgaben
Die Sozialausgaben der Stadt Velbert sind im Jahr 2014 weiter angestiegen. Diese Entwicklung setzt sich im Finanzplanungszeitraum fort und ist vor allem auf die erheblichen Steigerungen im Asylbereich zurückzuführen.
- Nachhaltige Stadtentwicklung und Steigerung der Einnahmenseite
Die Stadt Velbert befindet sich in intensiver Umsetzung des vom Rat beschlossenen Handlungskonzeptes. Erste Förderzusagen durch die Bezirksregierung wurden erteilt. Investorengespräche haben sich dahingehend äußerst erfolgreich verdichtet, dass bezüglich des Verkaufes des Marktzentrums Stadt und Investor eine vorvertragliche Vereinbarung unterzeichnet haben. Die beteiligten arbeiten intensiv an der Umsetzung des Grundstücksgeschäftes sowie der städtebaulichen Gestaltung. Maßgebliche Platzgestaltungen, z. B. Platz Am Offers, werden durch die Stadt ebenso mit Nachdruck weiter verfolgt. Zudem ist die Stadt

in intensiven Gesprächen mit Blick auf eine etwaige Nachnutzung der seit langem leer stehenden Hertie-Immobilie. Parallel dazu werden Grundstücksbevorzugungsmaßnahmen forciert, die sowohl die Gewerbeflächen- als auch die Wohnbauflächenentwicklung betreffen. Durch eine Attraktivitätssteigerung insbesondere der Innenstadt sowie eine gezielte Einwohnerförderung und entsprechende Gewerbeflächenentwicklungen verspricht sich die Stadt Velbert eine nachhaltige Steigerung der Einnahmenseite.

- Der BVG-Konzern möchte sich wieder intensiver auf seine Kerngeschäfte konzentrieren. Insbesondere im Energiesektor besteht die Herausforderung darin, auf dem liberalisierten Energiemarkt erfolgreich zu bestehen und die Position im verschärften Wettbewerb weiter zu festigen. Die Chancen, die sich aus der Liberalisierung entwickeln, zu nutzen und gleichzeitig die Risiken zu begrenzen. Dabei gilt es, die geplanten Investitionen zügig und präzise umzusetzen und neue Aufgaben und Projekte entschlossen und engagiert in Angriff zu nehmen.

Mit der Auslagerung bestimmter Prozessketten verfolgt die Stadtwerke Velbert GmbH das Ziel, sich wieder zielgerichteter mit dem direkten Kundengeschäft zu beschäftigen und Risiken der Umsetzung immer neuer gesetzlicher und behördlicher Auflagen auslagern zu können. Interne Abläufe und Organisationsstrukturen unterliegen einer stetigen Kontrolle und werden stetig optimiert.

Darüber hinaus plant der Konzern auch neue Geschäftsfelder zu erschließen. Entsprechende Machbarkeitsstudien diesbezüglich laufen derzeit.

Die Entwicklung des Teilkonzerns BVG wird vom Geschäftsverlauf der Gesellschaften im Konsolidierungskreis bestimmt und insbesondere durch die VVH beeinflusst, deren Jahresergebnis 2015 aufgrund des seit 2002 bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der BVG übernommen wurde.

Das Jahresergebnis der VVH betrug im Geschäftsjahr 2015 TEUR 7.823. Dabei wird das Ergebnis im Wesentlichen durch die Ergebnisabführungen der Stadtwerke Velbert GmbH (7.510 TEUR) und der VGV in Höhe von TEUR 495 bestimmt.

- Fehlende Gewinnabführung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH (BVG) an die Stadt Velbert
In 2014 hat die BVG einen Jahresverlust erzielt, der in voller Höhe zu einem Vortrag auf neue Rechnung führt. Geplant war eigentlich ein Jahresüberschuss, vor allem aufgrund der Gewinnabführung der VVH - Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH. Diese Gewinnabführung setzt sich aus den Ergebnissen der Stadtwerke Velbert GmbH (SWV) und der Verkehrsgesellschaft (VGV) der Stadt Velbert zusammen. Ausnahmsweise hat jedoch die SWV einen Verlust erzielt, da die Gesellschaft einen Abrechnungsfehler aus 2012 (im Zusammenhang mit der Abgrenzungsrechnung) in 2014 korrigieren musste. Zusammen mit dem Verlust der VGV ergibt sich für die BVG aus dem Ergebnisabführungsvertrag

eine Verlustausgleichspflicht. Zudem ist in 2014 eine außerordentliche Teilwertabschreibung der Wobau-Anteile erfolgt, die das BVG-Ergebnis zusätzlich belastet hat. Auch die Zuführungen an die Kultur- und Veranstaltungs-GmbH (KVV) sowie die Entwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (EVV) wurden direkt abgeschrieben.

Infolge des Verlustes hat sich das Eigenkapital der BVG verringert. Auch in den nächsten 1 - 2 Jahren ist nicht mit einer Gewinnabführung der BVG zu rechnen, da zunächst die Verluste auf Ebene der BVG aufgeholt werden sollen.

- Auswirkung/Aufgabe Währungsfixing Schweizer Franken CHF/EUR auf den Velberter Haushalt

Die Schweizer Nationalbank (SNB) hat am 15.01.2015 überraschend mitgeteilt, den Wechselkurs EUR/CHF nicht länger zu stützen. Damit ist der im September 2011 nach anhaltenden Abwertungen des EUR gegenüber dem CHF definierte 235 Kurs von CHF 1,20 pro EUR aufgegeben worden und fiel auf rd. 1 CHF = 1 EUR. Betroffen sind im städtischen Haushalt zwei Zinssatz- und Währungsswaps mit einer Laufzeit bis 2023 bzw. 2025 sowie ein Umschuldungskredit mit einer Laufzeit bis 2019. Mit der Freigabe des CHF-Kurses und bei der aktuellen Entwicklung des Kurses war für den CHF-Kredit eine Buchwertkorrektur i. H. v. rd. 578 TEUR erforderlich.

Das Ergebnis in den Jahren 2015 bis 2019 verschlechtert sich um weitere insgesamt 32,8 TEUR. Für Zins- und Tilgungsleistungen würden im gleichen Zeitraum zusätzliche liquide Mittel von insgesamt rd. 1 Mio. EUR benötigt. Entsprechend sind die Ansätze im Doppelhaushalt 2015/2016 bzw. im mittelfristigen Planungszeitraum vorsorglich angepasst worden. Die Stadt Velbert geht jedoch davon aus,

dass die erforderliche Zuführung an die Rückstellung aufgrund des negativen Marktwertes der beiden Swaps letztmalig in 2015 erfolgen musste und ab dem Jahr 2016 sukzessive durch die fortschreitende Tilgung ertragswirksam aufgelöst werden kann.

- Wohnungsbaugesellschaft mbH (Wobau)
Von der Freigabe des Schweizer Franken ebenfalls betroffen ist die städtische Tochter Wohnungsbaugesellschaft mbH (Wobau), die im Jahr 2000 städtischen Wohnungsbesitz übernommen und zur Finanzierung ein Fremdwährungsdarlehen in CHF aufgenommen hat, für das eine selbstschuldnerische Bürgschaft der Stadt Velbert besteht. Zur Stärkung des Eigenkapitals ist beabsichtigt, ein Immobilienportfolio in einer Größenordnung von insg. rd. 10 Mio. EUR als Einlage zu übertragen. Erste Grundstücke wurden bereits in 2015 übertragen.

Gleichzeitig wird damit eine schnelle Umsetzung bereits beschlossener HSP Maßnahmen (Nr. 11, Einsparungen im Gebäudebereich) im FB 7 erreicht und

zeitnah die Entwicklung von Wohnbauflächen vorangetrieben. Bei den zu übertragenden Grundstücken handelt es sich um Grundstücke und Gebäude, die zur Wahrnehmung städtischer Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die bereits im Rahmen der Portfolioanalyse des FB 7 als entbehrlich eingestuft wurden.

- **Neubau des Klinikums Niederberg und Anteilsverkauf an Helios**
Im September 2014 wurden bei routinemäßigen Instandhaltungsmaßnahmen des Klinikums (unsystematisch verbaute) Schadstoffe gefunden, die nach dem daraufhin eingeholten Gutachterergebnis keine gesundheitliche Gefahr für Menschen, 236 die sich im Gebäude aufhalten, darstellten, solange keine Arbeiten an den Materialien durchgeführt würden, die diese Schadstoffe enthalten. Damit war der ursprüngliche Baumasterplan aus dem Jahre 2010/2011, dessen wichtigste Bestandteile u. a. die Gebäudemodernisierung und Brandschutzerüchtigung waren, nicht mehr durchführbar. Die Varianten „Neubau“ und „Beteiligung von Investoren“ wurden einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen. Ein entsprechender Beschluss wurde von der Gesellschafterversammlung/Verbandsversammlung am 27.03.2015 gefasst. In seiner Sitzung vom 28.04.2015 hat der Rat der Stadt Velbert der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Klinikum Niederberg gGmbH sowie der Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung zugestimmt.

Im Anschluss begannen die parallelen Prüfungen zu den Finanzierungsmöglichkeiten eines Neubaus in kommunaler Trägerschaft sowie zur Fremdfinanzierung durch einen strategischen Partner im Rahmen eines strukturierten Bieterverfahrens. In seiner Sitzung vom 02.02.2016 hat der Rat der Stadt Velbert nach Beratung der Ergebnisse aus den Prüfungen zur Eigen- oder Fremdfinanzierung beschlossen, das bindende Angebot der Helios Kliniken vom 08.01.2016 anzunehmen und insbesondere einen notariell beurkundeten Anteilskaufs- und Abtretungsvertrag mit der Helios Kliniken GmbH und der FNR Klinik-Beteiligungsgesellschaft mbH zu schließen, durch den 100 Prozent der Geschäftsanteile des Zweckverbandes an der Klinikum Niederberg gGmbH auf diese übertragen werden. Die Vertreter der Stadt Velbert in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Niederberg gGmbH wurden entsprechend angewiesen. Die Umsetzung ist am 17.02.2016 durch den Vorstandsvorsteher erfolgt. Es steht jedoch noch zum Berichtsstichtag die Erfüllung einiger aufschiebender Bedingungen aus.

Bereits in 2015 hatte sich eine Bürgerinitiative zum Erhalt des Klinikums in kommunaler Trägerschaft gebildet, die mit Schreiben vom 15.10.2015 angezeigt hatte, ein Bürgerbegehren zum Erhalt des Klinikums in öffentlicher Hand durchführen zu wollen. Nach eingehender rechtlicher Prüfung hatte jedoch der Rat der Stadt Velbert festgestellt, dass das Bürgerbegehren der Initiative zum Erhalt des Klinikum Niederberg in öffentlicher Hand am Standort Velbert/Heiligenhaus aus diversen formalen Gründen unzulässig ist.

- Das staatliche Rechnungsprüfungsamt hat im Jahre 2007/08 die von der Technische Betriebe AöR vor über 20 Jahren abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen Heiligenhauser Straße/Heidestraße und Bahnhofstraße/Siemensstraße/Talstraße, die vom Land durch Zuwendungen gefördert wurden, geprüft. Dabei haben sich Beanstandungen ergeben, die zu einer Rückforderung von Zuwendungen in erheblicher Größenordnung führen können. Mit Bescheid vom 25.03.2015 forderte die Bezirksregierung Düsseldorf einen Teil der für die Baumaßnahme „Neu/Ausbau Bahnhof-/Siemens-/Talstraße“ in der Vergangenheit gewährten Zuwendungen des Landes NRW (insgesamt rd. 6,9 Mio. EUR) in Höhe von 2,6 Mio. EUR zurück.

Gegen diesen Bescheid wurde Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Mit Urteil vom 12.01.2016 wurde der Klage lediglich insofern stattgegeben, dass der Rückforderungsbetrag von 2,6 Mio. EUR um 33,9 TEUR reduziert wurde. Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt. Die TBV AöR vertreten die Auffassung, dass die Widerrufsfrist verfristet und somit der gesamte Rückforderungsbetrag nicht zu erstatten ist. Zur Minimierung einer möglichen Zinsbelastung (5% über Basiszinssatz) wurde der zurückgeforderte Betrag unter Vorbehalt bezahlt. Die Bearbeitung der Maßnahme Heiligenhauser Straße/Heidestraße bei der Bezirksregierung ist bis zum redaktionellen Abschluss dieses Berichts noch nicht abgeschlossen.

Zusammen mit der voraussichtlichen Zinsbelastung sind bis zum 31.12.2014 insgesamt rund 14,45 Mio. EUR zur Risikovorsorge in die Bilanz eingestellt worden, so dass die Rückzahlung zu keiner Ergebnisverschlechterung führt. Das Risiko besteht jedoch in der Liquidität, da die Mittel hierfür über Kredite finanziert werden müssen und die Zinsen über Jahre das Ergebnis erheblich belasten.

Durch die vorstehend erläuterte Teilerstattung konnte in 2015 der Zinsanteil der Rückstellung auf den verminderten Rückforderungsbetrag und der Rückstellungsbetrag für die Prozesskosten angepasst werden (ergebniswirksame Auflösung in Höhe von rd. 68 TEUR).

Für das weiter bestehende Risiko der Rückzahlung der Zuwendungen für die Heiligenhauser Straße / Heidestraße wurden der Rückstellung weitere 135 TEUR für mögliche Zinsforderungen zugeführt.

Auch für die in der Vergangenheit unterlassenen Bauwerksinstandhaltungen wurden ursprünglich Rückstellungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR in die Bilanz eingestellt. Diese Maßnahmen müssen ebenfalls mit Krediten finanziert werden. Bei steigenden Zinsen ist zukünftig mit einer Verschlechterung des Ergebnisses der TBV durch erhöhten Zinsaufwand zu rechnen. Zur Abarbeitung der Unterhaltungsmaßnahmen wurde ein Zeitplan erstellt, der die Abarbeitung des Instandhaltungstaus innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren vorsieht. Durch mehrfach

aufgetretene personelle Engpässe konnte der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden. In 2015 wurden für 6 Brücken im Stadtgebiet rd. 129 TEUR aufgewendet.

Die Rückstellung beläuft sich Ende 2015 noch auf rd. 1,23 Mio. EUR. Nach vollständigem Verbrauch des Rückstellungsbetrages werden die regelmäßig notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen die künftigen Jahresergebnisse zusätzlich belasten.

Wie vorstehend im Zusammenhang mit der Zuschussrückzahlung und dem Instandhaltungstau dargestellt, besteht bei den zur Risikobewältigung erforderliche Maßnahmen die Gefahr, dass sie fremdfinanziert werden müssen, weil die Innenfinanzierungskraft nicht ausreicht. Ein weiterer Aspekt ist die Entwicklung der Kreditzinsen. Diese liegen weiterhin auf einem im Vergleich zum langfristigen Durchschnitt außerordentlich günstigen Niveau. Ändert sich dieses Zinsniveau kurz- oder mittelfristig deutlich - womit zumindest mittelfristig zu rechnen sein dürfte - entstehen zusätzliche unter Umständen erhebliche Mehrbelastungen infolge der Aufnahme neuer Kredite bzw. der notwendigen Prolongation bestehender Kreditvereinbarungen.

Außerdem hat sich die Situation bei den finanzierungsbereiten Kreditinstituten nicht merklich entspannt. Damit ein weiterer Anstieg der Verschuldung und die unter anderem daraus resultierenden Liquiditätsrisiken vermieden werden können, ist ein restriktiver Sparkurs einzuhalten, wobei insbesondere eine dauerhafte deutliche Reduzierung der Investitionen geprüft werden sollte.

- Entwicklung der Rechtsprechung zur Umsatzsteuerpflicht
Der durch das Steueränderungsgesetz 2051 neu eingefügte § 2b UStG, der die Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu regelt, ist erstmalig auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden. Dem Finanzamt gegenüber kann einmalig erklärt werden, dass die alte Rechtslage für maximal weitere vier Jahre Anwendung finden soll.

Durch die Neuregelung könnten die gegenseitigen Beistandsleistungen von der Stadt Velbert und der TBV AöR mit zusätzlichem finanziellen Aufwand in Höhe von 19 % Umsatzsteuer belegt werden.

Die konkreten Auswirkungen der Neuregelung für die TBV AöR sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Da das Gesetz an verschiedenen Stellen Spielräume für unterschiedliche Auslegung bietet, kann die Prüfung der konkreten Auswirkungen der Neuregelung für die TBV erst nach Vorliegen des vom Bundesfinanzministerium angekündigten Anwendungserlasses hinreichend beurteilt werden. Dieser sollte zunächst im ersten Halbjahr 2016 veröffentlicht werden. Ein erster Entwurf ist im September 2016 bekannt geworden.

Um auf die geänderte Rechtslage ggf. durch alternative Gestaltungsmöglichkeiten kurzfristig reagieren zu können und dadurch Nachteile für die Stadt Velbert und die TBV AöR zu vermeiden wurde in 2013 eine Bestandsaufnahme der gegenseitigen Verrechnungspositionen erstellt und in 2014, 2015 und 2016 fortgeschrieben.

Aufgrund der Unsicherheit über die Auslegung der Neuregelung und der Komplexität der diese Vorschriften betreffenden Sachverhalte empfiehlt der Vorstand von der Übergangsregelung bis Ende 2020 Gebrauch zu machen. Diesbezüglich ist vorgesehen, eine Entscheidung des Verwaltungsrates in einer der Sitzungen im dritten Quartal 2016 herbeizuführen.

Die Stadt Velbert plant ebenfalls von der Übergangsregelung Gebrauch zu machen.

Nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände dürfte mittel- und langfristig nicht damit zu rechnen sein, dass die deutsche Finanzgerichtsbarkeit den § 2b UStG als europarechtskonform betrachten wird.

- **II. Zertifizierung im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements nach DIN EN ISO 9001 (QM) und DIN EN ISO 14001 (UM)**

Die Sachgebiete IV.4.32, IV.4.33 und IV.4.41 der Technischen Betriebe Velbert AöR wurden am 20.07.2004 erstmals zertifiziert. Im Jahr 2010 wurden alle weiteren Sachgebiete in das Qualitäts- und Umweltmanagementsystem aufgenommen, so dass die TBV AöR komplett zertifiziert war.

Zum 01.01.2012 wurde der ehemalige Fachbereich 8 der Stadt Velbert in die TBV AöR als Geschäftsbereich IV.4.6 Vermessung eingegliedert. Auch dieser Geschäftsbereich wurde im Jahr 2013 in das Qualitäts- und Umweltmanagementsystem aufgenommen und zertifiziert. Das für die Erhaltung der 2013 erreichten Zertifizierung erforderliche Überwachungsaudit durch die akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft BSI Group Deutschland GmbH fand vom 30.09. - 03.10.2015 statt. Dieses Audit hat die TBV AöR erfolgreich bestanden.

- Im Geschäftsjahr 2015 wurde das Geschäftsfeld des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert (KVBV) vom Bau des Bürgerhauses Langenberg geprägt. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2015 waren für das Bürgerhaus Langenberg rund 17,1 Mio. Euro netto beauftragt und der Ablauf der Baumaßnahme in so weit fortgeschritten, dass eine Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Veranstaltungshauses für das erste Quartal 2016 konkret festgelegt wurde. Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2015 wurden Störgrößen im Projektablauf identifiziert. Die Baukosten wurden folglich durch den KVBV fortgeschrieben und unter Annahme der weiteren Entwicklung hochgerechnet.

Unter Berücksichtigung der Risiken aus strittigen Forderungen prognostizierte der KVBV die Gesamtkosten auf 20 Mio. Euro netto. Die Mehrkosten gehen allein zu Lasten des Eigenbetriebes, da diese Zuwendungsmaßnahme der Städtebauförderung für die Bezirksregierung Düsseldorf als ausfinanziert beschieden wurde. Um unberechtigte Forderungen gerichtsfest abwehren und Ansprüche durchsetzen zu können, bedient sich der KVBV seit Oktober 2015 der beratenden Funktion einer bei der KVV GmbH angestellten Volljuristin mit einem Stellenanteil von 0,5.

Die Häuser Forum Niederberg und Vorburg Schloss Hardenberg sind weiterhin im Rahmen des Pacht- und Servicevertrages an die KVV GmbH langfristig verpachtet. Insofern werden die Veranstaltungen mit Dritten und der Stadt Velbert von der KVV GmbH durchgeführt.

Durch den Pachtvertrag für das Forum Niederberg und Vorburg/Schloss Hardenberg ist die Verpflichtung auf die KVV GmbH übergegangen, die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen für diese Häuser durchzuführen. Die Planung für den zukünftigen Betrieb des Forum Niederberg, der der KVV GmbH obliegt, konnte bis zum Ende des Wirtschaftsjahres noch nicht fertig gestellt werden. Konzeptionelle Überlegungen sollen den Gremien der KVV GmbH und des Eigenbetriebes im Jahr 2016 vorgestellt werden.

Die erforderlichen Maßnahmen in Vorbereitung auf die Wiedereröffnung des Historischen Bürgerhauses Langenberg in Bezug auf die Vermarktung und den Betrieb wurden organisatorisch durch den künftigen Pächter, die KVV GmbH eingeleitet. Das Gebäude hat sein Alleinstellungsmerkmal durch die historisch wiederhergestellte Architektur und seine Lage in Mitten des historischen Altstadt-kerns in Langenberg. Die ersten Vorbereitungen zu den Eröffnungsfeierlichkeiten sowie des wiederkehrenden Spielbetriebes wurden eng mit der Bau- und Projektleitung der Bauherren des KVBV und dem künftigen Betreiber des Hauses KVV GmbH abgestimmt. Neben einer Nutzung für Vereine und Bürger steht das Haus für kulturelle Höhepunkte, Konzerte und Tagungen etc. zur Verfügung.

7.D.1.2 Resümee / Prognose

Das erwartete Defizit gemäß Haushaltsplan 2015 lag bei rd. 2,2 Mio. EUR. Durch Fortschreibung der Planansätze (Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015 und über- und außerplanmäßige Aufwendungen) verschlechterte sich das Ergebnis geringfügig um 6 TEUR.

Das tatsächliche Jahresergebnis 2015 beträgt rd. 3,7 Mio. EUR. Dies ist insbesondere

auf die Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen, auch wenn ihnen Mehrerträge von 3,5 Mio. EUR gegenüberstehen.

Unter Berücksichtigung des Defizits 2015 hat sich das Eigenkapital der Stadt Velbert seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 bis zum Bilanzstichtag von 190,9 Mio. EUR auf rd. 22,1 Mio. EUR reduziert, da - mit Ausnahme des Abschlusses 2007 - in jedem Jahr erhebliche Fehlbeträge durch Rücklagenentnahmen ausgeglichen werden mussten und weitere Reduzierungen aufgrund des 1. NKFVG ab dem Haushaltsjahr 2013 durch die unmittelbare Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung nicht mehr benötigter unbeweglicher Vermögensgegenstände sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage führen werden (-0,2 Mio. EUR in 2015).

Das Eigenkapital wird im Jahr 2016 weiter sinken, jedoch kann nach der mittelfristigen Ergebnisplanung zum Doppelhaushalt 2015/2016 mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans in 2016 mit dem Haushaltsausgleich und einem Überschuss von rd. 2,9 Mio. EUR gerechnet werden (soweit die tatsächliche Entwicklung planmäßig verläuft und das HSP umgesetzt wird). Zu diesem Zeitpunkt wird voraussichtlich nur noch ein Eigenkapital i. H. v. rd. 22,9 Mio. EUR vorhanden sein.

Trotz der Entlastungen durch die Landeszuweisungen nach dem Stärkungspaktgesetz von insgesamt rd. 17,7 Mio. EUR in den Jahren 2012bis 2016 stellt die mit der Haushaltssatzung 2015/2016 aktualisierte mittelfristige Ergebnisplanung weiterhin eine große Herausforderung an die städt. Finanzwirtschaft der nächsten Haushaltsjahre dar:

2013 = -2,9 Mio. EUR Fehlbetrag
2014 = - 0,9 Mio. EUR Überschuss
2015 = - 3,7 Mio. EUR Fehlbetrag
2016 = +2,9 Mio. EUR Überschuss
2017 = +2,9 Mio. EUR Überschuss
2018 = +7,3 Mio. EUR Überschuss
2019 = +8,8 Mio. EUR Überschuss

Mit einem konsequenten Konsolidierungskurs wird es der Stadt Velbert gelingen, ab dem Haushaltsjahr 2016 positive Jahresergebnisse zu generieren. Damit wird nicht nur der Eigenkapitalverzehr gestoppt, sondern im mittelfristigen Planungszeitraum wird das Eigenkapital wieder deutlich aufgebaut. Velbert kommt damit seiner Verpflichtung als Stärkungspaktkommune nach, in 2016 einen in Ertrag und Aufwand

mindestens ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und einen solchen auch in den Folgejahren darzustellen.

- Entwicklung Klinikum Niederberg gGmbH

Im Wesentlichen bedingt durch die Insolvenz der Konzernmuttergesellschaft im Jahre 2006 und die Fehlbeträge der Vorjahre weist die Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Dadurch fehlt es der Klinikum Niederberg gGmbH, Velbert, an einer soliden inneren Finanzierungskraft. Die Geschäftsführung weist ausdrücklich darauf hin, dass das Unternehmen wie in den Vorjahren auf die finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter sowohl zur Beseitigung des negativen Eigenkapitals, als auch zur Verbesserung der Liquidität angewiesen ist. Nur so können betriebsnotwendige Investitionen, inklusive der Auflagen aus den Vorschriften zum Brandschutz, durchgeführt werden.

Neben den bekannten Mängeln beim Brandschutz wurden in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2015 weitere Schadstoffbelastungen in der Bausubstanz festgestellt. Vor dem Hintergrund der erkannten weiteren Schadstoffbelastungen wurde eine Fortschreibung des bereits vorliegenden Gutachtens zur Grundstücks- und Gebäudebewertung beauftragt. Derzeit liegt eine Einschätzung über sich möglicherweise daraus ergebende Wertkorrekturen noch nicht vor.

In diesem Kontext hat die Geschäftsführung in Abstimmung mit den bisherigen Eigentümern auf Grundlage der vorliegenden Grobkostenschätzung für einen Neubau eine erneute Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit einem Beratungsunternehmen angefertigt.

Ausgehend von den Studien Vermont und Versailles, welche noch die drei Optionen:

Variante 1 Umbau im Bestand mit 99,154 Mio. EUR (BMP/NZ)

Variante 2 Neubau und Abriss mit 121,660 Mio. EUR und

Variante 3 Sicherstellung der Betriebssicherheit mit 61,985 Mio. EUR

vorsahen, wurde im Projekt SansSouci die verbleibende Option Variante 2 weiter verfolgt.

Die aktualisierte Kostenschätzung mit nun rd. 132 Mio. EUR wurde hinsichtlich der Finanzierbarkeit a) durch das Klinikum selbst, b) durch den Zweckverband teilweise bis zum Jahr 2030 entwickelt, mit dem Ergebnis, dass die Finanzierung ohne einen strategischen Partner nicht erfolgen kann. Vom Zweckverband wurde ein Beratungsunternehmen mit der Ausschreibung und Begleitung des Bieterverfahrens beauftragt. Von den anfänglichen 15 Interessenten verblieben am Ende des Verfahrens zur verbindlichen Angebotsabgabe nur noch drei Bieter.

Im Rahmen des Bieterverfahrens wurde durch Bereitstellung entsprechender Informationen im Datenraum neben den Brandschutzmängeln auch die Schadstoffproblematik (u.a. Asbestbelastung) der Bausubstanz bekannt gemacht. Eventuelle Risiken daraus trägt der neue Gesellschafter.

Der Zuschlag aus diesem Verfahren an die HELIOS Kliniken GmbH, Berlin, unter Berücksichtigung der vom Träger geforderten Zusagen und Verpflichtungen, wurde im 1. Quartal 2016 erteilt. Das Klinikum hat in Anbetracht der demografischen Entwicklung bereits im Berichtsjahr 2011 damit begonnen, eine dritte Innere Klinik mit dem Schwerpunkt Altersheilkunde aufzubauen und weiterzuentwickeln. Die Entscheidung der Geschäftsführung ist durch die Leistungsentwicklung der Jahre 2012 bis 2015 in diesem Segment bestätigt worden. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der geriatrischen Versorgung mit alleinstellenden Versorgungsmerkmalen wird auch in 2016 verfolgt. Entsprechende Planungen wurden der Bezirksregierung Düsseldorf zur Krankenhausplanung NRW eingereicht und abgestimmt. Die Belegung des Bauchzentrums (im Vorjahr implementiert) zeigte im Berichtsjahr den geplanten positiven Verlauf.

Weiter erfolgt kontinuierlich eine Überprüfung der Prozesse in jeder Abteilung hinsichtlich der bedarfsorientierten Notwendigkeit und hinsichtlich der Finanzierung durch die Sozialleistungsträger. Die seit 2013 intensive Teilnahme an Benchmarks wird weitergeführt und die daraus gewonnen Erkenntnisse aufgenommen. Die aufgezeigten Schwachpunkte werden analysiert und Stärken ausgebaut.

- Der Vorstand der Technische Betriebe AöR geht im Wirtschaftsplan für 2016 bei Umsatzerlösen in Höhe von 49,85 Mio. EUR von einem Fehlbetrag von rd. 807 T EUR aus, der aus der allgemeinen Rücklage zu decken ist. In künftigen Jahren ist ebenso mit Fehlbeträgen zu rechnen. Zu einem wesentlichen Teil ist dies auf den Konsolidierungsbeitrag für die Stadt Velbert in Form der Übernahme des Fachbereichs 8 (bei den TBV Geschäftsbereich IV.4.6) zurückzuführen, da diese Mehrbelastung auch unter Einbeziehung möglicher Synergieeffekte voraussichtlich kaum vollständig kompensiert werden kann. Darüber hinaus sind wesentliche Zahlungen aus dem Leistungs- und Kooperationsvertrag mit der Stadt Velbert (9,83 Mio. EUR) seit 01.01.2007 unabhängig von den inzwischen eingetretenen Preiserhöhungen auch weiterhin als Festbetrag gedeckelt. Die Einhaltung der Ergebnisziele setzt voraus, dass die Planansätze, insbesondere die Zinsbelastungen, eingehalten werden können und die Stadt Velbert den Technischen Betrieben Velbert AöR keine weiteren Konsolidierungsmaßnahmen abverlangt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind bis 2019 jährlich im Durchschnitt rd. 16,79 Mio. EUR Investitionen vorgesehen, die jährlich mit durchschnittlich rd. 7,57 Mio. EUR fremdfinanziert werden müssen. Der Schwerpunkt liegt weiterhin im Bereich des Kanal- und Straßenvermögens. Beim Kanalbereich geht es bei Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts um die dauerhafte Instandsetzung des Kanalnetzes.

Wie unter 7. D. 1.1 dargestellt, sind die bereits realisierten Sparbemühungen weiter zu intensivieren. Die Realisierung der Investitionen wird vom Umfang der eigenerwirtschafteten Mittel abhängen und ggf. noch deutlich weiter reduziert werden müssen.

- Der wirtschaftliche Erfolg des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert hängt maßgeblich von der Fertigstellung des Bürgerhauses Langenberg und dem anschließenden Vermarktungserfolg durch die KVV GmbH ab. Die Belastungen durch Zinsaufwendungen und Abschreibungen werden angesichts des hohen Bauvolumens das Jahresergebnis des Eigenbetriebes weiter verschlechtern. Daher wird die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes auch von der Möglichkeit beeinflusst die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Bürgerhaus Langenberg stehen, im Rahmen eines Pachtvertrages auf die zukünftigen Nutzer umzulegen. Dafür ist es von außerordentlicher Bedeutung, dass der zukünftige Nutzer bzw. Pächter erfolgreich den Betrieb aufnimmt und die Vermietung des Bürgerhauses Langenberg startet.

Die Entwicklung der Baumaßnahme Bürgerhaus Langenberg schritt zügig voran. Durch eine leichte Bauverzögerung, bedingt durch eine Insolvenz des beauftragten Stahlbau Unternehmens, verzögert sich die Inbetriebnahme und die Aufnahme des Veranstaltungsbetriebes. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme wurde für das erste Quartal des Wirtschaftsjahres 2016 neu geplant. Die Restaurierung des Hauses im historischen Glanz lassen erwarten, dass dies dem Bürgerhaus Langenberg eine einzigartige Atmosphäre vermittelt und nicht nur in Velbert, sondern in der Region für Nachfrage sorgen wird und somit viele Veranstaltungen und Besucher nach Velbert-Langenberg gelenkt werden.

7.D.1.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung (auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind)

- **Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen**
In ihrer Verfügung vom 31.08.2015 stellte die Bezirksregierung u. a. fest, dass die Haushaltsplanung der Stadt Velbert Risiken birgt und Planabweichungen zu kompensieren sind, sollte sich abzeichnen, dass sich die Erträge und Aufwendungen gegenüber den im Haushaltsplan bzw. Haushaltssanierungsplan zugrunde gelegten Annahmen verschlechtern. Gleichzeitig sind die im Haushaltssanierungsplan beschlossenen Maßnahmen verbindlich umzusetzen. Da der Bericht zum II. Quartal 2015 in einigen Bereichen bereits Mehrbelastungen im sechsstelligen Bereich verzeichnete, war hier im Sinne der Bezirksregierung frühzeitig einzugreifen und Gegensteuerungsmaßnahmen zu treffen. Aus diesem Grunde wurde im September 2015 durch den Stadtkämmerer eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung verfügt.

Dieser negative Trend setzte sich im Jahr 2016 weiter fort. Das prognostizierte Jahresergebnis weist nach der Berichterstattung zum 31.07.2016 (mit Stand 30.06.2016) ein Defizit von 13 TEUR aus. Dies liegt hauptsächlich an den Mehraufwendungen aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen sowie den Steigerungen im Bereich der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen. Damit die Stadt Velbert ihrer Pflicht nachkommen kann, in 2016 den Haushalt im Ergebnis auszugleichen, hat der Stadtkämmerer mit Datum vom 28.07.2016 eine uneingeschränkte Haushaltsperre im Sinne der Vorschriften über eine vorläufige Haushaltsführung für die veranschlagten Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen erlassen. Damit ist das Eingehen neuer freiwilliger Leistungen selbst im Falle einer möglichen Kompensation durch den Verzicht auf andere freiwillige Aufgaben nicht mehr zulässig.

- **Haushaltsplan 2015/2016, 3. Und 4. Fortschreibung Haushaltssanierungsplan**
Ursprünglich wurde am 30.09.2014 ein Haushaltsplanentwurf 2015 eingebracht, dessen geplante Verabschiedung am 25.11.2014 bereits von der Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.11.2014 zurückgezogen wurde. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen (neue Schlüsselzahlen für die Einkommen- und Umsatzsteuer, Novembersteuerschätzung) mussten neben der für 2016 vorgesehenen Maßnahme für die Kompensation des Eigenkapitalverzehr im mittelfristigen Planungszeitraums im Zusammenhang mit der Änderung des NKF Regelwerks möglichst noch in 2015 zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen generiert werden, um in 2016 einen ausgeglichenen Haushalt darstellen und den Eigenkapitalverzehr auf 0 Euro begrenzen zu können. Aus diesem Grund wurde nun ein Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016, der diese Entwicklungen aufgreift und belastbar abbildet erarbeitet, und am 10.03.2015 in den Rat eingebracht. Die vom Rat der Stadt Velbert am 28.04.2015 beschlossene Haushaltssatzung für

die Haushaltsjahre 2015/2016 wurde angezeigt sowie die dritte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2017 zur Genehmigung nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakt Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vorgelegt. Die Genehmigungsverfügung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte schließlich mit Datum vom 31. August 2015. In Abrede mit der Bezirksregierung Düsseldorf wurde die 4. Fortschreibung verspätet vorgelegt; die Genehmigung steht noch aus (s. vorherige Seite zu „2. Haushaltssanierungsplan“).

- **Anstieg der Asylbewerberzahlen**
Bereits seit dem Jahr 2012 wird ein Anstieg bei den Zuweisungen von Asylbewerbern verzeichnet. Während im Jahr 2014 rd. 200.000 Menschen in Deutschland Asyl beantragten, ging die Bundesregierung noch im Mai 2015 von 450.000 Asylbewerbern aus. Jedoch stiegen die Flüchtlingszahlen so dramatisch an, dass die Bundesregierung letztmalig im August 2015 die Zahl auf 800.000 aufstockte. Intern rechnete man sogar aufgrund der tatsächlichen Zuweisungszahlen mit 1.000.000 Asylbewerbern/Flüchtlingen. Infolge des Flüchtlingszustroms ist die Zahl der Flüchtlinge insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2015 erheblich angestiegen. Im Januar 2014 waren noch 200 Flüchtlinge in Velbert untergebracht, Ende Januar 2015 waren es schon 452 und im Januar 2016 waren bereits über 1.100 Personen im laufenden Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz registriert. In diesen Zahlen nicht berücksichtigt sind die Personen, die mittlerweile anerkannt sind und daher nicht mehr im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stehen.

Um den Flüchtlingsandrang bewältigen zu können, wurden durch den Bund und das Land NRW für den Bereich Asyl Gesetze geändert bzw. verabschiedet, um die finanziellen Belastungen der Kommunen in 2015 abzufedern. Seitens der Verwaltung wurde u. a. mit der oben genannten strengen Bewirtschaftungsverfügung reagiert sowie ein Belegungsmanagement eingerichtet mit dem Ziel, eine ausreichende Anzahl von Unterkunftsplätzen bereit zu stellen und möglichst die Sporthallen freizuhalten. Die Zuweisungspraxis im Jahr 2015 hat dazu geführt, dass einzelne, vorwiegend kreisfreie Kommunen ihre Aufnahmeverpflichtung gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) nur unzureichend erfüllt haben, während andere, insbesondere kreisangehörige Städte mit einer Quote von über 100 % - so auch Velbert mit einer Quote von 112,29 % - deutlich mehr belastet wurden (gemäß Verteilstatistik der Bezirksregierung Arnsberg von Nov. 2015). Dennoch würden die Städte mit einer weit niedrigeren Zuweisungsquote nach dem FlüAG Verteilschlüssel für 2016 Finanzmittel für die Betreuung von Flüchtlingen bekommen, die vor Ort gar nicht betreut werden. Dieser Betrag würde aber in den Städten und Gemeinden fehlen, die die Quoten erfüllen bzw. über erfüllen.

Zudem basierte der Verteilschlüssel auf eine veraltete Zahl an Flüchtlingen als kommunale Planungsgröße, so dass die Stadt Velbert nach Erhalt dieser Information durch die Kommunalaufsicht im Dezember 2015 befürchten musste, nicht nur die Verpflichtung eines ausgeglichenen Haushalts in 2016 nicht einhalten zu

können, sondern sich auch bilanziell überschulden müsse. In einer gemeinsamen Stellungnahme teilten Bürgermeister und Kämmerer dem Städte- und Gemeindebund diese Befürchtung mit und baten darum, in den Verhandlungen mit dem Land weiter auf Erstattungen der tatsächlichen Kosten der Kommunen zu drängen. Zwischenzeitlich existiert ein Novellierungsentwurf FLÜAG zur Umsetzung der Vereinbarung vom 16.12.2015. Auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände ist dazu ergänzend eine Regelung aufgenommen worden, welche die Kas- senwirksamkeit eines evtl. Abweichungsbetrages der FLÜAG-Pauschale aufgrund einer Differenz zwischen der prognostizierten und der tatsächlichen Bestandszahl zum Stichtag 01.01.2016 zugunsten der Kommunen in 2016 sicherstellt. Die Stadt Velbert geht davon aus, dass die Zusage von Bund und Land zur Übernahme der entstehenden Kosten zu 100 %, eingehalten werden.

- **Nachhaltige Stadtentwicklung und Steigerung der Einnahmenseite**
Die Stadt Velbert befindet sich in intensiver Umsetzung des vom Rat beschlossenen Handlungskonzeptes. Erste Förderzusagen durch die Bezirksregierung wurden erteilt. Investorengespräche haben sich dahingehend äußerst erfolgreich verdichtet, dass bezüglich des Verkaufes des Marktzentrums Stadt und Investor eine vorvertragliche Vereinbarung unterzeichnet haben. Die beteiligten arbeiten intensiv an der Umsetzung des Grundstücksgeschäftes sowie der städtebaulichen Gestaltung. Maßgebliche Platzgestaltungen, z. B. Platz Am Offers, werden durch die Stadt ebenso mit Nachdruck weiter verfolgt. Zudem ist die Stadt in intensiven Gesprächen mit Blick auf eine etwaige Nachnutzung der seit langem leer stehenden Hertie-Immobilie. Parallel dazu werden Grundstücksbevorzugungsmaßnahmen forciert, die sowohl die Gewerbeflächen- als auch die Wohnbauflächenentwicklung betreffen. Durch eine Attraktivitätssteigerung insbesondere der Innenstadt sowie eine gezielte Einwohnerförderung und entsprechende Gewerbeflächenentwicklungen verspricht sich die Stadt Velbert eine nachhaltige Steigerung der Einnahmenseite.
- **Verkauf der Geschäftsanteile an der Klinikum gGmbH durch den Zweckverband Klinikum Niederberg**
Mit notariell beurkundetem Anteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 15. Januar 2016 hat der Zweckverband Klinikum Niederberg, Velbert, seine Geschäftsanteile an der Klinikum Niederberg gGmbH, Velbert, verkauft und durch Abtretung übertragen an die HELIOS Kliniken GmbH, Berlin, (94,9 %) und an die FNR Klinik-Beteiligungsgesellschaft mbH, Baierbrunn, (5,1 %). Das Kartellamt hat dem Verkauf der Geschäftsanteile am 12. April 2016 mit Rückwirkung zum 1. Januar 2016 zugestimmt.
- **Neuausrichtung der Bürgerhaus Langenberg Stiftung**
Erst in 2014 ist die ehemalige „Kriegerheimstättenstiftung“ in die „Bürgerhaus Langenberg Stiftung“ umbenannt worden, da sich der ursprüngliche Stiftungszweck seit geraumer Zeit nicht mehr verfolgen ließ. Der Personenkreis ist demographisch nicht mehr existent, so dass die Tätigkeit der Stiftung zum Erliegen gekommen ist. Der Stiftungszweck wurde deshalb geändert in „Förderung des

kulturellen Lebens im und um das Bürgerhaus in Velbert Langenberg“ und sollte insbesondere verwirklicht werden durch die Förderung von musikalischen und theatralischen Aufführungen, Ausstellungen, Vorträge und Sportveranstaltungen. Allerdings führte die Überführung des Sondervermögens zu Unstimmigkeiten mit der Familie des Stifters, die einen Stiftungszweck wünschte, der in modifizierter und aktualisierter Form dem ursprünglichen entspricht.

Mit Beschluss des Rates vom 08.03.2016 wurde der Stiftungszweck entsprechend geändert. Zweck der Stiftung ist nun die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für vor kriegerischen Auseinandersetzungen oder den Folgen von Klimawandel Geflüchteten, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte, Rückkehrer sowie die Förderung der Erziehung, Bildung und Volksbildung. Die Bürgerhaus Langenberg Stiftung erhielt entsprechend des geänderten Stiftungszwecks den Namen „Heimstadtstiftung Niederberg“.

- Sanierung des Forums Niederberg
Umfangreiche Überprüfungen der technischen Anlagen des Forums Niederberg in der ersten Jahreshälfte 2013 führten zu dem Ergebnis, dass eine Vielzahl von Mängeln in der technischen Ausstattung bestehen. Diese Mängel betreffen nicht nur die brandschutztechnischen Anlagen, sondern auch die Heizungsanlage etc. Der Kostenumfang ist noch nicht abschließend ermittelt. Zur Finanzierung werden auch entsprechende Fördertatbestände geprüft.
Konzeptionelle Überlegungen sollen den Gremien 2016 vorgestellt werden.
- Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften
Der Landtag hat am 25.06.2015 das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften beschlossen. Im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2015 ist es somit ausreichend, wenn die wirtschaftliche Gesamtlage jeweils für die Jahre 2011 bis 2014 ordnungsgemäß im Sinne eines Gesamtabschlusses ermittelt und dokumentiert sowie vom Bürgermeister bestätigt wird. Die Gesamtabschlüsse 2011 - 2014 können damit in der vom Bürgermeister nach § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Gesamtabschlusses 2015 beigefügt werden. Von diesen Erleichterungen macht die Stadt Velbert Gebrauch.

Weitere erläuterungsbedürftige Vorgänge, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nach derzeitigem Wissensstand nicht vor.

Der vorliegende Lagebericht enthält alle Vorgänge, die für die Beurteilung der Gesamtlage von Bedeutung sind und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Sämtliche wesentlichen Chancen und Risiken sind zutreffend beschrieben.

7.D.1.4 Angaben über Verantwortliche Personen gem. § 95 GO NRW

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder sonstigen Organen juristischer Personen oder Vereinigungen
Lukrafka, Dirk	Bürgermeister	<p>Geschäftsführer der Kultur- und Veranstaltungs- GmbH Velbert</p> <p>Geschäftsführer der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH</p> <p>Betriebsleiter des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Velbert mbH</p> <p>Mitglied des Verwaltungsrates Sparkasse HRV</p> <p>Mitglied der Zweckverbandsversammlung Sparkasse HRV</p> <p>stellv. Vorsitzender des Kuratoriums Jubiläumsstiftung Sparkasse Velbert</p> <p>Vorsitzender Verwaltungsrat TBV AöR</p> <p>Mitglied der Verbandsversammlung Klinikum Niederberg</p> <p>stellv. Mitglied des Aufsichtsrates Klinikum Niederberg</p> <p>Mitglied des Kommunalbeirates Gelsenwasser</p> <p>Mitglied Kuratorium Deutsches Schloss- u. Beschlägemuseum</p> <p>Geb. Mitglied Verkehrs- u. Verschönerungsverein Langenberg e.V.</p> <p>Mitglied des Vorstandes Verein Schlüsselregion e.V.</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der EVV Entwicklungs- und Verwertungsgesellschaft d. Stadt Velbert</p> <p>Mitglied des Hauptausschusses des Städte- u. Gemeindebundes NRW</p>

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder sonstigen Organen juristischer Personen oder Vereinigungen
Lukrafka, Dirk	Bürgermeister	<p>stellv. Mitglied des Präsidiums des Städte- u. Gemeindebundes NRW</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wobau</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der VMG</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der KVV</p>
Lindemann, Sven	Beigeordneter bis 30.04.2015	<p>Vorstand der Technischen Betriebe Velbert AöR</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrates der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH</p> <p>beratendes Mitglied des Aufsichtsrates der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH</p> <p>stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Velbert GmbH</p> <p>Mitglied im AR der VMG</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH</p> <p>Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Klinikum Niederrhein</p> <p>Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der DBV</p> <p>stellv. Mitglied im Gruppenausschuss Verwaltung beim Kommunalen Arbeitsgeberverband NRW</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Klinikum Niederrhein gGmbH</p> <p>Landesfachbeirat Rettungsdienst im Städte- und Gemeindebund NRW</p> <p>Stellv. Mitglied der Vertreterversammlung der Unfallkasse NRW</p> <p>Stellv. Mitglied im Ausschuss für Finanzen u. Kommunalwirtschaft im Deutschen Städte- u. Gemeindebund</p> <p>Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes</p>

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder sonstigen Organen juristischer Personen oder Vereinigungen
Lindemann, Sven	Beigeordneter bis 30.04.2015	<p>Vorstand der Helga und Siegfried Winterscheidt-Stiftung</p> <p>Beisitzer des Vorstandes des Vereins zur Förderung des Feuerschutzes und der Jugendfeuerwehr in Velbert e.V.</p> <p>ständiger Vertreter des geborenen Mitglieds (BM) im Langenberger Krankenhausverein</p> <p>ständiger Vertreter des geborenen Mitglieds (BM) im Verkehrs- u. Verschönerungsverein Langenberg e. V.</p> <p>stellv. Mitglied im Vorstand des BRW</p>
Bensch, Ansgar	Beigeordneter Stadtkämmerer seit 01.03.2015	<p>Mitglied des Aufsichtsrates der Velbert Marketing GmbH (VMG)</p> <p>stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Velbert mbH (SWV)</p> <p>Beratendes Mitglied des Aufsichtsrates der SWV</p> <p>Beratendes Mitglied des Aufsichtsrates der BVG</p> <p>stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH (Wobau)</p> <p>stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der TBV AöR</p>
Richter, Holger	Beigeordneter 1. Beigeordneter	<p>stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Beteiligungsverwaltungs- gesellschaft der Stadt Velbert mbH</p> <p>stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Velbert/Heiligenhaus</p> <p>stellv. Mitglied Aufsichtsrat KVV</p> <p>stellv. Mitglied im Kuratorium für das Deutsche Schloss- und Beschlägemuseum</p> <p>stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Klinikum Niederberg</p>

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder sonstigen Organen juristischer Personen oder Vereinigungen
Wendenburg, Andres	Beigeordneter/ Stadtbaurat bis 31.05.2015	stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH nebenamtlicher Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (VGV) stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der TBV AöR
Ammann, Marlies	Hausfrau	Verwaltungsrat TBV AöR stellv. Mitglied Zweckverband Sparkasse Mitglied Zweckverband VHS Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss VHS Mitglied
Arshad, Shamail	Student. Hilfskraft	Aufsichtsrat BVG stellv. Mitglied Aufsichtsrat SWV Mitglied Aufsichtsrat Wobau stellv. Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg stellv. Mitglied Zweckverband Sparkasse stellv. Mitglied Verwaltungsrat TBV AöR stellv. Mitglied Aufsichtsrat KVV stellv. Vorsitzender
Auer, Thomas	Fraktionsgeschäftsführer / Industriefachwirt	Verwaltungsrat Sparkasse Mitglied Zweckverband Sparkasse Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg Mitglied Aufsichtsrat Wobau stellv. Mitglied
aus dem Siepen, Dirk	Abteilungsleiter	Aufsichtsrat BVG Mitglied Zweckverband Sparkasse Mitglied Verwaltungsrat TBV AöR Mitglied
Becker, Viola	Studentin	Aufsichtsrat Wobau stellv. Mitglied Aufsichtsrat BVG Mitglied Verwaltungsrat TBV AöR Mitglied Aufsichtsrat KVV stellv. Mitglied

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder sonstigen Organen juristischer Personen oder Vereinigungen
Dr. Beckröge, Wolfgang	Wissenschaftlicher Angestellter	Verwaltungsrat TBV AöR stellv. Mitglied Aufsichtsrat SWV Mitglied Aufsichtsrat VMG stellv. Mitglied Aufsichtsrat DBV stellv. Mitglied
Dr. Bender, Reinhard	HNO-Arzt	Zweckverband VHS Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg Mitglied
Bicerik, Kadir	Werkzeugmacher	Aufsichtsrat Wobau Mitglied Zweckverband Sparkasse stellv. Mitglied Zweckverband VHS stellv. Mitglied
Böll, Gerno	Diplom-Sozialarbeiter / -pädagoge	Aufsichtsrat KVV, Mitglied Aufsichtsrat BVG Mitglied Verwaltungsrat TBV AöR stellv. Mitglied Zweckverband VHS Mitglied
Bolz, Manfred	Selbständiger Unternehmensberater – Kommunikation und Vertrieb -	Aufsichtsrat BVG stellv. Mitglied Aufsichtsrat SWV Mitglied Verwaltungsrat TBV AöR stellv. Mitglied Aufsichtsrat Klinikum Niederberg stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Mitglied Zweckverband Sparkasse Mitglied Aufsichtsrat DBV Mitglied
Cleve, Torsten	Dipl. Mathematiker (wissenschaftlicher Mitarbeiter)	Zweckverband VHS stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wobau stellv. Mitglied Zweckverband Sparkasse Mitglied
Conze, Anton	Student	Verwaltungsrat TBV AöR stellv. Mitglied Aufsichtsrat KVV stellv. Mitglied Aufsichtsrat VMG stellv. Mitglied Zweckverband Sparkasse stellv. Mitglied
Dabrock-Kalb	Erzieherin	Zweckverband Klinikum Niederberg Mitglied Zweckverband Sparkasse Mitglied

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder sonstigen Organen juristischer Personen oder Vereinigungen
Demircan, Cem	Diplom-Wirtschaftsinformatiker	Verwaltungsrat TBV AöR beratendes Mitglied Zweckverband Sparkasse stellv. Mitglied
Djuric, Brigitte	Hausfrau	Aufsichtsrat Klinikum Niederbergstellv. Mitglied Zweckverband Sparkasse Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg Mitglied
Engel, Frank	Techniker	Verwaltungsrat TBV AöR stellv. Mitglied Aufsichtsrat SWV stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wobau Mitglied Aufsichtsrat DBV Mitglied
Engel, Holger	Kaufmann	Aufsichtsrat BVG stellv. Mitglied Aufsichtsrat VMG Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg stellv. Mitglied Verwaltungsrat TBV AöR stellv. Mitglied
Exner, Mechthild	Hausfrau	Zweckverband Klinikum Niederberg Mitglied Zweckverband Sparkasse stellv. Mitglied
Fülling, Burghardt	Versicherungsfachmann	Aufsichtsrat Wobau stellv. Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg stellv. Mitglied Zweckverband VHS Mitglied
Gohr, Harry	Rentner	Aufsichtsrat BVG Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg Mitglied Zweckverband Sparkasse stellv. Mitglied
Greco, Thomas	Landschaftsgärtner	Zweckverband VHS Mitglied
Hagling, Brigitte	Hausfrau	Zweckverband VHS stellv. Mitglied Aufsichtsrat KVV Mitglied

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder sonstigen Organen juristischer Personen oder Vereinigungen
Hilgers, Thorsten	Geschäftsführer	Verwaltungsrat TBV AöR stellv. Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg stellv. Mitglied Zweckverband Sparkasse stellv. Mitglied Aufsichtsrat BVG Mitglied Aufsichtsrat Wobau Mitglied Aufsichtsrat SWV stellv. Mitglied Aufsichtsrat KVV Mitglied
Hofmann, Rene	Senior Key Account	Aufsichtsrat Klinikum Niederberg stellv. Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg Mitglied
Hübinger, Rainer	Studienrat	Aufsichtsrat SWV Mitglied Verwaltungsrat TBV AöR Mitglied Aufsichtsrat BVG stellv. Mitglied Aufsichtsrat DBV Mitglied
Kansch Dr., Esther	Chemikerin	Aufsichtsrat VMG Mitglied Aufsichtsrat BVG Mitglied Aufsichtsrat KVV stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse stellv. Mitglied Aufsichtsrat Klinikum Niederberg stellv. Mitglied
Kitzrow, Hartmut	Dipl.-Betriebswirt	Zweckverband Sparkasse Mitglied Verwaltungsrat TBV AöR Mitglied Zweckverband VHS stellv. Mitglied Aufsichtsrat BVG stellv. Mitglied
Küppers, Hans	Versandmitarbeiter	Aufsichtsrat Wobau Mitglied Verwaltungsrat TBV AöR stellv. Mitglied Aufsichtsrat SWV stellv. Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg Mitglied Zweckverband Sparkasse stellv. Mitglied
Küppersbusch, Edgar	Industriekaufmann	Aufsichtsrat BVG stellv. Mitglied Aufsichtsrat KVV stellv. Mitglied Zweckverband VHS Mitglied Verwaltungsrat TBV AöR stellv. beratendes Mitglied

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder sonstigen Organen juristischer Personen oder Vereinigungen
Ludwig, Stefan	Techn. Angestellter	Aufsichtsrat BVG Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg stellv. Mitglied
Martin, Wolfgang	Vermögensberater	Aufsichtsrat BVG Mitglied Zweckverband VHS stellv. Mitglied Aufsichtsrat KVV Mitglied
Meulenkamp, Ute	Selbst. Kauffrau	Verwaltungsrat TBV AöR Mitglied Zweckverband Sparkasse Mitglied Zweckverband VHS stellv. Mitglied Aufsichtsrat VMG Mitglied Aufsichtsrat KVV Mitglied Aufsichtsrat BVG stellv. Mitglied Aufsichtsrat DBV Mitglied
Münchow, Volker	Landtagsabgeordneter	Aufsichtsrat BVG Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse stellv. Mitglied Zweckverband Sparkasse stellv. Mitglied Verwaltungsrat TBV AöR stellv. Mitglied
Mundt, Hans-Werner	Techn. Angestellter	Zweckverband VHS stellv. Mitglied Zweckverband Sparkasse stellv. Mitglied
Niebuhr, Knut	Zahnarzt	Aufsichtsrat Wobau Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg stellv. Mitglied Zweckverband VHS stellv. Vorsitzender Verbandsversammlung Rechnungsprüfungsausschuss VHS Vorsitzender Aufsichtsrat BVG stellv. Mitglied Aufsichtsrat KVV Mitglied
Oentrich, Peter	Geschäftsführer	Aufsichtsrat SWV Mitglied Aufsichtsrat BVG Mitglied Zweckverband Sparkasse stellv. Mitglied

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder sonstigen Organen juristischer Personen oder Vereinigungen
Otterbeck, Rolf	Rentner	Zweckverband Sparkasse Mitglied Zweckverband VHS stellv. Mitglied Verwaltungsrat TBV AöR Mitglied Aufsichtsrat SWV stellv. Mitglied
Piechotta, Christoph	Fachinformatiker	Zweckverband Sparkasse Mitglied
Ratajczak, Marc	Kaufm. Angestellter	Zweckverband Sparkasse stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wobau stellv. Mitglied Zweckverband VHS stellv. Mitglied
Rodax, Ralf	Elektrotechniker	Aufsichtsrat BVG stellv. Mitglied
Röhr, Frank	Lehrer	Zweckverband VHS Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss VHS Mitglied
Rotert, Karola	Dipl-Geographin	Verwaltungsrat TBV AöR Mitglied
Schaubbruch, Otto	Rentner	Aufsichtsrat KVV stellv. Mitglied Aufsichtsrat SWV stellv. Mitglied Aufsichtsrat Wobau stellv. Mitglied Zweckverband Sparkasse Mitglied Zweckverband VHS stellv. Mitglied
Schiweck, Jörg	Kaufm. Angestellter	Aufsichtsrat Wobau stellv. Mitglied Zweckverband VHS Mitglied Verwaltungsrat TBV AöR stellv. Mitglied Aufsichtsrat SWV stellv. Mitglied Aufsichtsrat BVG stellv. Mitglied
Schmidt, Michael	Versicherungsfachmann	Aufsichtsrat SWV Mitglied Verwaltungsrat TBV AöR stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat KVV stellv. Mitglied Aufsichtsrat BVG stellv. Mitglied Aufsichtsrat VMG stellv. Mitglied Aufsichtsrat DBV Mitglied
Schmitz, Hermann-Josef	Betriebswirt	Aufsichtsrat Wobau Mitglied Aufsichtsrat KVV Vorsitzender Verwaltungsrat Sparkasse stellv. Mitglied

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder sonstigen Organen juristischer Personen oder Vereinigungen
Schmitz, Klaus	Rentner	Aufsichtsrat SWV Mitglied Zweckverband VHS Vorsitzender Verbandsversammlung Aufsichtsrat KVV stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse stellv. Mitglied
Schneider, Hans-Dieter	Dipl.-Kaufmann/ Bankkaufmann	Verwaltungsrat TBV AöR Mitglied Zweckverband Sparkasse Mitglied Aufsichtsrat KVV Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg stellv. Mitglied
Schneider, Karsten	Anwendungsentwickler und IT-Berater	Aufsichtsrat BVG Aufsichtsratsvorsitzender Verwaltungsrat TBV AöR stellv. Mitglied Aufsichtsrat KVV stellv. Mitglied Aufsichtsrat SWV stellv. Mitglied
Schwarz, Martin	Elektrotechnikermeister	Verwaltungsrat TBV AöR stellv. beratendes Mitglied
Schween, Ingrid	Sozialarbeiterin	Zweckverband VHS Mitglied
Spiekermann, Sonja	Buchhändlerin	Verwaltungsrat TBV AöR Mitglied Aufsichtsrat KVV Mitglied Aufsichtsrat BVG stellv. Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg stellv. Mitglied Zweckverband Sparkasse Mitglied Zweckverband VHS stellv. Mitglied
Stiegelmeier, Helmut	Kaufmann	Aufsichtsrat SWV Mitglied
Tassioula, Olga	Montagearbeiterin	Zweckverband Klinikum Niederberg stellv. Mitglied Zweckverband VHS Mitglied
Tonscheid, August-Friedrich	Bankkaufmann	Aufsichtsrat Wobau Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg Mitglied Aufsichtsrat KVV stellv. Mitglied Zweckverband VHS stellv. Mitglied
Weise, Emil	Sparkassen-Betriebswirt	Zweckverband Klinikum Niederberg stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Mitglied

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder sonstigen Organen juristischer Personen oder Vereinigungen
Wilke, Ralf	Lehrer	Aufsichtsrat der Klinikum Niederberg Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg Mitglied Aufsichtsrat BVG stellv. Mitglied
Zöllner, Martin	IT-Leiter	Aufsichtsrat SWV stellv. Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg stellv. Mitglied Zweckverband VHS stellv. Mitglied Aufsichtsrat DBV Mitglied

8 UNTERSCHRIFTEN

Velbert den 24.02.2017



(Ansgar Bensch)
Beigeordneter



(Dirk Lukrafka)
Bürgermeister